



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Finanzplan

2016–2018

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.15d

14.063

Bericht zum Finanzplan 2016–2018

vom 20. August 2014

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den *Bericht zum Finanzplan 2016–2018*
zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte
Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 20. August 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2015

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2016–2018

Zahlen im Überblick

Kommentar zum Finanzplan 2016–2018

Finanzplan 2016–2018

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien

und erläutert Querschnittsfunktionen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierten Übersichten der wichtigsten Einnahmen und Aufgabengebiete.

Bericht zum Finanzplan

Seite

Zahlen im Überblick	9
----------------------------	----------

Zusammenfassung	11
------------------------	-----------

Kommentar zum Finanzplan 2016–2018	13
---	-----------

1 Ausgangslage	15
11 Strategie	15
12 Wirtschaftsaussichten	17
2 Ergebnis	19
21 Finanzierungsrechnung	19
22 Schuldenbremse	21
23 Erfolgsrechnung	23
24 Investitionsrechnung	24
25 Schulden	25
26 Alternativszenarien	26
3 Haushaltsentwicklung	29
31 Entwicklung der Einnahmen	29
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	31
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	34
34 Ausserordentlicher Haushalt	36
35 Mögliche Mehrbelastungen	37
4 Kennzahlen des Bundes	41
5 Schlussfolgerungen	43

Finanzplan 2016–2018	45
-----------------------------	-----------

6 Finanzplan 2016–2018	47
61 Finanzierungsrechnung	47
62 Erfolgsrechnung	48
63 Investitionsrechnung	49

Anhang	51
---------------	-----------

1 Finanzplan der Verwaltungseinheiten	53
Behörden und Gerichte	53
Departement für auswärtige Angelegenheiten	54
Departement des Innern	55
Justiz- und Polizeidepartement	56
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	57
Finanzdepartement	58
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	60
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	62
2 Vergleich mit dem letzten Finanzplan	63
3 Übersicht über die Einnahmen	65
Direkte Bundessteuer	66
Verrechnungssteuer	67
Stempelabgaben	68
Mehrwertsteuer	69
Mineralölsteuer	70

	Seite
Tabaksteuer	71
Netzzuschlag	72
Schwerverkehrsabgabe	73
Zölle	74
Spielbankenabgabe	75
Lenkungsabgaben	76
Regalien und Konzessionen	77
Finanzeinnahmen	78
Übrige laufende Einnahmen	79
4 Ausgaben nach Aufgabengebieten	81
Soziale Wohlfahrt	82
Finanzen und Steuern	83
Verkehr	84
Bildung und Forschung	85
Landesverteidigung	86
Landwirtschaft und Ernährung	87
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	88
Übrige Aufgabengebiete	89
5 Bahninfrastrukturfonds	91
6 Infrastrukturfonds	93

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Finanzierungsrechnung						
Ordentliche Einnahmen	66 245	67 527	71 514	74 134	76 064	3,5
Ordentliche Ausgaben	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
Ordentliches Finanzierungsergebnis	121	524	608	1 424	2 681	
Ausserordentliche Einnahmen	–	139	145	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	
Finanzierungsergebnis	121	662	753	1 424	2 681	
Schuldenbremse						
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	452	186	179	1 201	2 681	
Höchstzulässige Ausgaben	66 576	67 189	71 085	73 912	76 064	
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)	452	186	179	1 201	2 681	
Erfolgsrechnung						
Ordentlicher Ertrag	66 137	67 504	71 008	73 722	75 431	3,3
Ordentlicher Aufwand	65 641	66 560	69 643	71 304	71 991	2,3
Ordentliches Ergebnis	496	944	1 365	2 419	3 441	
Ausserordentlicher Ertrag	–	139	145	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	
Jahresergebnis	496	1 082	1 510	2 419	3 441	
Investitionsrechnung						
Ordentliche Investitionseinnahmen	189	209	680	674	667	37,1
Ordentliche Investitionsausgaben	7 860	7 917	10 302	10 754	11 300	9,5
Kennzahlen						
Ausgabenquote %	10,8	10,5	10,8	10,8	10,6	
Steuerquote %	10,1	10,0	10,2	10,4	10,3	
Schuldenquote brutto %	17,9	17,2	16,0	15,9	14,4	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,1	2,6	2,0	1,7	1,7	2,0
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,3	3,1	3,0	2,7	2,7	2,9
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,2	0,4	1,0	1,0	1,0	0,8
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,2	1,3	2,0	3,0	3,0	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,2	0,1	1,0	2,0	2,3	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,90	0,90	0,90	0,90	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,25	1,20	1,20	1,20	1,20	

Hinweis: Voranschlag 2014 gemäss BB vom 12.12.2013. Aufgrund der BIP-Prognose des SECO vom 17.6.2014 wird für 2014 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,7 %, Steuerquote 9,9 % (gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 17,9 %.

Der Finanzplan 2016–2018 weist stark *ansteigende Finanzierungsüberschüsse* aus. Die Ursache dafür liegt primär in der dynamischen Einnahmenentwicklung. Gleichzeitig fällt das Ausgabenwachstum moderat aus. Die erfreuliche Haushaltsperspektive muss jedoch relativiert werden. Die politischen und konjunkturellen Risiken bleiben gross.

Der Bundesrat orientiert sich in der Finanzplanung an *zwei finanzpolitischen Zielen*: die Einhaltung der Schuldenbremse sowie die Begrenzung des Ausgabenwachstums zur Stabilisierung der Ausgabenquote. Der Finanzplan 2016–2018 erfüllt beide Ziele: Der strukturelle Saldo ist durchwegs positiv und steigt in den Jahren 2017/2018 stark an. Das Ausgabenwachstum bleibt im Durchschnitt 2014–2018 unter dem nominellen Wirtschaftswachstum (2,6 bzw. 2,9 % p.a.), so dass die Ausgabenquote sinkt.

Die *volkswirtschaftlichen Eckwerte* unterstellen, dass sich der Aufschwung im laufenden, im kommenden sowie auch im ersten Finanzplanjahr fortsetzt, wobei das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) eine Wachstumsrate von 2,0 Prozent im 2016 erreicht. In den Jahren 2017 und 2018 expandiert die Wirtschaft mit je 1,7 Prozent, wodurch sich die Produktionslücke graduell schliesst.

Die *Einnahmen* wachsen im Vergleich zum Voranschlag 2014 mit 3,5 Prozent pro Jahr. Da die Einnahmen im Basisjahr 2014 aber tiefer ausfallen werden als budgetiert, ist die Wachstumsrate verfälscht. Auf Basis der Mai-Schätzung 2014 beläuft sich das Einnahmenwachstum auf 4,0 Prozent pro Jahr. Das hohe Einnahmenwachstum ist in erster Linie getrieben von der äusserst dynamischen Entwicklung der direkten Bundessteuer.

Ausserdem tragen auch Sonderfaktoren dazu bei. Um sämtliche Sonderfaktoren bereinigt, beträgt das durchschnittliche Wachstum noch 3,4 Prozent, ist also höher als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP; 2,9 %).

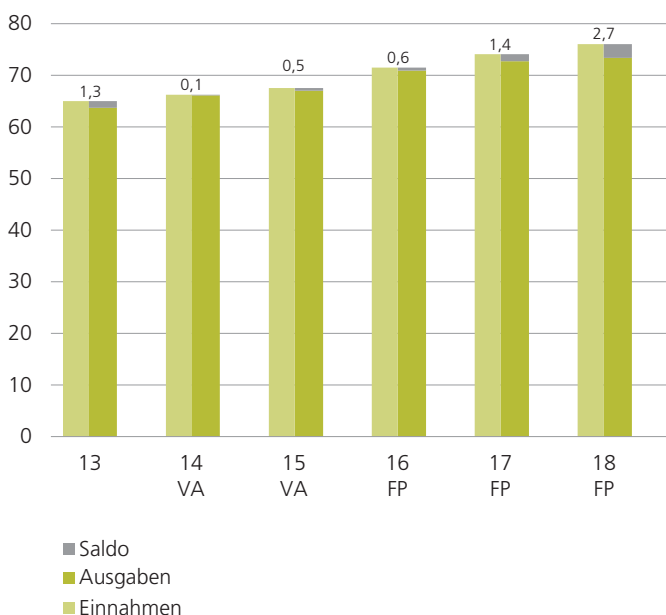
Die *Ausgaben* des Bundes steigen von 2014 bis 2018 um durchschnittlich 2,6 Prozent pro Jahr an. Das Ausgabenwachstum wird gedämpft durch die Entwicklung der Durchlaufposten. Um diese bereinigt wachsen die Ausgaben mit durchschnittlich 2,9 Prozent pro Jahr, im Gleichschritt mit dem nominellen Wirtschaftswachstum.

In den Jahren 2015 und 2016 werden *ausserordentliche Einnahmen* aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Mit ausserordentlichen Ausgaben wird zurzeit nicht gerechnet.

Wegen der eingestellten Überschüsse sinken die *Bruttoschulden* bis Ende 2018 auf rund 99,4 Milliarden. Aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums sinkt die Schuldenquote auf 14,4 Prozent.

Die *möglichen Mehrbelastungen* (d.h. Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, die mangels politischer Entscheide noch nicht im Zahlenwerk enthalten sind) belaufen sich mittelfristig auf bis zu 2 Milliarden pro Jahr. Die Schwergewichte unter den möglichen Mehrbelastungen finden sich nach wie vor auf der Einnahmenseite: die Unternehmenssteuerreform III und die Reform der Ehegattenbesteuerung. Die wichtigsten Elemente auf der Ausgabenseite sind der mögliche Verzicht auf das KAP 2014, die Erhöhung der Armeeausgaben sowie die Zweckbindung der Automobilsteuer.

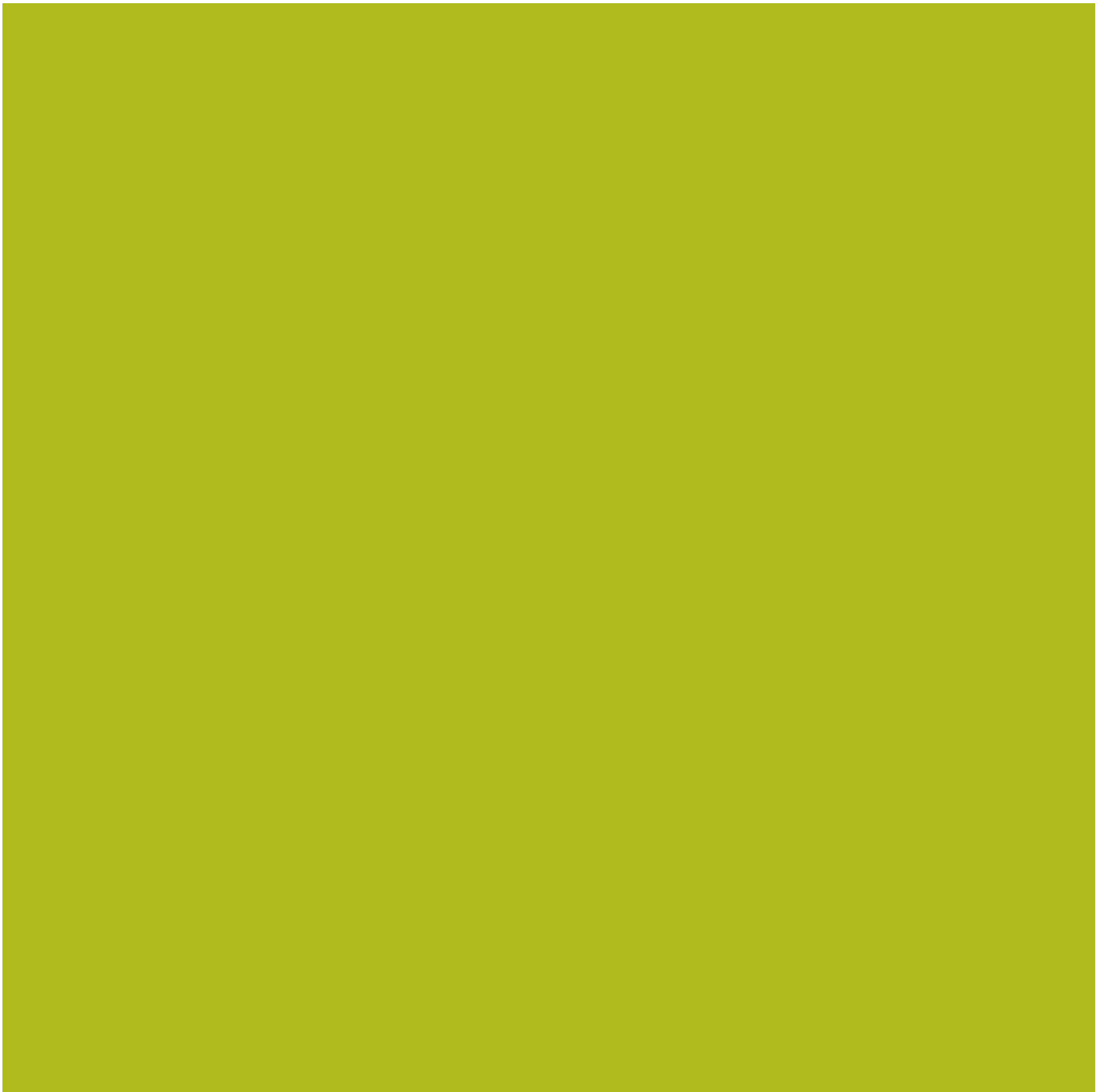
Finanzierungsrechnung: Ordentliche Ergebnisse in Mrd.



Der Finanzplan 2016–2018 zeigt Überschüsse, die bis 2,7 Milliarden erreichen. Trotzdem ist Zurückhaltung angebracht: Die erfreulichen Aussichten sind von der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds abhängig und diverse Mehrbelastungen sind im Zahlenwerk noch nicht enthalten.

Der *finanzielle Ausblick* stimmt auf den ersten Blick optimistisch. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass der strukturelle Überschuss im Jahr 2016 relativ klein ist und auf der Annahme basiert, dass die Massnahmen des KAP 2014 umgesetzt werden. Andernfalls wären die strukturellen Reserven bereits aufgebraucht. Auch die hohen strukturellen Überschüsse in den Jahren 2017 und 2018 müssen relativiert werden. Die dynamische

Einnahmenwachstum bei der Gewinnsteuer setzt voraus, dass die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz erhalten werden kann. Die geplante Unternehmenssteuerreform III wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Schliesslich sind auch die wirtschaftlichen Risiken nach wie vor bedeutend. Der laufende konjunkturelle Aufschwung ist noch nicht breit abgestützt.



11 Strategie

Der Bundesrat orientiert sich an zwei finanzpolitischen Zielen: die Einhaltung der Schuldenbremse in Voranschlag und Finanzplan sowie die Stabilisierung der Ausgabenquote. Der Finanzplan 2016–2018 übertrifft beide Ziele. Die hohen strukturellen Überschüsse in den Jahren 2017 und 2018 unterliegen aber einer erhöhten Unsicherheit.

Einhaltung der Schuldenbremse

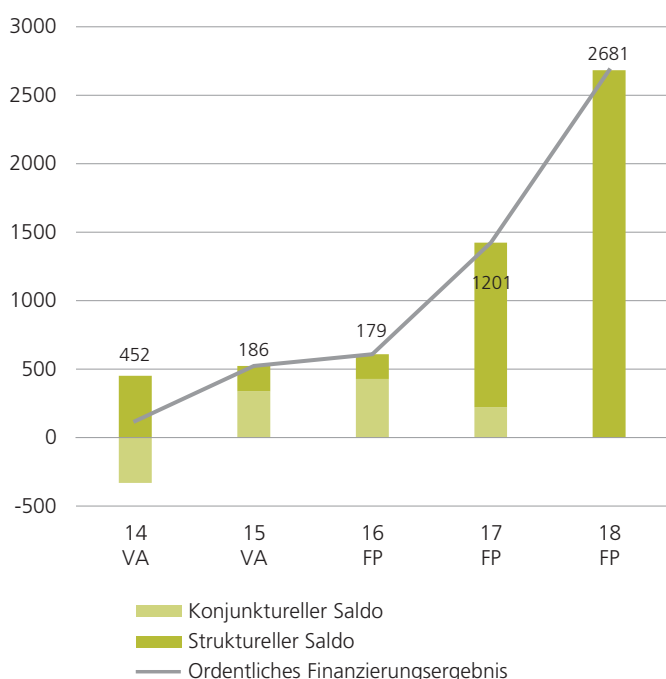
Die Schuldenbremse verlangt, dass der Bundeshaushalt strukturell – d.h. bereinigt um konjunkturelle Einflüsse – im Gleichgewicht ist. Der Finanzplan 2016–2018 übertrifft diese Vorgabe. Zudem wachsen die strukturellen Überschüsse in den Jahren 2017 und 2018 stark an (vgl. Grafik «struktureller Saldo»).

Die Gründe für diese Entwicklung liegen primär in der dynamischen Entwicklung der Einnahmen. Auf Basis der für die Einnahmenprognose massgebenden Mai-Schätzung für 2014 wachsen sie bis 2018 mit 4,0 Prozent pro Jahr und damit deutlich stärker als die inländische Wirtschaft (2,9 %). Überproportional wächst vor allem die direkte Bundessteuer, aber auch die Verrechnungssteuer. Da die Outputlücke im letzten Finanzplanjahr geschlossen wird, entspricht das dann erreichte Einnahmenniveau dem Ausgabenplafond. Im Ergebnis wächst der Ausgabenplafond deutlich stärker als die Ausgaben (2014–2018: 3,4 % versus 2,6 % p.a.), was zu ansteigenden strukturellen Überschüssen führt.

Die erfreulichen Aussichten sind abhängig von der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und von politischen Weichenstellungen:

- Die Grundlage für das Einnahmenwachstum ist die unterstellte Konjunktorentwicklung, welche weiterhin von erheblichen Risiken begleitet wird (vgl. Ziff. 12).
- Die dynamischen Entwicklung der Gewinnsteuern setzt voraus, dass die Attraktivität des Unternehmensstandorts erhalten werden kann. Die geplante Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Sobald Klarheit über die Stossrichtung herrscht, dürfte sie von den Unternehmen in ihren Entscheiden berücksichtigt werden.
- Auf der Ausgabenseite ist unsicher, ob das KAP 2014 realisiert werden kann. Der Bundesrat hält auch in der Finanzplanung an dessen Umsetzung fest.

Struktureller Saldo nimmt deutlich zu in Mio.



Die strukturellen Überschüsse steigen stark an. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Einnahmen stärker als das nominelle Bruttoinlandprodukt wachsen (2014–2018: 3,5 versus 2,9 % p.a.). Dies setzt voraus, dass die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

- Schliesslich sind grosse Mehrbelastungen noch nicht in den Zahlen des Finanzplans enthalten (vgl. Ziff. 35). Von übergeordneter Bedeutung sind die zwei prioritären steuerpolitischen Vorhaben USR III und die Abschaffung der Heiratsstrafe.

Bedeutung der Schuldenbremse im Finanzplan

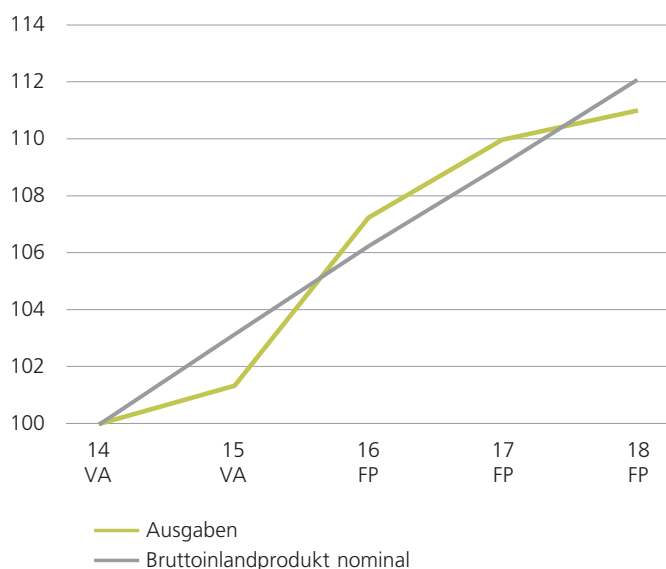
Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse das Hauptziel der Finanzpolitik vor (Art. 126 Abs. 1 BV): «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.» Aus diesem Grund erlaubt die Schuldenbremse zwar Defizite, wenn die Wirtschaft nicht ausgelastet ist, verlangt aber umgekehrt auch Überschüsse in der Hochkonjunktur. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nur für das Budget verbindlich. Da jedoch jedes Finanzplanjahr später zum Budgetjahr wird, hat sich der Bundesrat auch für die Finanzpläne eine weitgehende Bereinigung zum Ziel gesetzt. Strukturelle Defizite sind demnach nur vertretbar, wenn sie im Rahmen einer normalen Budgetbereinigung beseitigt werden können.

Stabilisierung der Ausgabenquote

Ein Blick auf die Entwicklung der Ausgabenquote zeigt, dass der Finanzplan 2016–2018 die Zielvorgabe erreicht (vgl. Grafik). Die Entwicklung der Indizes von 2014 bis 2018 illustriert, dass die Ausgaben über den gesamten Zeitraum weniger wachsen als das nominelle BIP (+11,0 % versus +12,0 %). Entsprechend sinkt die Ausgabenquote von 2014 bis 2018 etwas zurück (von 10,7 auf 10,6 % des BIP). Der unregelmässige Verlauf des Ausgabenwachstums widerspiegelt die Sparmassnahmen im Budget 2015 (vgl. Ziff. 13), die haushaltsneutralen Mehrausgaben zugunsten der beiden neuen Fonds ab 2016 (Bahninfrastruktur- und Netzzuschlagsfonds; vgl. Box Ziff. 21) sowie die auslaufende IV-Zusatzfinanzierung ab 2018.

Die Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das Wachstum der inländischen Wirtschaftsleistung führt im Resultat zu einer Stabilisierung der Ausgabenquote, d.h. das Verhältnis von Bundesausgaben und Bruttoinlandprodukt (BIP) bleibt konstant. Die Vorgabe impliziert, dass die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen erreicht werden soll – und nicht durch Steuererhöhungen. Der Bundesrat hat diese Zielsetzung bereits im Rahmen der Aufgabenüberprüfung verfolgt.

Ausgabenwachstum liegt unter BIP-Entwicklung
Indexiert; 2014=100



Die Bundesausgaben wachsen über den Zeitraum 2014–2018 gesehen weniger stark als die inländische Wirtschaft (+11,0 % bzw. +12,0 %). Entsprechend sinken die Ausgaben bis 2018 auf 10,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts. (BIP 2014 aktualisiert gemäss Prognose vom 17.6.2014)

12 Wirtschaftsaussichten

Aufgrund des in naher Zukunft erwarteten hohen Wachstums dürfte unsere Wirtschaft ihren mittelfristigen Trendwert 2015 übersteigen. Da der Finanzplan von der Annahme ausgeht, dass die Schweizer Wirtschaft mittelfristig wieder zu ihrem trendmässigen Wachstumspfad zurückfindet, ist anzunehmen, dass sich die BIP-Steigerung in der Finanzplanperiode verlangsamen wird.

Grundlage für das Basisszenario der Jahre 2014 und 2015 bilden die am 17. Juni 2014 publizierten Schätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte der darauffolgenden Jahre beruhen auf der Annahme, dass die Schweizer Wirtschaft sich *gemäss ihrem mittelfristigen Wachstumspfad* entwickeln und im Falle einer Abweichung gegen Ende der Planperiode wieder auf diesen Pfad zurückkehren wird.

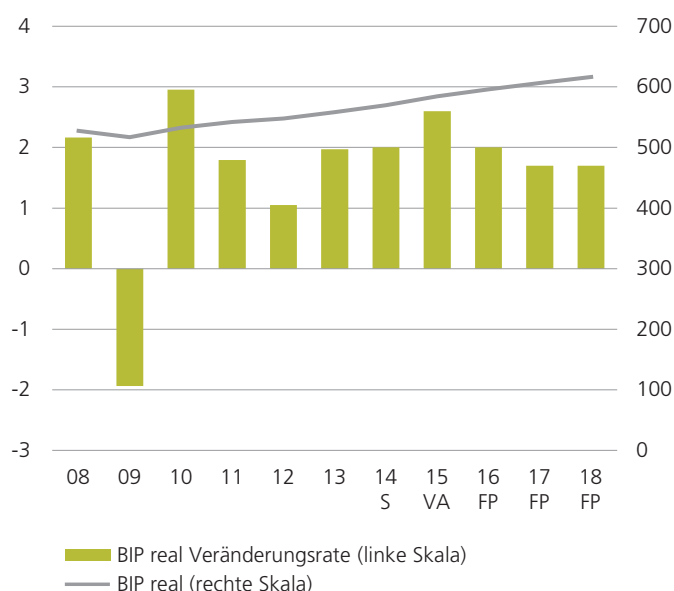
Die Schweizer Wirtschaft wird 2015 wegen dem für 2014 und namentlich 2015 erwarteten starken Wachstum eine positive Produktionslücke (Output-Gap) aufweisen. Eine Rückkehr zum erwarteten trendmässigen Wachstumspfad setzt somit eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums voraus. Das Szenario sieht demnach vor, dass die Produktionslücke Ende 2017 geschlossen wird. Das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) wird deshalb allmählich bis auf 2,0 Prozent im 2016 sinken (vgl. Tabelle Zahlen im Überblick), danach, in den Jahren 2017–2018 bis auf 1,7 Prozent, das heisst sogar unter das tendenzielle Wachstum, das auf 1,9 Prozent geschätzt wird.

Die Planung wird zudem durch die *Preisentwicklung* beeinflusst, unter anderem via die Schätzung des nominellen BIP und der *Zinssätze*. Signifikante Inflationsrisiken bleiben derzeit aus, und der in Zeiten der Konjunkturerholung übliche Anstieg der Zinssätze dürfte sich in Grenzen halten. So wird für die Finanzplanperiode mit einer Inflationsrate von 1,0 Prozent und für 2018 mit kurz- und langfristigen Zinssätzen von 2,3 und 3,0 Prozent gerechnet.

Die unterstellten makroökonomischen Eckwerte beinhalten hohe *Risiken*:

- Von Unsicherheiten geprägt sind wegen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative insbesondere unsere zukünftigen Beziehungen zur EU. Es besteht das Risiko, dass die Entwicklung der Investitionen der Unternehmen und damit auch die mittelfristigen Wachstumsaussichten durch diese Unsicherheiten getrübt werden.
- Auch die Risiken im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft sind weiterhin hoch. Gründe dafür sind unter anderem die Schwäche der Eurozone und die Anfälligkeit der Schwellenländer, aber auch die politischen Spannungen in verschiedenen Regionen.

BIP real (in Mrd.) und Veränderungsrate (in %)



Nach dem für 2015 erwarteten starken Wachstum der Wirtschaftstätigkeit dürfte die Schweizer Wirtschaft eine moderatere Wachstumsrate verzeichnen. Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass sich die Outputlücke Ende 2017 schliesst.

21 **Finanzierungsrechnung**

Der Finanzplan 2016–2018 weist stark ansteigende Finanzierungsüberschüsse aus. Die Ursache dafür liegt primär in der dynamischen Einnahmenentwicklung. Gleichzeitig fällt das Ausgabenwachstum moderat aus. Die erfreuliche Haushaltsperspektive muss jedoch relativiert werden.

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Finanzierungsergebnis	121	662	753	1 424	2 681	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	121	524	608	1 424	2 681	
Ordentliche Einnahmen	66 245	67 527	71 514	74 134	76 064	3,5
Ordentliche Ausgaben	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
Ausserordentliche Einnahmen	–	139	145	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	

Ansteigende (strukturelle) Überschüsse

Die positive Haushaltsperspektive ist das Resultat einer deutlich divergierenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklung: Während der durchschnittliche Einnahmenezuwachs zwischen 2014 und 2018 deutlich höher ist als das erwartete Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (2,9 % p.a.), liegt das Ausgabenwachstum leicht darunter. Die daraus entstehenden umfangreichen Einnahmenüberschüsse sind zu einem überwiegenden Teil struktureller Natur, unterliegen aber einer erhöhten Unsicherheit (vgl. Ziff. 11).

Dynamische Einnahmenentwicklung ...

Die Einnahmen wachsen während der Planperiode 2014–2018 durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr. Da die Einnahmen im Basisjahr 2014 aber voraussichtlich tiefer ausfallen werden als budgetiert (dieser Umstand ist in den Prognosen 2016–2018 bereits berücksichtigt), ist die Wachstumsrate verfälscht. Auf Basis der Mai-Schätzung 2014 beläuft sich das Einnahmenwachstum auf 4,0 Prozent pro Jahr.

Das hohe Einnahmenwachstum ist in erster Linie getrieben von der äusserst dynamischen Entwicklung der direkten Bundessteuer. Ausserdem tragen auch Sonderfaktoren dazu bei. Ins Gewicht fallen insbesondere die haushaltsneutrale Integration des Netzzuschlagfonds in den Bundeshaushalt sowie der pauschale Kantonsbeitrag zu Gunsten des neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds (beide ab 2016; vgl. Box). In die Gegenrichtung wirkt der Ende 2017 auslaufende Mehrwertsteuerzuschlag zugunsten der IV. Um sämtliche Sonderfaktoren bereinigt, beträgt das durchschnittliche Wachstum noch 3,4 Prozent (vgl. Ziff. 31). Auch die bereinigten Einnahmen wachsen damit stärker als das nominelle BIP.

... und moderates Ausgabenwachstum

Die Ausgaben nehmen im Jahr 2016 sprunghaft zu wegen den Einlagen in die bereits erwähnten Fonds (vgl. Box).

Das Ausgabenwachstum wird umgekehrt gedämpft durch die Entwicklung der Durchlaufposten (vgl. Tabelle unten). Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. In den Finanzplanjahren wachsen sie unterdurchschnittlich, weil der Mehrwertsteuerzuschlag für die IV per Ende 2017 ausläuft. Die Ausgaben für die Bundesaufgaben (d.h. ohne Durchlaufposten) wachsen deshalb mit durchschnittlich 2,9 Prozent pro Jahr, im Gleichschritt mit dem nominellen Wirtschaftswachstum.

Bahninfrastrukturfonds und Netzzuschlagfonds ab 2016

Der mit der Vorlage FABI geschaffene Bahninfrastrukturfonds (BIF) wird am 1.1.2016 den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) ablösen. Mit dem BIF werden neben dem Ausbau der Bahninfrastruktur auch die Ausgaben für den Betrieb und Substanzerhalt finanziert. Zusätzlich zu den bisherigen Finanzierungsquellen des FinöV-Fonds (LSVA, MWST und Mineralölsteuer) werden dem BIF Einnahmenanteile aus der direkten Bundessteuer, ab 2018 ein zusätzliches (befristetes) Mehrwertsteuer-Promille sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen. Letztere entspricht den bisherigen Beiträgen an SBB und Privatbahnen. Eine weitere Finanzierungsquelle ist der pauschale Kantonsbeitrag, welcher als durchlaufender Investitionsbeitrag verbucht wird.

Im Rahmen des ersten Massnahmenpaketes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 soll die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in die Strukturen des Bundes überführt und dort in einem Spezialfonds nach Art. 52 FHG (Netzzuschlagfonds) verwaltet werden. Über diesen Fonds sollen Investitionen in erneuerbare Energien (insb. Photovoltaik, Windkraft, Biomasse) sowie Massnahmen zur Sanierung von Wasserkraftwerken gefördert werden. Gespiessen wird der Fonds über den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag), der von den Netzbetreibern zu entrichten ist. Dieser Zuschlag kann den Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten weiterverrechnet werden. Aus Sicht des Bundeshaushaltes ist die Finanzierung der genannten Massnahmen haushaltsneutral.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
Δ in % Vorjahr		1,3	5,8	2,5	0,9	
Durchlaufposten	8 650	8 859	9 248	9 664	9 041	1,1
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 450	3 490	3 740	4 036	4 279	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	475	523	537	552	567	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	33	33	33	34	34	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	484	494	511	517	530	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	373	379	379	376	376	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 363	2 452	2 530	2 599	2 687	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 142	1 181	1 220	1 250	268	
Spielbankenabgabe für AHV	329	308	298	300	300	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	57 474	58 144	61 658	63 046	64 342	2,9
Δ in % Vorjahr		1,2	6,0	2,3	2,1	

22 **Schuldenbremse**

Aufgrund der guten konjunkturellen Verfassung der Schweizer Volkswirtschaft verlangt die Schuldenbremse bis 2017 Überschüsse in der Finanzierungsrechnung. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden in allen Finanzplanjahren erfüllt. Die strukturellen Überschüsse erreichen bis zu 2,7 Milliarden.

Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
1 Gesamteinnahmen	66 245	67 665	71 659	74 134	76 064	3,5
2 Ausserordentliche Einnahmen	–	139	145	–	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	66 245	67 527	71 514	74 134	76 064	3,5
4 Konjunkturfaktor	1,005	0,995	0,994	0,997	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	66 576	67 189	71 085	73 912	76 064	3,4
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-331	338	429	222	–	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–	–	–	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–	–	–	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–	–	–	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	66 576	67 189	71 085	73 912	76 064	
12 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	452	186	179	1 201	2 681	

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, auch die Ergebnisse der Finanzpläne mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu vergleichen. Dadurch können allfällige strukturelle Ungleichgewichte im Bundeshaushalt frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen (Zeile 11) und die Differenz zu den geplanten Ausgaben (Zeile 13). Die im Finanzplan eingestellten Ausgaben liegen durchwegs unter den höchstzulässigen Ausgaben. *Die Vorgaben der Schuldenbremse werden somit in allen Finanzplanjahren erfüllt.*

Herleitung und Kommentar zur Tabelle

Die *ordentlichen Einnahmen* berechnen sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der ausserordentlichen Einnahmen. In den Jahren 2015 und 2016 werden ausserordentliche Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012.

Die ordentlichen Einnahmen werden in einem nächsten Schritt um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem *Konjunkturfaktor* multipliziert werden. Dieser entspricht dem Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandsprodukts zum effektiven realen BIP im betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner als eins eine Überauslastung (und im umgekehrten Fall eine Unterauslastung).

Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den *konjunkturellen Saldo* (Zeile 6). Nach dem zaghaften Konjunkturverlauf in den Jahren 2012 und 2013 dürfte sich der Aufschwung im laufenden Jahr wieder festigen und 2015 dank einem zusätzlichen Wachstumsimpuls des Aussenhandels weiter beschleunigen. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte unterstellen, dass sich der Aufschwung auch im ersten Finanzplanjahr fortsetzt, wobei das reale BIP eine Wachstumsrate von 2,0 Prozent erreicht. Danach dürfte die Wirtschaft mit 1,7 Prozent expandieren, wodurch sich die Produktionslücke graduell schliesst.

Der Konjunkturzyklus erreicht gemäss den verwendeten volkswirtschaftlichen Eckwerten im Jahr 2016 seinen Höhepunkt und verlangt einen konjunkturellen Überschuss von 429 Millionen. Danach sind die Vorgaben der Schuldenbremse weniger streng; im letzten Finanzplanjahr verlangt die Schuldenbremse lediglich ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis. Diese Entwicklung manifestiert sich darin, dass das durchschnittliche Wachstum der Ausgabenplafonds (3,4 %) um 0,1 Prozentpunkte unter demjenigen der Einnahmen (3,5 %) liegt. Die Differenz zwischen dem Ausgabenplafond und den effektiven

Ausgaben (Zeile 13) wird auch als *struktureller Überschuss* bzw. strukturelles Defizit bezeichnet und entspricht dem Teil des Finanzierungsergebnisses, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann.

Neben dem ordentlichen Haushalt ist auch der *ausserordentliche Haushalt* einer Regelbindung unterworfen. Als Steuerungsgrösse für den ausserordentlichen Haushalt dient das sogenannte «Amortisationskonto». Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Fehlbeträge des Amortisationskontos müssen innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag (d.h. durch die Einplanung von strukturellen Überschüssen) abgetragen werden.

Bereits mit dem Rechnungsergebnis 2012 konnte der ausserordentliche Haushalt bereinigt werden. Das Amortisationskonto weist per Ende 2013 einen Überschuss von 1,4 Milliarden aus. Da sich in den kommenden Jahren keine ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, fehlt die Grundlage um bereits vorsorglich Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu tätigen.

23 Erfolgsrechnung

Im Vergleich zu den Voranschlägen der Jahre 2014 und 2015 öffnet sich im Finanzplan 2016–2018 die Schere zwischen Ertrag und Aufwand. Die Ergebnisse liegen durchwegs über der Finanzierungsrechnung, da die Abschreibungen und Wertberichtigungen tiefer als die Investitionsausgaben ausfallen.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Jahresergebnis	496	1 082	1 510	2 419	3 441	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	496	944	1 365	2 419	3 441	
Ordentlicher Ertrag	66 137	67 504	71 008	73 722	75 431	3,3
Ordentlicher Aufwand	65 641	66 560	69 643	71 304	71 991	2,3
Ausserordentlicher Ertrag	–	139	145	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	

In den dargestellten Planjahren wachsen die ordentlichen Aufwände um durchschnittlich 2,3 Prozent, die ordentlichen Erträge hingegen steigen – getrieben von der direkten Bundessteuer – um 3,3 Prozent. Entsprechend steigt das Jahresergebnis über die Planperiode deutlich auf bis zu 3,4 Milliarden an.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung liegt in der Finanzplanperiode durchwegs über dem Finanzierungsergebnis. Der Hauptgrund dafür sind die Wertberichtigungen und Abschreibungen, die unter den Investitionsausgaben der Finanzierungsrechnung

liegen. Dies ist eine Folge der ansteigenden Investitionen: Im Jahr 2016, wo erstmals (investive) Einlagen in den Bahninfrastruktur- und den Netzzuschlagsfonds anfallen (s.a. Box Ziff. 21), verdoppelt sich die Differenz auf 1,2 Milliarden.

Die *ausserordentlichen Erträge* der Planjahre 2015 und 2016 gründen in der Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2012. In den Jahren 2015 und 2016 sind die 2. und 3. Rate (inkl. Verzinsung) zur Zahlung fällig.

24 Investitionsrechnung

Die ordentlichen Investitionsausgaben und -einnahmen weisen in den Finanzplanjahren überdurchschnittliche Wachstumsraten aus. Diese erklären sich zur Hauptsache mit der Neuordnung der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (FABI), welche ein starkes Wachstum der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zur Folge haben wird.

Investitionsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Saldo Investitionsrechnung	-7 671	-7 708	-9 622	-10 080	-10 632	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 671	-7 708	-9 622	-10 080	-10 632	
Ordentliche Investitionseinnahmen	189	209	680	674	667	37,1
Ordentliche Investitionsausgaben	7 860	7 917	10 302	10 754	11 300	9,5
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	

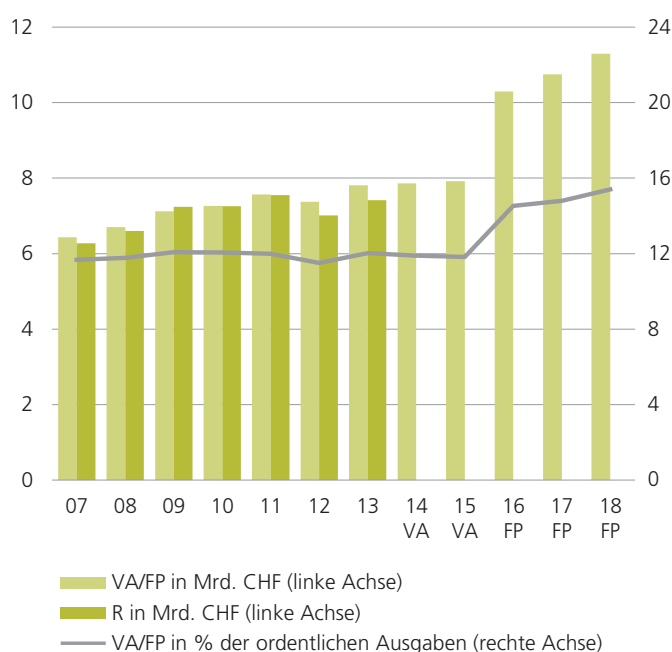
Die *ordentlichen Investitionsausgaben* wachsen in den Jahren 2014–2018 mit 9,5 Prozent pro Jahr und damit stark überdurchschnittlich. Diese Entwicklung ist massgeblich auf FABI und den Netzzuschlag zurück zu führen:

- Ab 2016 steigen die Investitionsausgaben für den öffentlichen Verkehr markant an (2016: +1,5 Mrd.). Mit 7,3 Milliarden beträgt der Anteil der Verkehrsausgaben an den Investitionsausgaben über 70 Prozent.

- Ebenfalls ab 2016 soll die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) über den Bundeshaushalt abgewickelt werden. Die Einlage in den neuen Netzzuschlagsfonds wird als Investitionsbeitrag geführt (2016: +0,8 Mrd.).

Überdurchschnittlich wachsen im 2016 auch die *ordentlichen Investitionseinnahmen*. Der neu geschaffene Bahninfrastrukturfonds (BIF) erhält nebst den bisherigen Finanzierungsquellen des FinöV-Fonds zusätzliche Einnahmenanteile (s.a. Box, Ziff. 21). So wird der pauschale Kantonsbeitrag ab 2016 neu einnahmen- und ausgabenseitig als durchlaufender Investitionsbeitrag verbucht (500 Mio.).

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und in %



Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben verlief bisher relativ stabil bei knapp 12 Prozent. Im Zuge der Neuordnung der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (FABI) und der Integration der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in den Bundeshaushalt steigen die Investitionsausgaben ab 2016 überdurchschnittlich an. Entsprechend steigt deren Anteil auf über 15 Prozent der Ausgaben an.

25 Schulden

Wegen der ansteigenden Überschüsse wird in den Finanzplanjahren mit einem deutlichen Rückgang der Bruttoschulden gerechnet. Unterbrochen wird diese Entwicklung im Jahr 2017, weil flüssige Mittel für die Rückzahlung einer grossen Anleihe aufgebaut werden müssen.

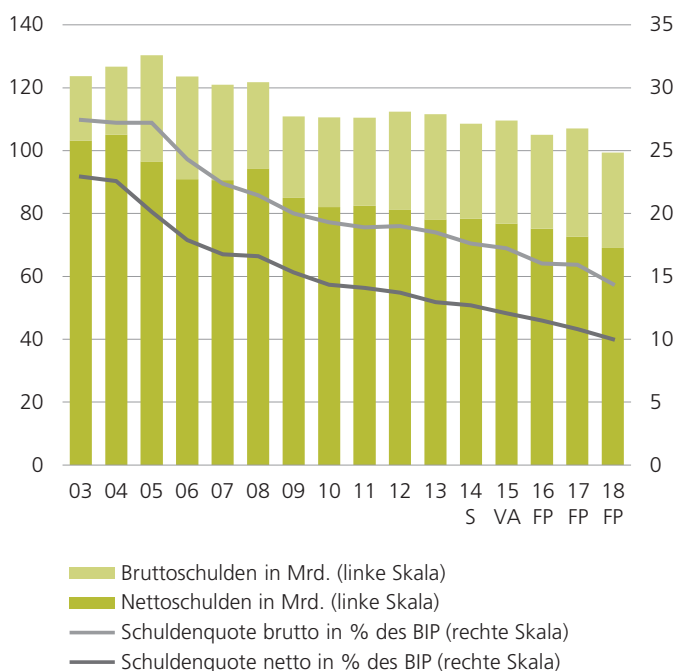
Schulden des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2013	Schätzung 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Schulden brutto	111 638	108 600	109 600	105 000	107 100	99 400
Schulden netto	78 160	78 300	76 800	75 200	72 700	69 000

Unter der Annahme, dass die geplanten Finanzierungsüberschüsse realisiert werden, können die *Bruttoschulden* bis Ende 2018 auf rund 99,4 Milliarden reduziert werden. Der zwischenzeitliche Anstieg der Bruttoschulden per Ende 2017 ist im Aufbau von Tresorieriemitteln begründet. Im Hinblick auf eine Anleihenrückzahlung im Januar 2018 (6,8 Mrd.) werden die flüssigen Mittel aufgestockt. Die dadurch aufgebaute Liquidität führt erst mit der Anleihenrückzahlung im Jahr 2018 zu einem Abbau der Bruttoschulden.

Auf die Entwicklung der *Nettoschulden* (Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens) hat die erwähnte zwischenzeitliche Erhöhung der flüssigen Mittel keinen Einfluss. Der geplante Abbau der Nettoschulden um rund 8 Milliarden von 2015 bis 2018 erfolgt über die Planjahre kontinuierlich und wird vor allem beeinflusst von den erwarteten positiven Finanzierungsergebnissen (inkl. Kreditreste).

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP

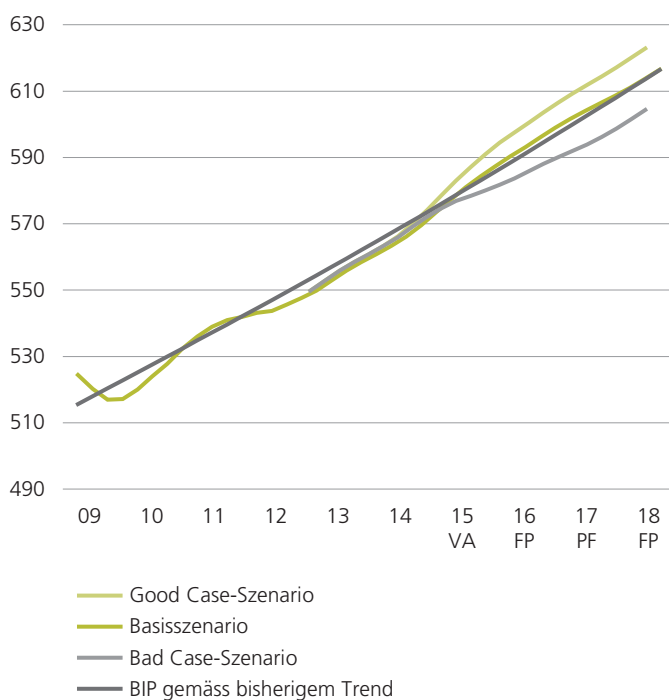


Aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums sinken die Schuldenquoten (Schulden in % BIP) stärker als die nominellen Schulden. Die Quoten betragen Ende 2018 brutto 14,4 Prozent und netto 10,0 Prozent.

26 Alternativszenarien

Kurzfristig haben konjunkturelle Schwankungen nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes. Mittelfristig ist der Einfluss der BIP-Entwicklung jedoch von grösster Bedeutung. Änderungen im Wachstumspfad einer Volkswirtschaft beeinflussen das strukturelle Haushaltsergebnis.

Entwicklung reales BIP in Mrd.



Im Basisszenario nähert sich das reale BIP seinem längerfristigen Trend. Im Jahr 2018 ist die Produktionslücke wieder geschlossen. In den Alternativszenarien weicht das BIP auch mittelfristig vom Trend ab, mit entsprechenden Auswirkungen auf den strukturellen Haushalt des Bundes.

Für die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Finanzplanjahren ist insbesondere die mittelfristige Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft entscheidend. Dabei ist der Verlauf des Bruttoinlandprodukts durch Phasen des Auf- und Abschwungs geprägt. Die Wirtschaftsleistung schwankt zyklisch um ihren langfristigen Trend («Trend-BIP»). Das Trend-BIP kann als Indikator für das Produktionspotenzial verwendet werden, welches einerseits durch die Produktionskapazitäten und andererseits durch den technischen Fortschritt (bzw. Produktivitätssteigerungen) bestimmt ist. Das Trend-BIP bleibt in der Regel von Konjunkturschwankungen unberührt, und das Bruttoinlandprodukt erreicht nach einer Abschwungphase wieder das ursprüngliche Produktionspotenzial.

Dieser typische Verlauf des Bruttoinlandprodukts ist auch im Basisszenario des Finanzplans wiederzuerkennen. Es wird davon ausgegangen, dass der Konjunkturaufschwung in den Jahren 2014 und 2015 auch im ersten Finanzplanjahr anhält und die Wirtschaft mit einer überdurchschnittlichen Wachstumsrate von real 2 Prozent expandiert. Danach wird damit gerechnet,

dass die Wirtschaft im Rahmen ihres langfristigen Potenzials von rund 1,8 Prozent expandiert und sich allmählich dem Trend-Wachstumspfad wieder annähert.

Die dunkelgraue Linie in der Graphik zeigt das reale Trend-BIP der Schweiz, geschätzt mit dem statistischen Filterverfahren, das zur Berechnung der Konjunkturfaktoren verwendet wird. Die übrigen Linien stellen bis ins Jahr 2013 das tatsächlich beobachtete Wirtschaftswachstum und danach die unterstellte Entwicklung für den Voranschlag und den Finanzplan («Basisszenario») sowie für die beiden Alternativszenarien dar.

Kurzfristige Auswirkung der Alternativszenarien

Die kurzfristigen Auswirkungen der zwei alternativen makroökonomischen Szenarien auf den Bundeshaushalt werden im Voranschlag beschrieben (vgl. Band 3, Ziff. 4). Die Ergebnisse zeigen, dass in der kurzen Frist (d.h. im Budgetjahr) konjunkturelle Schwankungen praktisch ohne Einfluss auf den strukturellen Saldo im Voranschlag bleiben.

Volkswirtschaftliche Eckwerte (Basisszenario und Alternativszenarien; BIP real)

Wachstumsrate in Prozent	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014–18
Good case-Szenario	2,1	3,0	2,3	1,9	1,8	2,3
Basisszenario	2,0	2,6	2,0	1,7	1,7	2,0
Bad case-Szenario	1,9	1,6	1,3	1,4	1,7	1,5

Bad Case Szenario: Deflation Euroraum

Im Zentrum des negativen Szenarios steht die Gefahr einer Deflation im Euroraum, die in den ersten Quartalen 2014 gestiegen ist. Insbesondere die Banken in den Peripherieländern sind mit der Bereinigung ihrer Bilanzen beschäftigt und entsprechend zurückhaltend bei der Kreditvergabe an die Unternehmen, wodurch in diesen Ländern die wirtschaftliche Genesung erschwert wird und die potenzielle Deflationsgefahr wächst.

Den Ausgangspunkt für das negative Szenario bildet eine Abschwächung der Konjunktur im Euroraum bei gleichzeitig anhaltend starker Währung. Der negative Konjunkturschock führt in Verbindung mit den unterausgelasteten Kapazitäten und der hohen Arbeitslosigkeit zu negativen Teuerungsraten im Euroraum und stürzt die Region im Jahr 2015 in eine Rezession. Die reale Schuldenlast der Unternehmen sowie der öffentlichen und privaten Haushalte nimmt zu und belastet die Konsum- und Investitionstätigkeit. In der Folge nimmt die Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen ab, während die aus dem Euroraum importierten Güter auch das heimische Preisniveau drücken.

Das reale Bruttoinlandprodukts in der Schweiz würde in einem solchen Szenario am Ende des Planungshorizontes rund 2 Prozent unter dem Niveau des Basisszenarios liegen. Zwar fällt die Schweiz nicht in eine Rezession, aber aufgrund der negativen Inflation liegt das nominelle BIP im Jahr 2018 mehr als 7 Prozent unter dem Niveau des Basisszenarios.

Good Case Szenario: Weltweit positive Investitionskonjunktur

Rund sechs Jahre nach dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise liegen die Investitionsquoten in vielen OECD-Staaten weiterhin deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 1980–2007. Fragile Finanzsektoren sowie ein Schuldenüberhang der privaten Haushalte und Unternehmen, gepaart mit den Konsolidierungsmassnahmen der öffentlichen Haushalte und einer allgemeinen Unsicherheit bezüglich der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung sind die Hauptgründe für diesen Investitionsstau. Das positive Szenario geht davon aus, dass die Unsicherheiten abnehmen und insbesondere in den Ländern USA, Grossbritannien sowie Deutschland die Investitionen deutlich anziehen. Bereits im Jahr 2015 erreichen die Investitionsquoten wieder das durchschnittliche Niveau der Jahre 1980–2007 (davon ausgenommen sind die Wohnbauinvestitionen). Gleichzeitig behalten die massgebenden Notenbanken ihre unterstützende Geldpolitik bei. Insbesondere die Schweizer Investitionsgüterindustrie bekommt diese zusätzlichen Impulse zu spüren, doch auch die Auslandsnachfrage nach anderen Schweizer Gütern und Dienstleistungen nimmt zu. Dadurch fällt die Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung besser aus als im Basisszenario, was wiederum die private Konsumtätigkeit stärkt. Die Konjunktur gewinnt insgesamt spürbar an Dynamik, so dass im Jahr 2018 das reale BIP rund 1 Prozent über dem Basisniveau liegt.

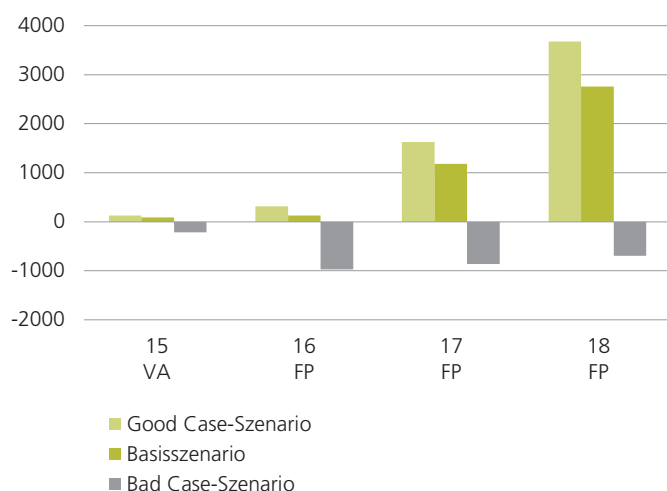
Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

In beiden Szenarien sind die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in den Finanzplanjahren beträchtlich (vgl. Grafik):

- Im Bad Case-Szenario ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 4,7 Milliarden zu rechnen. Diese Mindereinnahmen können durch den Konjunkturfaktor nicht mehr aufgefangen werden. Der Einbruch der Wirtschaftsleistung wird nicht durch einen entsprechenden Aufschwung wettgemacht, so dass er zu einer Absenkung des Trend-BIP-Pfades führt. Wegen den damit verbundenen dauerhaften Einnahmefällen gerät der Bundeshaushalt in ein strukturelles Ungleichgewicht: Dadurch entstehen strukturelle Defizite von bis zu 1 Milliarde.

- Im Good Case-Szenario erreichen die jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario in den Finanzplanjahren Werte von bis zu 1,8 Milliarden. Bis im Jahr 2016 erhöhen sich die vorgeschriebenen konjunkturellen Überschüsse auf rund 0,8 Milliarden; danach sind die Vorgaben weniger streng. Der starke Aufschwung, der auch in den Finanzplanjahren anhält, bewirkt eine Erhöhung der Produktionskapazitäten, und der Trend-Pfad verschiebt sich aufwärts. Insgesamt erfährt der Bundeshaushalt eine strukturelle Verbesserung von bis zu 0,9 Milliarden im Jahr 2018. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind in diesem Szenario somit in der gesamten Finanzplanperiode erfüllt.

Struktureller Saldo in Mio.



Konjunkturelle Schwankungen haben zumindest kurzfristig nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Mittelfristig ist der Wachstumspfad des realen BIP umso bedeutender.

31 Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2014 nehmen die ordentlichen Einnahmen des Bundes bis 2018 durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr zu. Die Basis für die aktuelle Finanzplanung war aber die Mai-Schätzung für 2014, welche im Total unter der Annahme des Voranschlags 2014 liegt. Ausgehend davon beträgt das Einnahmenwachstum 4,0 Prozent. Zu erwähnen sind die Mehreinnahmen der direkten Bundessteuer.

Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Ordentliche Einnahmen	66 245	67 527	71 514	74 134	76 064	3,5
Δ in % Vorjahr		1,9	5,9	3,7	2,6	
Fiskaleinnahmen	62 270	63 755	67 058	69 615	71 466	3,5
Direkte Bundessteuer	20 113	20 369	21 841	23 581	25 013	5,6
Verrechnungssteuer	4 837	5 314	5 465	5 616	5 767	4,5
Stempelabgaben	2 300	2 425	2 550	2 425	2 550	2,6
Mehrwertsteuer	22 960	23 770	24 590	25 280	25 390	2,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 480	7 328	8 031	8 123	8 126	2,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 580	4 549	4 582	4 590	4 620	0,2
Nichtfiskalische Einnahmen	3 975	3 772	4 455	4 519	4 598	3,7

Kräftiges Einnahmenwachstum

Gegenüber dem Voranschlag 2014 nehmen die ordentlichen Einnahmen des Bundes bis 2018 durchschnittlich um 3,5 Prozent pro Jahr zu. Die Basis für die aktuelle Finanzplanung war aber die Mai-Schätzung für 2014 (64 953 Mio.), welche im Total unter der Annahme des Voranschlags 2014 liegt. Davon ausgehend beträgt das Einnahmenwachstum 4,0 Prozent.

Dieses kräftige Wachstum liegt über der Annahme des letzten Finanzplans (2013–2017: 3,1 % p.a.) und auch über dem unterstellten Wirtschaftswachstum (2014–2018: 2,9 % p.a.). Die positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die wirtschaftliche Erholung und Sonderfaktoren zurückzuführen.

- Das Wirtschaftswachstum widerspiegelt sich teilweise in der Entwicklung der *Fiskaleinnahmen* (3,9 % p.a.), wobei diese von den stark wachsenden Erträgen der direkten Bundessteuer (6,7 % p.a.) getragen wird. Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer verzeichnen ebenfalls ein Wachstum (4,6 % p.a.).
- Der Anstieg der *nichtfiskalischen Einnahmen* (+6,1 %) ist hauptsächlich auf den *Beitrag der Kantone an die laufenden Investitionsausgaben* für den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zurückzuführen. Dieser Faktor dürfte zu 500 Millionen Mehreinnahmen je Finanzplanjahr führen.

Insgesamt muss bei Einnahmenprognosen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten gerechnet werden. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen. Zudem beruht die Entwicklung der Gewinnsteuer auf der Annahme, dass die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten bleibt.

Verhältnismässig starke Wirkung der Sonderfaktoren in den Finanzplanjahren

Das Einnahmenwachstum widerspiegelt neben der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung auch Sonderfaktoren wie Anpassung der Steuersätze oder sonstige Strukturanpassungen. Der aktuelle Finanzplan enthält Sonderfaktoren, welche die jeweilige Einnahmenentwicklung beeinflussen.

- Als stärkster Sonderfaktor wirkt sich der aus dem *Netzzuschlag* zu Gunsten der Stromproduzenten aus erneuerbarer Energie gebildete Fonds aus, der im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 entstanden ist. Diese Neuerung dürfte in den Finanzplanjahren Mehreinnahmen von rund 770 Millionen 2016 bis zu über einer Milliarde 2018 zur Folge haben (unter «Übrige Verbrauchssteuern»).
- Ebenfalls einen wichtigen Faktor stellt der bereits erwähnte *Beitrag der Kantone an die laufenden Investitionsausgaben* für den Bahninfrastrukturfonds (BIF) dar.
- 2018 werden die *Einnahmen der MWST* durch die endende IV-Zusatzfinanzierung (1000 Mio.) nach unten und durch die Erhöhung des MWST-Satzes für die Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (+290 Mio.) sowie den auslaufenden MWST-Sondersatz für die Hotellerie (+170 Mio.) nach oben beeinflusst. Ausserdem dürfte die Revision des Mehrwertsteuergesetzes zu höheren Einnahmen in den Finanzplanjahren führen (2016–2018: +105 bis +140 Mio.).
- Mehreinnahmen werden ebenfalls erwartet aus der *Erhöhung des Abgabesatzes der CO₂-Abgabe* (+260 Mio. ab 2014; unter «Übrige Verbrauchssteuern»), der *Begrenzung des Fahrkostenabzugs* bei der direkten Bundessteuer (FABI-Vorlage; +240 Mio. ab

2017) und der *Liquidation nachrichtenloser Vermögen* (+45 Mio. in den Finanzplanjahren; unter «Nichtfiskalische Einnahmen»).

- Erwartete Belastungen aus der *Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital* (250 Mio. ab 2017; unter «Stempelabgaben»), den *Freihandelsabkommen* mit diversen Ländern (120 Mio. Zolleinnahmen in den Finanzplanjahren; unter «Verschiedene Fiskaleinnahmen») und der *Revision des CO₂-Gesetzes* (50 Mio. ab 2014; unter «Übrige Verbrauchssteuern»).

Nach Korrektur der Sonderfaktoren beträgt das durchschnittliche Einnahmenwachstum im Zeitraum 2014–2018 3,4 Prozent pro Jahr. Diese Zunahme ist höher als diejenige des BIP im gleichen Zeitraum (+ 2,9 %). Die Elastizität der Einnahmen gegenüber dem BIP beträgt damit 1,2.

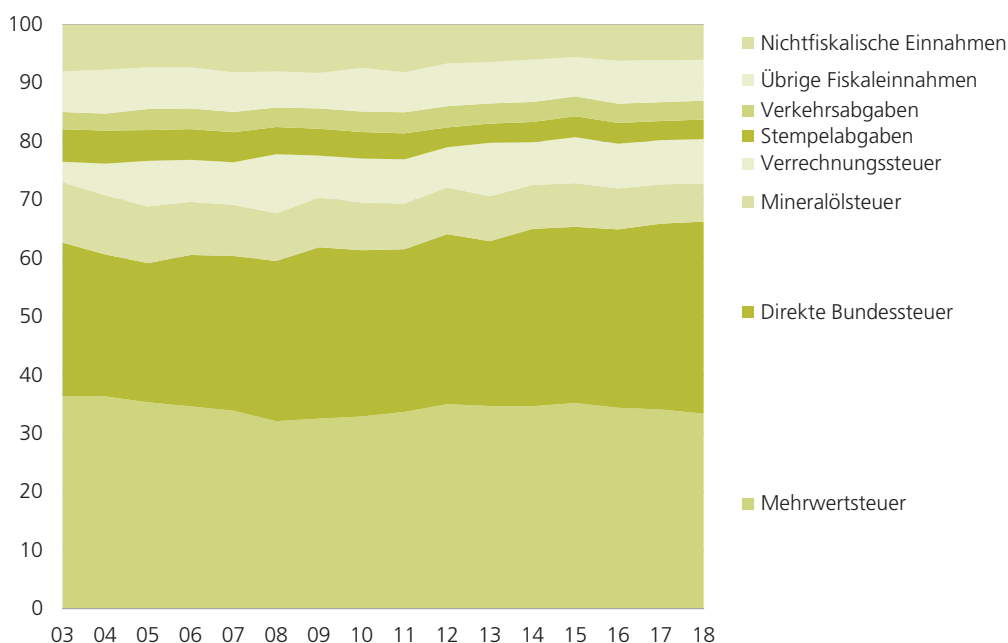
Entwicklung der Einnahmenstruktur

Der Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten – die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer – hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark erhöht. 1996 machte er noch rund die Hälfte der Einnahmen aus, 2018 dürften es rund zwei Drittel sein. Namentlich der Anteil der direkten Bundessteuer ist in diesem Zeitraum von 23 auf knapp 33 Prozent gestiegen. Der Anteil der Verrechnungssteuer hat zwischen 1996 und 2006 zugelegt und sich danach tendenziell auf diesem Niveau eingependelt. Die Anteile der Stempelabgaben und der nichtfiskalischen Einnahmen sind im Betrachtungszeitraum gesunken. Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt hat in den letzten Jahren von 87 Prozent im Jahr 1996 auf rund 94 Prozent im Jahr 2018 zugenommen. Das relative Gewicht der nichtfiskalischen Einnahmen hat entsprechend abgenommen.

Weiterführende Informationen im Anhang 3

Für die einzelnen Einnahmen sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einnahmenstruktur Anteile in %



Der Anteil der Fiskaleinnahmen hat sich seit Mitte der neunziger Jahre erhöht. Wesentlich dazu beigetragen hat der Einnahmewachstum der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer. Die erwartete Entwicklung in der aktuellen Finanzplanperiode ist von der starken Zunahme der direkten Bundessteuer geprägt.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Die Ausgaben des Bundes steigen bis 2018 um durchschnittlich 2,6 Prozent pro Jahr an. Sie nehmen etwas langsamer zu als das erwartete jährliche BIP-Wachstum von 2,9 Prozent. Die Ausgaben für den Verkehr und für die übrigen Aufgaben wachsen aufgrund der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds und der Integration des KEV-Fonds am stärksten. Die Landwirtschaftsausgaben sind leicht rückläufig.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Ordentliche Ausgaben	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
Δ in % Vorjahr		1,3	5,8	2,5	0,9	
Soziale Wohlfahrt	21 763	22 360	22 790	23 520	23 006	1,4
Finanzen und Steuern	9 963	9 951	10 726	11 055	11 343	3,3
Verkehr	8 549	8 542	9 735	9 980	10 438	5,1
Bildung und Forschung	7 201	7 357	7 705	7 951	8 187	3,3
Landesverteidigung	4 856	4 706	5 026	5 097	5 159	1,5
Landwirtschaft und Ernährung	3 719	3 586	3 626	3 628	3 627	-0,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 569	3 701	3 784	3 765	3 824	1,7
Übrige Aufgabengebiete	6 503	6 802	7 514	7 714	7 798	4,6

Das Ausgabenvolumen im Jahr 2018 ist mit 73 Milliarden gut 7 Milliarden höher als im laufenden Jahr. Im Durchschnitt resultiert ein Wachstum von 2,6 Prozent pro Jahr; dieses ist geringer als das erwartete nominelle Wirtschaftswachstum (2,9 %). Somit ist in der Tendenz mit einer rückläufigen Ausgabenquote zu rechnen.

Allerdings sind verschiedene Vorhaben von Bundesrat und Parlament im Zahlenwerk noch nicht enthalten, so beispielsweise die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), die mögliche Weiterführung der Anschubfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung oder die Investitionen zur Beschleunigung der Asylverfahren. Auch dürften sich aus der Unternehmenssteuerreform III namhafte Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt ergeben. Ferner geht der Bundesrat im vorliegenden Finanzplan davon aus, dass das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) vollständig umgesetzt wird, was mit Blick auf die ausgesetzte parlamentarische Beratung unsicher ist (vgl. hierzu auch Ziff. 35).

Starke Ausgabenbindung bei Sozialer Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern

Auf die zwei grössten Aufgabengebiete – *Soziale Wohlfahrt* sowie *Finanzen und Steuern* – entfällt fast die Hälfte der Ausgaben des Bundes. Diese Ausgaben sind mittelfristig nur schwer steuerbar, da sie grösstenteils gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Das Ausgabenwachstum in der Sozialen Wohlfahrt wird namentlich bestimmt von der Entwicklung der Demografie,

der Teuerung und der Löhne. Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern ist die Entwicklung des Zinsniveaus eine massgebende Grösse. Ausserdem ist in beiden Aufgabengebieten die Einnahmenentwicklung zentral (Anteile der Kantone und der Sozialwerke an Bundeserträgen). Diese hängen stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

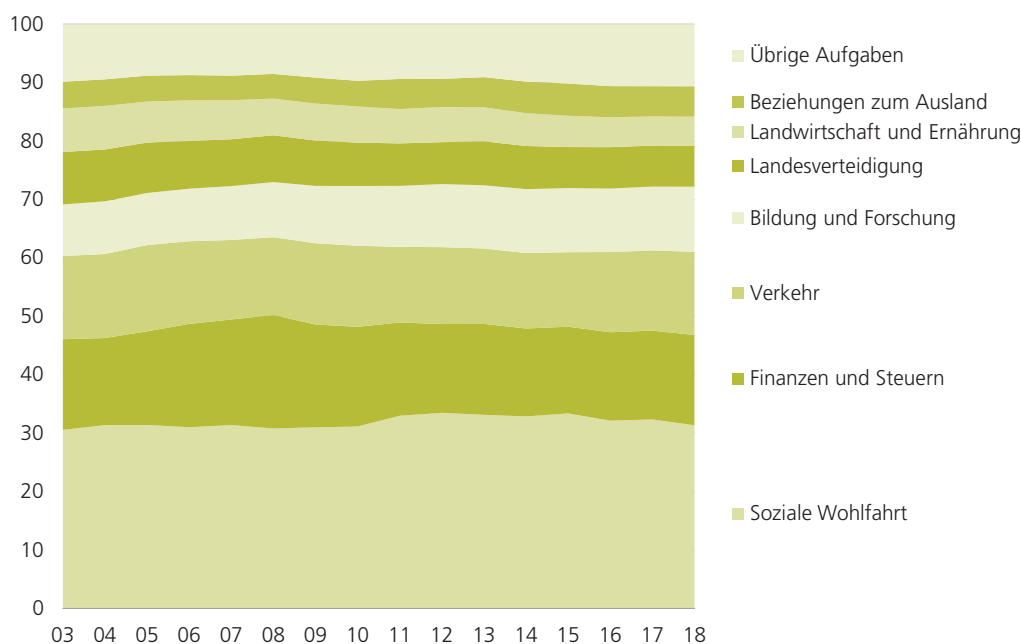
Gemäss Schätzungen nehmen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt bis ins Jahr 2017 jährlich zu, danach nehmen sie aber um 500 Millionen ab. Der Rückgang erklärt sich mit der 2017 auslaufenden Zusatzfinanzierung für die Invalidenversicherung. Somit resultiert 2014–2018 ein Wachstum von 1,4 Prozent pro Jahr, was sowohl unter dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum als auch unter dem Wachstum der Sozialausgaben der letzten Jahre liegt. Unter Ausklammerung der Zusatzfinanzierung für die IV liegt das durchschnittliche Wachstum bei 2,7 Prozent.

Bei den Finanzen und Steuern dürfte sich das Wachstum wieder beschleunigen, vornehmlich aufgrund der stark steigenden Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und dem entsprechend höheren Kantonsanteil. Zudem wird auch bei den Ausgaben für Passivzinsen mit einem Anstieg gerechnet (Normalisierung des Zinsniveaus).

Starkes Wachstum bei Verkehr und bei Bildung und Forschung

Der Anteil der gebundenen Ausgaben ist in den anderen Aufgabengebieten weniger hoch. Parlament und Bundesrat können hier die Ausgaben kurzfristig stärker beeinflussen.

Entwicklung der Aufgabenstruktur Anteile in %



Der stetigen Zunahme von Bildung und Forschung, soziale Wohlfahrt sowie Beziehungen zum Ausland stehen sinkende Anteile der Landesverteidigung und der Landwirtschaft gegenüber.

Die *Verkehrsausgaben* sind aufgrund von verschiedenen Zweckbindungen zunehmend stärker gebunden. Das drittgrösste Aufgabengebiet wächst über die Finanzplanperiode mit 5,1 Prozent pro Jahr am stärksten. Das Wachstum entsteht zum einen im Bereich Strassenverkehr (+2,8 % p.a.), zum andern aber vor allem beim öffentlichen Verkehr (+6,5 % p.a.). Diese hohe Zuwachsrates ergibt sich aus der in der Volksabstimmung angenommenen Neuordnung der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur ab 2016 (FABI; Schaffung Bahninfrastrukturfonds).

Die *Bildung und Forschung* gehört ebenfalls zu den Aufgabengebieten mit einem überdurchschnittlichen Ausgabenwachstum (+3,3 % p.a.). Die Entwicklung entspricht der hohen politischen Priorität, die das Aufgabengebiet bei Bundesrat und Parlament genießt (BFI-Botschaft 2013–2016, Energieforschung).

Das Wachstum der Ausgaben für die *Landesverteidigung* ist mit 1,5 Prozent geringer als das Durchschnittswachstum, liegt aber dennoch über der angenommenen Teuerung von 0,8 Prozent (LIK). Nach der Ablehnung des neuen Kampfflugzeuges durch das Volk hat der Bundesrat vorerst beschlossen, die Ausgaben der Armee auf 4,7 Milliarden zu reduzieren. Mittelfristig bleibt aber die Frage der Erhöhung der Armeeaussgaben auf 5 Milliarden aktuell. Sie wird auf Grundlage der Weiterentwicklung der Armee zu entscheiden sein.

Bis ins Jahr 2018 sind die Ausgaben für die *Landwirtschaft* leicht rückläufig (-0,6 % p.a.). Die Entwicklung widerspiegelt die vom Bundesrat angestrebte nominelle Stabilisierung. Die Ausgaben gehen zwischen 2014 und 2015 aufgrund der Umsetzung der KAP-Massnahmen und einer Querschnittskürzung zurück, sind aber ab 2016 stabil.

Im Vergleich zu früheren Jahren weisen die Ausgaben für die *Beziehungen zum Ausland* mit 1,7 Prozent eine relativ niedrige Wachstumsrate aus. Das Ausgabenwachstum verlangsamt sich, weil ab 2015 das vom Parlament beschlossene Ziel erreicht ist, die Mittel für die Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen (APD-Quote). Zudem geht der Erweiterungsbeitrag an die EU stark zurück.

Die *übrigen Aufgabengebiete* machen zusammen rund einen Zehntel der Gesamtausgaben des Bundes aus. Mit durchschnittlich 4,6 Prozent pro Jahr wachsen sie deutlich schneller als die Gesamtausgaben. Der Hauptgrund dafür ist die haushaltsneutrale Integration der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in den Bundeshaushalt und die Schaffung des entsprechenden Netzzuschlagsfonds im Jahr 2016.

Detaillierte Angaben zu jedem Aufgabengebiet finden sich in Anhang 4.

Entwicklung der Struktur der Ausgaben (vgl. Grafik)

Das Aufgabengebiet, dessen Anteile an den Gesamtausgaben des Bundes 2003–2018 am stärksten zunimmt, ist *Bildung und Forschung* (+2,3 %-Pkt.).

Auch die *Soziale Wohlfahrt*, die *Beziehungen zum Ausland* (Erhöhung APD-Quote) und die *übrigen Aufgabengebiete* (Integration KEV in Bundeshaushalt) legen um je fast 1 Prozentpunkt zu. Der stetige Anstieg in der sozialen Wohlfahrt erklärt sich mit der Demografie und dem Kostenwachstum im Gesundheitsbereich.

Bemerkenswert ist der Verlauf des Anteils der *Finanzen und Steuern*: Nach einem Höhepunkt im Jahr 2008 fällt der Anteil dieses Aufgabengebiets bis 2018 wieder leicht unter das Niveau von 2003. Die Entwicklung ist auf die gesunkenen Ausgaben für Passivzinsen zurück zu führen (Schuldenabbau, tiefes Zinsniveau).

Der Anteil des *Verkehrs* zeichnet hingegen einen beinahe gegenteiligen Verlauf: Nach einem graduellen Rückgang bis im Jahr 2015 steigt der Anteil aufgrund der Schaffung des neuen Bahninfrastrukturfonds bis zum Ende der Planperiode wieder auf das Niveau von 2003 an.

Die Anteile der *Landwirtschaft* (-2,5 %-Pkt.) sowie der *Landesverteidigung* (-2,0 %-Pkt.) sinken seit Ende des Kalten Krieges. Während der Anteil der Landwirtschaft aufgrund der beabsichtigten nominalen Stabilisierung der Beiträge (Strukturwandel) kontinuierlich leicht abnimmt, stabilisiert sich jener der Landesverteidigung ab 2011. Die Umstrukturierungen in der Armee (Armee XXI) führten zu Beginn des Jahrhunderts teilweise zu rückläufigen Ausgaben. Der erneute leichte Rückgang ab 2015 ist vor dem Hintergrund der abgelehnten Kampfflugzeugbeschaffung zu betrachten.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Der Aufwand des Bundes wächst zwischen 2014 und 2018 durchschnittlich um 2,3 Prozent. Der Eigenaufwand verzeichnet ein moderates Wachstum (1,4 %). Der Transferaufwand weist den grössten Zuwachs aus (2,7 %) und wird getrieben von den Beiträgen an Sozialversicherungen und den Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen. Der Finanzaufwand ist rückläufig (-0,6 %).

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014 - 2018
Ordentlicher Aufwand	65 641	66 560	69 643	71 304	71 991	2,3
Δ in % Vorjahr		1,4	4,6	2,4	1,0	
Eigenaufwand	13 202	13 177	13 687	13 823	13 982	1,4
Personalaufwand	5 482	5 556	5 621	5 648	5 671	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 268	4 536	4 639	4 699	4 761	2,8
Rüstungsaufwand	1 226	833	1 115	1 130	1 158	-1,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 225	2 252	2 312	2 346	2 392	1,8
Transferaufwand	50 274	51 342	53 814	55 395	55 957	2,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 263	9 616	9 895	10 299	9 663	1,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 106	1 107	1 040	1 054	1 068	-0,9
Beiträge an eigene Institutionen	3 005	3 051	2 819	2 796	2 796	-1,8
Beiträge an Dritte	15 681	15 884	16 179	16 500	16 845	1,8
Beiträge an Sozialversicherungen	16 170	16 668	17 058	17 657	18 012	2,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 625	4 621	6 760	7 027	7 511	12,9
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	424	395	63	61	61	-38,4
Finanzaufwand	2 099	2 041	2 139	2 086	2 052	-0,6
Zinsaufwand	1 984	1 941	1 956	2 003	1 968	-0,2
Übriger Finanzaufwand	115	100	183	83	85	-7,4
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	1	3	0	0	-81,4

Eigenaufwand

Mit einem durchschnittlichen Wachstum von 1,4 Prozent pro Jahr verzeichnet der Eigenaufwand zwischen 2014 und 2018 ein moderates Wachstum. Der Eigenaufwand entspricht rund 20 Prozent des Gesamtaufwands des Bundes. Rund drei Viertel davon entfallen auf den Personalaufwand und den Sach- und Betriebsaufwand. Der Rest verteilt sich auf den Rüstungsaufwand und die Abschreibungen.

- Der Anstieg des *Personalaufwands* entspricht mit durchschnittlich 0,8 Prozent pro Jahr der erwarteten Teuerung. Damit ist der Personalaufwand real konstant. Das nominale Wachstum erfolgt aufgrund zentral beim EPA eingestellter Mittel für Lohnmassnahmen. Neue Stellen werden jeweils im Voranschlag bewilligt; allfällige zukünftige Begehren sind im Finanzplan noch nicht enthalten.
- Der *Sach- und Betriebsaufwand* wächst mit 2,8 Prozent überdurchschnittlich stark. Dies ist jedoch primär auf den Zuwachs im Voranschlag 2015 zurückzuführen (vgl. Band 1, Ziff. 06/11). Unter Ausklammerung dieser Wachstumsspitze beläuft sich der Zuwachs auf 1,2 Prozent.

- Der Rückgang beim *Rüstungsaufwand* erklärt sich in erster Linie mit der Kürzung des Ausgabenplafonds der Armee, welche aufgrund der vom Volk abgelehnten Beschaffung des Gripen-Kampfflugzeuges vorgenommen worden ist. In den Finanzplanjahren beträgt der durchschnittliche Zuwachs knapp 1 Prozent und findet primär beim Rüstungsmaterial statt.

- Die Aufwände für *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* wachsen mit durchschnittlich 1,8 Prozent. Höhere Abschreibungen fallen insbesondere in der Informatik (+6,9%) und bei den Nationalstrassen (+2,2%) an. Demgegenüber weisen die Abschreibungen auf Grundstücke (-11%) und immaterielle Anlagen (-8,1%) eine stark rückläufige Tendenz auf.

Transferaufwand

Gut drei Viertel des Gesamtaufwands des Bundes entfallen auf den Transferbereich. Der Transferaufwand weist bis 2018 einen Zuwachs von durchschnittlich 2,7 Prozent auf.

- Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* sind in der Verfassung oder im Gesetz festgelegt. Sie nehmen in der Planperiode um 1,1 Prozent zu. Wachstumstreiber sind insbesondere die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, welche aufgrund der dynamischen Einnahmenentwicklung zulegen. Umgekehrt wird das Wachstum gebremst durch den Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, der Ende 2017 ausläuft.
- Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* verzeichnen mit -0,9 Prozent eine leichte Reduktion. Hauptgrund dafür sind die rückläufigen Abgeltungen im Migrationsbereich. Der Rückgang entsteht durch eine Beitragsspitze im Voranschlag 2014.
- Der Grund für die sinkenden *Beiträge an eigene Institutionen* (-1,8 %) liegt im Wegfall des Kredits zur Abgeltung von Infrastrukturkosten zu Gunsten der SBB. Der Kredit wird 2016 in den neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) integriert und damit neu als Investitionsbeitrag kontiert.
- Die *Beiträge an Dritte* nehmen durchschnittlich um 1,8 Prozent zu. Sie setzen sich zusammen aus den Beiträgen für den Finanzausgleich, den Beiträgen an internationale Organisationen und den übrigen Beiträgen an Dritte, welche allesamt einen Zuwachs verzeichnen. Der Aufwand für den Finanzausgleich nimmt aufgrund der Dotation des vertikalen Ressourcenausgleichs zu. Verantwortlich für das Wachstum der Beiträge an internationale Organisationen sind die Pflichtbeiträge. Die übrigen Beiträge nehmen insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland zu.
- Die *Beiträge an die Sozialversicherungen* wachsen durchschnittlich mit 2,7 Prozent pro Jahr. Den grössten Zuwachs verzeichnen die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (+4,3 % p.a.), die Bundesbeiträge an die AHV (+2,5 % p.a.) und an die IV (+1,8 % p.a.) sowie die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (+4,6 % p.a.).

- Die grösste Dynamik wird bei den Wertberichtigungen erwartet: Die Zunahme der *Wertberichtigungen bei den Investitionsbeiträgen* (12,9%) ist auf die neue Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zurückzuführen. Für die gegenteilige Entwicklung den *Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen* (-38,4%) sind die Betriebsbeiträge an die Privatbahnen verantwortlich, welche neu unter den Investitionsbeiträgen geführt werden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand entspricht im Wesentlichen dem *Zinsaufwand*. Die entsprechenden Aufwände sind leicht rückläufig, was auf den sinkenden Finanzierungsbedarf zurückzuführen ist. Verantwortlich für die abnehmenden *übrigen Finanzaufwände* ist insbesondere der Kapitalbeschaffungsaufwand. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per März 2013 bewirkt in der Zukunft sukzessive eine Reduktion der entsprechenden Aufwendungen.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören namentlich die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO₂, VOC) und für die Spielbankenabgabe sowie der Altlastenfonds. Eine Einlage in einen zweckgebundenen Fonds bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher waren als die aus der Spezialfinanzierung gedeckten Aufwände. Ein solcher Überschuss steht indes nicht dem Bund zu; er wird daher in der Erfolgsrechnung mit einem entsprechenden Aufwand neutralisiert. Mittelfristig rechnet der Bund mit keinen weiteren Einlagen in die zweckgebundenen Fonds.

34 Ausserordentlicher Haushalt

In den Jahren 2015 und 2016 werden ausserordentliche Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Mit ausserordentlichen Ausgaben wird zurzeit nicht gerechnet.

Ausserordentlicher Haushalt

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Ausserordentliche Einnahmen	–	139	145	–	–
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	139	145	–	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–

In den Jahren 2015 und 2016 sind *ausserordentliche Einnahmen* aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen eingestellt. Nach Abschluss der Auktion im Februar 2012 erhielten die Konzessionäre die Möglichkeit, den Verkaufspreis von insgesamt 996 Millionen gestaffelt zu bezahlen: 60 Prozent im Jahr 2012 und je 20 Prozent zuzüglich Zinsen (3 %) in den Jahren 2015 und 2016. Von dieser Möglichkeit wurde teilweise Gebrauch gemacht. Im Jahr 2012 flossen dem Bund aus dem Verkauf 738 Millionen zu. Sie wurden in der Rechnung 2012 als ausserordentliche Einnahme verbucht (Art. 13 Abs. 2 FHG). Der verbleibende Betrag und die entsprechenden Zinsen werden in den Jahren 2015 und 2016 fällig und ebenfalls ausserordentlich geführt.

Ausserordentliche Einnahmen werden bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrags der Ausgaben nicht berücksichtigt. Die Regeln der Schuldenbremse verhindern so, dass die ordentlichen Ausgaben infolge von einmaligen Einnahmenspitzen nach oben angepasst werden. Ausserordentliche Einnahmen werden stattdessen dem Amortisationskonto gutgeschrieben und verringern so den Amortisationsbedarf infolge von ausserordentlichen Ausgaben.

35 Mögliche Mehrbelastungen

Als mögliche Mehrbelastungen gelten Vorhaben, welche die Kriterien für eine Aufnahme in den Finanzplan (noch) nicht erfüllen. Insgesamt belaufen sie sich mittelfristig auf bis zu 2 Milliarden pro Jahr; die wichtigsten Elemente sind die Unternehmenssteuerreform III, der mögliche Verzicht auf das KAP 2014, eine Erhöhung der Armeeausgaben und die Zweckbindung der Automobilsteuer.

Mögliche einnahmen- und ausgabenseitige Mehrbelastungen

Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	>600	>900	>1000	>2000
Total Mehrbelastungen (ausserordentlicher Haushalt)	–	–	–	–
Steuerreformen				
Unternehmenssteuerreform III	–	–	–	n.q.
Reform Ehegattenbesteuerung	–	–	–	1000-2300
Weiterführung MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen	–	–	170	170
Alle Aufgabengebiete				
Keine oder unvollständige Umsetzung KAP 2014	<550	<460	<340	<340
Diverse Aufgabengebiete: Abkommen mit der EU				
Gesundheit, EU-MEDIA, Milchmarktöffnung, Erasmus+, Horizon 2020	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Beziehungen zum Ausland				
Internationales Genf (Verbesserung Rahmenbedingungen)	7	9	11	11
Internationales Genf (Baubeiträge)	<15	<50	<70	<70
Landesverteidigung				
Erhöhung Ausgabenplafond der Armee	–	n.q.	n.q.	≤300
Kultur und Freizeit				
Kulturbotschaft 2016–2019	13	14	14	14
Sportförderung (u.a. Wintersportzentrum)	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Gesundheit				
Diverse gesundheitspolitische Vorhaben	5	10	22	22
Soziale Wohlfahrt				
Investitionen zur Beschleunigung der Asylverfahren	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Weiterführung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung	30	30	30	30
Verkehr				
Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr: Zweckbindung Automobilsteuer	–	≤400	≤400	≤400
Umwelt und Raumordnung				
Anpassung Klimawandel, Biodiversität, grüne Wirtschaft	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.

n.q. = nicht quantifizierbar

Die möglichen Mehrbelastungen liegen betragsmässig in einem ähnlichen Rahmen wie im Finanzplan 2015–2017, obwohl neue Vorhaben in der Liste enthalten sind. Verschiedene Vorhaben wurden konkretisiert und in die Finanzplanung aufgenommen, andere werden nicht weiter verfolgt.

Die Schwergewichte unter den möglichen Mehrbelastungen finden sich nach wie vor auf der *Einnahmenseite*: die Unternehmenssteuerreform III und die Reform der Ehegattenbesteuerung. Auf der *Ausgabenseite* hat sich die Liste der möglichen Mehrbelastungen hingegen verändert:

- In den Voranschlag 2015 und den Finanzplan 2016–2018 aufgenommen wurden insbesondere der Ausgleich der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien, die Anpassung der Ergänzungsleistungen an die höheren Mietzinse, Beiträge an die Kantone zur Mitfinanzierung von Administrativhauplätzen sowie eine Aufstockung des Stellenbestandes beim Grenzwachtkorps.
- Demgegenüber steht ein Teuerungsausgleich bei den Bundesrentnerinnen und -rentnern (PUBLICA) vorläufig nicht mehr im Vordergrund und der Bund wird die Massnahmen zur Senkung und Optimierung des Energieverbrauchs bei seinen Bauten (Vorbildfunktion im Rahmen der Energiestrategie 2050) mit den bestehenden Krediten für zivile Bauten finanzieren.

- Gleichzeitig stehen neue potenzielle Mehrbelastungen zur Diskussion, so namentlich im Bereich Kultur und Freizeit (Kulturbotschaft 2016–2019, Sportförderung) und bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (neuerliche Verlängerung der Anschubfinanzierung für Kinderkrippen). Im Folgenden werden die möglichen Mehrbelastungen kurz dargestellt und soweit möglich quantifiziert.

Definition und Stellenwert der möglichen Mehrbelastungen

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltsverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Entscheide (Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen), der im Erstrat beschlossenen Vorlagen und der vom Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, sofern sich deren finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen und Vorhaben zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb im Finanzplan 2016–2018 nicht berücksichtigt sind. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu vermitteln, werden diese Vorlagen in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Steuerreformen

Aufgrund der überwiegend negativen Antworten in der Vernehmlassung zur *Reform der Ehepaarbesteuerung* (Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren), hat der Bundesrat die Vorlage sistiert. Die vorgeschlagenen Massnahmen führten bei der direkten Bundessteuer zu einem geschätzten jährlichen Minderertrag von rund 1 Milliarde Franken (Berechnungsbasis: Steuerperiode 2012). Der Bundesrat hält aber am Ziel fest, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen. Über das weitere Vorgehen soll allerdings erst nach der Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» entschieden werden.

Im Rahmen des seit 2012 geführten Dialogs über die Unternehmensbesteuerung mit der EU wurde im Juni 2014 eine gemeinsame Verständigung erzielt. Darin bekräftigt der Bundesrat seine Absicht, im Rahmen der *Unternehmenssteuerreform III* die Abschaffung bestimmter Steuerregimes vorzuschlagen. Mit der Abschaffung dieser Regelungen geht ein Wettbewerbsverlust einher, der durch gezielte Massnahmen kompensiert werden muss. Es zeichnet sich eine Stossrichtung ab, die aus drei Elementen besteht: Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge die internationalen Standards entsprechen, kantonale Gewinnsteuersenkungen sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts. Die Reform führt zu erheblichen Belastungen der Staatshaushalte. Die Frage der finanziellen Auswirkungen und die Konzeption der Gegenfinanzierung auf Bundesebene wird mit der Vernehmlassungsvorlage angegangen.

Der *Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen* wurde im Jahr 1996 eingeführt und zunächst bis zum 31.12.2001 befristet. Die Steuererleichterung für Beherbergungsleistungen war als vorübergehende Massnahme gedacht, um die Hotellerie in ihrer schwierigen Lage Mitte der Neunzigerjahre zu unterstützen. Seither hat die Bundesversammlung den Sondersatz insgesamt fünfmal verlängert. Letztmals hat sie am 21.6.2013 entschieden, den Sondersatz um vier Jahre bis Ende 2017 zu verlängern. Sollte das Parlament erneut beschliessen, die Befristung zu verlängern, würden sich Mindereinnahmen von 170 Millionen ergeben.

Alle Aufgabengebiete: KAP 2014

Der Bundesrat hat am 19.12.2012 die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) verabschiedet. Er will damit den Haushalt um rund 570 Millionen pro Jahr entlasten. Der Nationalrat wies die Vorlage im Dezember 2013 an den Bundesrat zurück. Damit ist die Umsetzung dieses Massnahmenpakets in Frage gestellt. Der Bundesrat hat im Voranschlag 2015 einen Teil der darin enthaltenen Massnahmen umgesetzt und hält auch in der Finanzplanung an der Umsetzung des Pakets fest. Wird das KAP 2014 aber vom Parlament ganz oder teilweise abgelehnt, so entstehen gegenüber dem vorliegenden Finanzplan Mehrbelastungen von bis zu 550 Millionen pro Jahr.

Diverse Aufgabengebiete: Abkommen mit der EU

Diverse Abkommen mit der EU sind derzeit in einer Warteposition, teils aufgrund der offenen Fragen bei den institutionellen Rahmenbedingungen, teils wegen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative durch das Schweizer Volk. Betroffen ist unter anderem ein mögliches Gesundheitsabkommen. Daneben steht auch eine Öffnung des Milchmarktes gegenüber der EU zur Diskussion. Blockiert sind derzeit die Verhandlungen über die Assoziierung der Schweiz an die Bildungs- (Erasmus+) und Forschungsprogramme der EU (Horizon 2020) sowie das Programm EU-MEDIA. Der Bundesrat bereitet daher nationale Ersatzprogramme vor. Sollte die Assoziierung an die europäischen Programme zu einem späteren Zeitpunkt doch noch gelingen, könnte es vorübergehend für den Haushalt zu einer Doppelbelastung kommen.

Beziehungen zum Ausland

Der Bundesrat hat am 26.6.2013 entschieden, sich künftig auch an *Sanierungen von Gebäuden internationaler Organisationen* zu beteiligen. Dies kann in der Form von verzinslichen, rückzahlbaren Darlehen mit einer Laufzeit von maximal 30 Jahren oder von Bürgschaften für Bankkredite erfolgen. Bedingung für die Unterstützung ist, dass sich Standortkanton und -gemeinde substantiell beteiligen. Der Sanierungsbedarf in Genf wird auf 1,5 Milliarden geschätzt. Ein Grossteil dieses Bedarfs (837 Mio.) betrifft die Renovation des Palais des Nations der Vereinten Nationen in Genf. Der Bundesrat hat entschieden, zusammen mit dem Kanton Genf

ein Darlehen in der Höhe von 380 Millionen in Aussicht zu stellen. Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 hat das Parlament am 11.6.2014 je einen Verpflichtungskredit für Projektstudien zu einem Neubau für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) gesprochen (14 Mio. resp. 5 Mio.). Der Bundesrat wird dem Parlament voraussichtlich die Gewährung zinsloser Darlehen für die beiden Neubauprojekte unterbreiten. Die Darlehen an die Vereinten Nationen und an die Weltgesundheitsorganisation würden Bund und Kanton Genf im Verhältnis 70:30 tragen. Davon ausgehend, dass diese Aufteilung auch auf weitere Renovationsprojekte internationaler Organisationen angewandt würde, ist mit einer Mehrbelastung des Bundeshaushaltes von 525 Millionen über 10 Jahre zu rechnen.

Der Bundesrat wird dem Parlament zudem eine Botschaft zur Stärkung der Gaststaatspolitik unterbreiten (vgl. Motion 12.4267), deren Umsetzung mit weiteren zusätzlichen Ausgaben verbunden sein könnte.

Landesverteidigung

Am 18.5.2014 hat das Volk das Gripen-Fondsgesetz abgelehnt. Der Bundesrat hat daher beschlossen, die Umsetzung der Motion 12.3983, die eine Erhöhung der Ausgaben der Armee auf 5 Milliarden ab 2016 verlangt, zu sistieren. Aktuell sind ab 2016 rund 4,7 Milliarden jährlich für die Armee budgetiert. Ob dieser Betrag ausgeschöpft werden kann, bleibt aber ungewiss: Der Verpflichtungsüberhang beim Rüstungsmaterial (d.h. noch nicht ausgeschöpfte Verpflichtungskredite) beträgt derzeit nur etwa 1,5 Milliarden. Das ist rund das Zweieinhalbfache der jährlichen Voranschlagskredite für Rüstungsmaterial. Da grössere Rüstungsbeschaffungen über mehrere Jahre abgewickelt werden, müsste der Verpflichtungsüberhang deutlich höher sein, um die verfügbaren Kredite ausschöpfen zu können. Mittelfristig bleibt die Frage der Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden aber aktuell. Sie wird auf Grundlage der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und der sich darauf abstützenden Rüstungsbeschaffungen zu entscheiden sein.

Kultur und Freizeit

Der Bundesrat hat im Mai 2014 die Vernehmlassung zur *Kulturbotschaft 2016–2019* eröffnet. Die Vorlage führt – basierend auf einem vierjährigen Fördervolumen von rund 900 Millionen – zu einer Mehrbelastung von bis zu 14 Millionen pro Jahr. Die Vorlage wird erst Ende 2014, nach der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse, in die Finanzplanung integriert.

Das Parlament hat am 5.3.2014 eine Motion der WBK-NR überwiesen, die eine Vorlage zur konkreten *Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport* verlangt (13.3369 Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport). In der Folge hat der Bundesrat am 6.6.2014 eine Aussprache geführt und das VBS beauftragt, bis Ende November 2014 eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zu diesem Thema vorzulegen. Bestandteil sind ein Leistungs- und ein Breitensportkonzept sowie ein Immobilienkonzept. Gestützt auf die Gesamtschau wird der Bundesrat die weiteren Massnahmen beschliessen.

Gesundheit

Aufgrund von verschiedenen gesundheitspolitischen Vorlagen ist mit neuen Ausgaben des Bundes von bis zu etwas mehr als 20 Millionen pro Jahr zu rechnen. Die Mehrbelastungen betreffen insbesondere die Revision des Epidemiengesetzes (ca. 4,4 Mio. p.a. ab 2016), die Vorlage zum elektronischen Patientendossier (ca. 6 Mio. p.a. ab 2017) sowie das geplante neue Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (ca. 2 Mio. p.a. ab 2018). Schliesslich eröffnete der Bundesrat am 14.5.2014 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, welches ab 2018 mit Mehrausgaben von 10 Millionen pro Jahr verbunden sein dürfte.

Soziale Wohlfahrt

Zur *Beschleunigung der Asylverfahren* erfährt der Asylbereich eine grundlegende Neustrukturierung. In neu zu schaffenden Bundeszentren werden die Asylsuchenden am gleichen Ort untergebracht, wo das straff getaktete Asylverfahren (inkl. Rechts- und Rückkehrberatung) durchgeführt wird. Für den (Um-)Bau und die Einrichtung dieser Bundeszentren werden in den nächsten Jahren Investitionen von mehreren hundert Millionen nötig sein. Mittel- bis längerfristig werden von den raschen Verfahren substanzielle Einsparungen bei den verschiedenen Kantons-Pauschalen erwartet.

Die Parlamentarische Initiative 13.451 (Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) verlangt die *Weiterführung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung* über den 31.1.2015 hinaus. Sie wurde im September 2013 eingereicht. Anfang 2014 wurde ihr von den WBK beider Räte Folge gegeben. Der Bericht zum vorliegenden Entwurf eines Erlasses der Bundesversammlung ist in Vorbereitung. Zurzeit sind weder

Einzelheiten noch Fristen bekannt. Im Falle einer erneuten Verlängerung des besagten Gesetzes um vier Jahre dürften sich die Mehrkosten für den Bund auf ungefähr 30 Millionen pro Jahr belaufen (vgl. Verpflichtungskredit von 120 Millionen in den Jahren 2011–2015).

Verkehr

Zur Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs will der Bundesrat auf Verfassungsstufe einen unbefristeten *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)* schaffen. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde im Juni 2014 abgeschlossen. Die Einlagen in den Fonds stammen primär aus dem Mineralölsteuerezuschlag und der Nationalstrassenabgabe. Hinzukommen soll die Automobilsteuer, die bislang dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung stand. Die teilweise (rund 280 Mio.) oder vollständige (rund 400 Mio.) Zweckbindung der Automobilsteuer bedingt eine entsprechende Kompensation in anderen Aufgabenbereichen, soweit im Haushalt kein entsprechender Spielraum vorhanden ist.

Umwelt und Raumordnung

Im Umweltbereich dürfte die Umsetzung verschiedener Querschnittsstrategien zu Mehrbelastungen von über 50 Millionen pro Jahr führen:

- Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Anpassung an den Klimawandel sind zahlreiche sektorpolitische Massnahmen geplant.
- In einem weiteren Aktionsplan werden Massnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Bundesrats festgelegt.
- Schliesslich soll eine Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» eine effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen fördern, u.a. mit Vorschriften und Massnahmen zur besseren Schliessung von Stoffkreisläufen und zur Reduktion der Umweltauswirkungen von Produktion und Konsum. Ebenso sollen Information und Koordination verbessert und das internationale Umweltengagement der Schweiz gestärkt werden.

04 KENNZAHLEN DES BUNDES

Die Kennzahlen des Bundes zeigen in den Finanzplanjahren 2016–2018 eine positive Entwicklung. Im Vergleich zu 2014 ist die Ausgabenquote leicht rückläufig, während die Steuereinnahmen wachen. Daraus resultieren Überschüsse, die Spielraum für einen weiteren Schuldenabbau verschaffen.

Kennzahlen des Bundes

in %	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	10,8	10,5	10,8	10,8	10,6
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	10,1	10,0	10,2	10,4	10,3
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	+0,0	+0,1	0,1	0,2	0,4
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	17,9	17,2	16,0	15,9	14,4

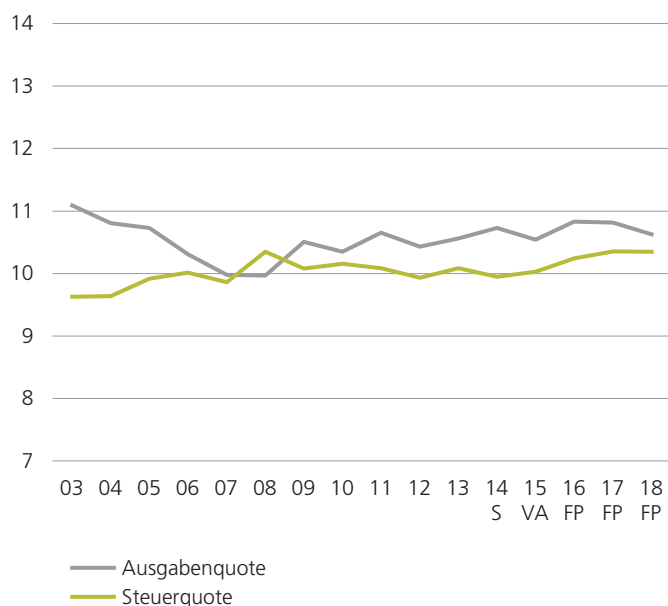
Ausgabenquote

Zwischen 2014 und 2018 sinkt die Ausgabenquote, weil das nominale BIP in diesem Zeitraum stärker wächst als die Ausgaben (2,9 % gegenüber 2,6 % im Jahresdurchschnitt). Der Anstieg dieser Quote im Jahr 2016 ist in erster Linie durch Mehrausgaben bedingt, namentlich durch die Aufnahme der kostendeckenden Einspeisevergütung in den Voranschlag des Bundes und durch den Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) (siehe Kasten, Ziff. 21).

Nach dem Anstieg in der 1990er-Jahren hat die Ausgabenquote dank den beiden Entlastungsprogrammen und dem starken Wirtschaftswachstum einen starken Rückgang verzeichnet (auf 10,0 % im 2008). Danach stieg die Quote aufgrund der Wachstumsschwäche wieder an (2013: 10,6 %). Hier ist anzumerken, dass die Budget- und Planzahlen die regelmässig Ende Jahr anfallenden Kreditreste nicht berücksichtigen; die effektiven Werte dürften deshalb mindestens um etwa 0,2 Prozentpunkte tiefer liegen.

Ausgaben- und Steuerquote des Bundes in %

2014: Schätzung



Im Vergleich zu 2014 ist die Ausgabenquote leicht rückläufig, während der Anteil der Fiskaleinnahmen zunimmt. Die Zahlen von 2014 stützen sich bei den Fiskaleinnahmen auf die Juni-Hochrechnung (9,9 %) und bei den Ausgaben auf die budgetierten Werte.

Steuerquote

Der Höchststand seit 1990 wurde im Jahr 2000 mit 10,8 Prozent erreicht. Nach einem Rückgang war der Trend ab 2005 wieder steigend. 2015 beträgt die Steuerquote 10,0 Prozent. In den Finanzplanjahren dürfte die Kennzahl aufgrund des starken Wachstums der Einnahmen (insb. DBST) eine weitere Steigerung erfahren. Das Einnahmenwachstum fällt insgesamt höher aus als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes in derselben Periode.

Defizit-/Überschussquote

Von 1991 bis 2005 schrieb der Bundeshaushalt, mit Ausnahme des Jahres 2000, ausschliesslich Defizite. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse konnte der Defizitperiode mit dem

Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gesetzt werden. Ende 2013 lag die Quote bei 0,2 Prozent. Nach der Juni-Hochrechnung dürfte sie auch 2014 ausgeglichen ausfallen. Für die Jahre 2015–2018 dürfte die Quote wieder im positiven Bereich liegen und zum Wachstum zurückfinden.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote des Bundes hatte sich in den 90er-Jahren mit einem Anstieg von 11,4 Prozent (1990) bis auf 27,5 Prozent (2003) mehr als verdoppelt. Seit 2006 nehmen die Bruttoschulden jedoch tendenziell ab, während das BIP steigt. Dem ist es zu verdanken, dass die Schuldenquote seit 2010 wieder unter der 20 Prozent-Marke liegt, was seit 1993 nicht mehr der Fall war. In den Finanzplanjahren dürfte diese Quote weiter sinken und 2018 noch 14,4 Prozent betragen.

Der Finanzplan 2016–2018 zeigt einen optimistischen Ausblick für den Bundeshaushalt. Den stark anwachsenden strukturellen Überschüssen in den Jahren 2017 und 2018 stehen aber auch ungewohnt hohe politische und wirtschaftliche Risiken gegenüber. Das unterstellte Einnahmenwachstum setzt voraus, dass die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

Der vorliegende Finanzplan stimmt auf den ersten Blick optimistisch: Die Vorgaben der Schuldenbremse werden in allen Finanzplanjahren eingehalten und in den Jahren 2017 und 2018 werden hohe strukturelle Überschüsse ausgewiesen. Betrachtet man aber die Grundlagen des Zahlenwerks, werden die guten finanzpolitischen Perspektiven relativiert. Der strukturelle Überschuss im Jahr 2016 ist relativ klein und basiert auf der Annahme, dass die Massnahmen des KAP 2014 umgesetzt werden. Andernfalls wären die strukturellen Reserven bereits aufgebraucht, und es wären auch im nächsten Budgetprozess ausgabenseitige Entlastungen nötig, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

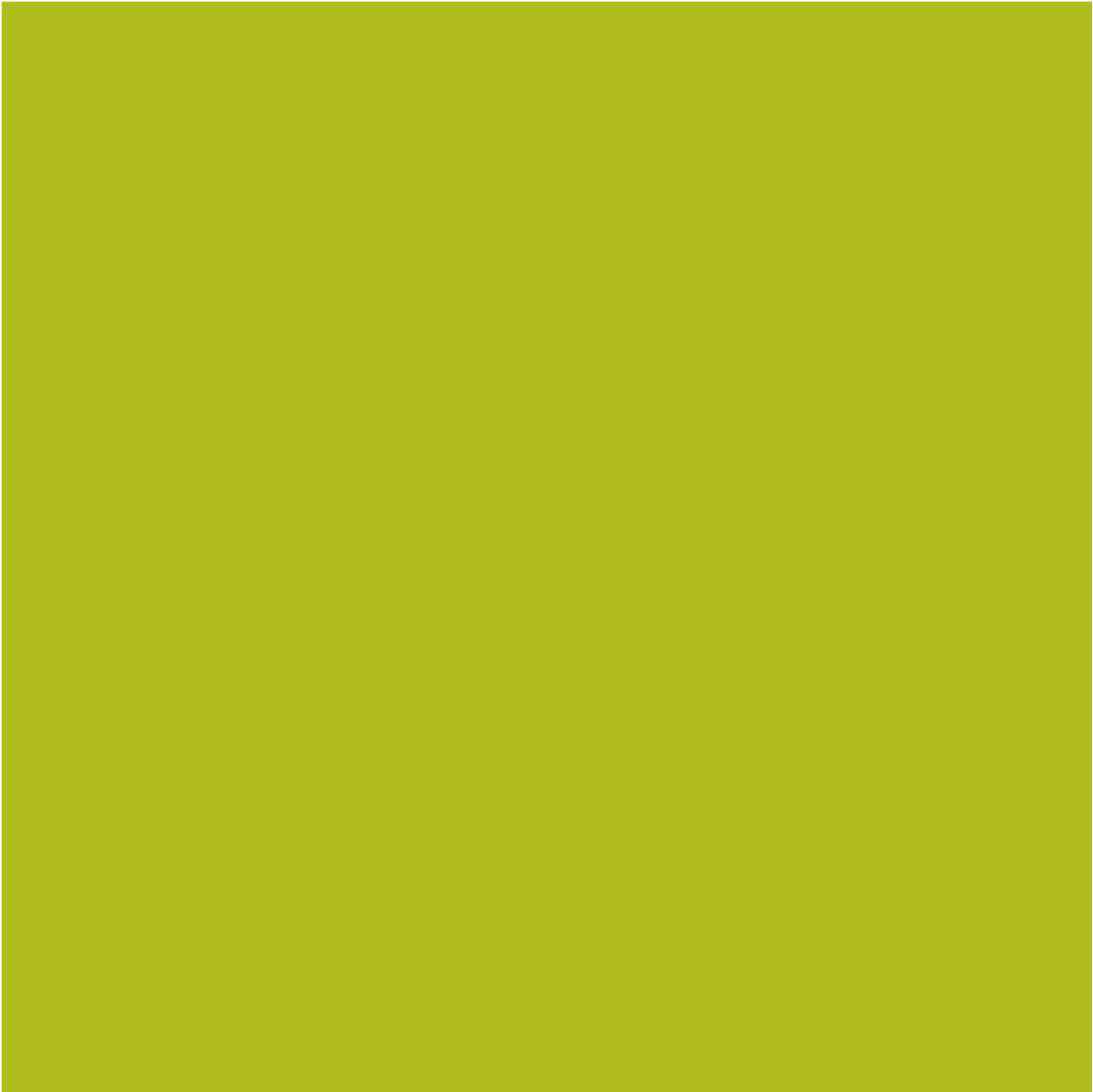
Auch die hohen strukturellen Überschüsse in den Jahren 2017 und 2018 müssen relativiert werden. Sie basieren zur Hauptsache darauf, dass sich die prognostizierten Einnahmen dynamischer als die Wirtschaft entwickeln. Ein wichtiger Grund dafür ist der Verlauf der Gewinnsteuern. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Einnahmen in Phasen des Aufschwungs bzw. der gesamtwirtschaftlichen Überauslastung (wie es auch dem Finanzplan zugrundegelegt ist) stärker wachsen als das nominelle BIP. Für die Zukunft setzt dies voraus, dass die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz erhalten werden kann. Die geplante Unternehmenssteuerreform III wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Gelingt die Reform, kann damit zwar das Steuersubstrat gesichert werden, umgekehrt ist aber auch mit Mehrbelastungen für den Bund zu rechnen.

Damit ist ein weiterer Punkt angesprochen, warum die hohen Überschüsse zu relativieren sind. Einige Vorhaben sind im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt. Die Liste dieser möglichen Mehrbelastungen ist bedeutend (vgl. Ziff. 35). Die Schwergewichte sind die prioritären Steuerreformen (USR III, Reform der Ehegattenbesteuerung), die den Haushalt in Milliardenhöhe belasten werden. Daneben ist das oben genannte KAP 2014 von Bedeutung sowie die teilweise oder volle Zweckbindung der Automobilsteuer zu Gunsten des geplanten Nationalstrassenfonds.

Schliesslich sind auch die wirtschaftlichen Risiken nach wie vor bedeutend. Der laufende konjunkturelle Aufschwung ist noch nicht breit abgestützt. Die Impulse aus der Exportnachfrage sind bisher ausgeblieben. Der Hintergrund dafür ist, dass die ungelösten Strukturprobleme in der Eurozone die wirtschaftliche Erholung nach wie vor belasten und auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern an Dynamik verloren haben. Auch die Gefahr eines Preisrückgangs auf breiter Front (Deflation) ist wieder in den Fokus gerückt. Das entsprechende Bad-Case Szenario zeigt die möglichen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (vgl. Ziff. 26).

Die Erfahrungen mit der Schuldenbremse in der Finanzplanung umfasst nun bereits 12 Jahre. Der bisher höchste strukturelle Überschuss wurde im Legislaturfinanzplans 2009–2011 erreicht (im Jahr 2011 mit 2,1 Mrd.). Zwei Jahre später, im Finanzplan 2011–2013, hatte sich der Überschuss jedoch in ein Defizit verwandelt (-1,3 Mrd.). Im Budget 2011 mussten schliesslich Konsolidierungsmassnahmen ergriffen werden, um die Schuldenbremse einzuhalten. Das Beispiel illustriert, wie schnell die finanzpolitischen Rahmenbedingungen ändern können.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der möglichen Belastungen durch noch nicht eingeplante Projekte, ist es unumgänglich, Prioritäten zu setzen. Dies gilt insbesondere für die Steuerpolitik, wo derzeit die gewichtigsten möglichen Mehrbelastungen diskutiert werden. Der Bundesrat wird im Herbst 2014 die Vernehmlassung zur USR III eröffnen. Dieses Projekt ist nicht nur steuerpolitisch, sondern – wie oben erwähnt – auch finanz- und wirtschaftspolitisch von zentraler Bedeutung für die Schweiz. Aber der Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Ergiebigkeit der Unternehmensbesteuerung wird für den Bund seinen Preis haben. Gerade mit Blick auf die Belastung aus dieser Reform ist es wichtig, dass der Spielraum im Finanzplan möglichst erhalten werden kann. So kann verhindert werden, dass die Reformkosten drastische Eingriffe auf der Ausgaben- oder der Einnahmenseite nach sich ziehen.



61 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Finanzierungsergebnis	121	662	753	1 424	2 681	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	121	524	608	1 424	2 681	
Ordentliche Einnahmen	66 245	67 527	71 514	74 134	76 064	3,5
Fiskaleinnahmen	62 270	63 755	67 058	69 615	71 466	3,5
Direkte Bundessteuer	20 113	20 369	21 841	23 581	25 013	5,6
Verrechnungssteuer	4 837	5 314	5 465	5 616	5 767	4,5
Stempelabgaben	2 300	2 425	2 550	2 425	2 550	2,6
Mehrwertsteuer	22 960	23 770	24 590	25 280	25 390	2,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 480	7 328	8 031	8 123	8 126	2,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 580	4 549	4 582	4 590	4 620	0,2
Regalien und Konzessionen	899	677	835	803	803	-2,8
Finanzeinnahmen	1 115	1 047	1 140	1 222	1 302	3,9
Beteiligungseinnahmen	864	804	804	804	804	-1,8
Übrige Finanzeinnahmen	251	243	335	418	498	18,6
Übrige laufende Einnahmen	1 772	1 838	1 801	1 820	1 826	0,8
Investitionseinnahmen	189	209	680	674	667	37,1
Ordentliche Ausgaben	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
Eigenausgaben	10 790	10 693	11 129	11 230	11 342	1,3
Personalausgaben	5 482	5 556	5 621	5 648	5 671	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	4 082	4 304	4 392	4 452	4 513	2,5
Rüstungsausgaben	1 226	833	1 115	1 130	1 158	-1,4
Laufende Transferausgaben	45 299	46 402	47 067	48 382	48 460	1,7
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 263	9 616	9 895	10 299	9 663	1,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 106	1 107	1 040	1 054	1 068	-0,9
Beiträge an eigene Institutionen	3 005	3 051	2 819	2 796	2 796	-1,8
Beiträge an Dritte	15 680	15 885	16 180	16 501	16 846	1,8
Beiträge an Sozialversicherungen	16 245	16 743	17 133	17 732	18 087	2,7
Finanzausgaben	2 174	1 991	2 408	2 344	2 281	1,2
Zinsausgaben	2 149	1 977	2 301	2 329	2 254	1,2
Übrige Finanzausgaben	25	15	107	14	27	1,8
Investitionsausgaben	7 860	7 917	10 302	10 754	11 300	9,5
Sachanlagen und Vorräte	2 704	2 773	2 879	3 098	3 172	4,1
Immaterielle Anlagen	52	40	31	27	23	-18,7
Darlehen	457	437	99	94	85	-34,3
Beteiligungen	21	46	34	8	8	-21,3
Eigene Investitionsbeiträge	4 625	4 621	6 760	7 027	7 511	12,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	500	500	500	–
Ausserordentliche Einnahmen	–	139	145	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	

62 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Jahresergebnis	496	1 082	1 510	2 419	3 441	
Ordentliches Ergebnis	496	944	1 365	2 419	3 441	
Operatives Ergebnis	1 446	1 908	2 326	3 236	4 178	
Ertrag	64 988	66 428	69 830	72 454	74 117	3,3
Fiskalertrag	62 270	63 755	67 058	69 615	71 466	3,5
Direkte Bundessteuer	20 113	20 369	21 841	23 581	25 013	5,6
Verrechnungssteuer	4 837	5 314	5 465	5 616	5 767	4,5
Stempelabgaben	2 300	2 425	2 550	2 425	2 550	2,6
Mehrwertsteuer	22 960	23 770	24 590	25 280	25 390	2,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 480	7 328	8 031	8 123	8 126	2,1
Verschiedener Fiskalertrag	4 580	4 549	4 582	4 590	4 620	0,2
Regalien und Konzessionen	840	634	798	765	765	-2,3
Übriger Ertrag	1 863	1 884	1 962	2 059	1 872	0,1
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	15	154	11	15	14	-2,2
Aufwand	63 542	64 519	67 504	69 218	69 939	2,4
Eigenaufwand	13 202	13 177	13 687	13 823	13 982	1,4
Personalaufwand	5 482	5 556	5 621	5 648	5 671	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 268	4 536	4 639	4 699	4 761	2,8
Rüstungsaufwand	1 226	833	1 115	1 130	1 158	-1,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 225	2 252	2 312	2 346	2 392	1,8
Transferaufwand	50 274	51 342	53 814	55 395	55 957	2,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 263	9 616	9 895	10 299	9 663	1,1
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 106	1 107	1 040	1 054	1 068	-0,9
Beiträge an eigene Institutionen	3 005	3 051	2 819	2 796	2 796	-1,8
Beiträge an Dritte	15 681	15 884	16 179	16 500	16 845	1,8
Beiträge an Sozialversicherungen	16 170	16 668	17 058	17 657	18 012	2,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 625	4 621	6 760	7 027	7 511	12,9
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	424	395	63	61	61	-38,4
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	1	3	0	0	-81,4
Finanzergebnis	-951	-965	-961	-818	-738	
Finanzertrag	1 149	1 076	1 178	1 269	1 314	3,4
Zunahme von Equitywerten	864	804	804	804	804	-1,8
Übriger Finanzertrag	285	272	374	465	510	15,7
Finanzaufwand	2 099	2 041	2 139	2 086	2 052	-0,6
Zinsaufwand	1 984	1 941	1 956	2 003	1 968	-0,2
Übriger Finanzaufwand	115	100	183	83	85	-7,4
Ausserordentlicher Ertrag	–	139	145	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	

Ordentliches Ergebnis	496	944	1 365	2 419	3 441	
Ordentlicher Ertrag	66 137	67 504	71 008	73 722	75 431	3,3
Ertrag	64 988	66 428	69 830	72 454	74 117	3,3
Finanzertrag	1 149	1 076	1 178	1 269	1 314	3,4
Ordentlicher Aufwand	65 641	66 560	69 643	71 304	71 991	2,3
Aufwand	63 542	64 519	67 504	69 218	69 939	2,4
Finanzaufwand	2 099	2 041	2 139	2 086	2 052	-0,6

63 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Saldo Investitionsrechnung	-7 671	-7 708	-9 622	-10 080	-10 632	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 671	-7 708	-9 622	-10 080	-10 632	
Ordentliche Investitionseinnahmen	189	209	680	674	667	37,1
Liegenschaften	43	44	35	35	35	-5,0
Mobilien	4	4	6	5	4	1,0
Nationalstrassen	5	6	6	6	6	5,4
Darlehen	137	155	133	128	122	-2,8
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–	–
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	500	500	500	–
Ordentliche Investitionsausgaben	7 860	7 917	10 302	10 754	11 300	9,5
Liegenschaften	741	853	875	927	975	7,1
Mobilien	141	153	162	152	147	0,9
Vorräte	135	99	99	138	137	0,4
Nationalstrassen	1 687	1 668	1 742	1 882	1 914	3,2
Immaterielle Anlagen	52	40	31	27	23	-18,7
Darlehen	457	437	99	94	85	-34,3
Beteiligungen	21	46	34	8	8	-21,3
Eigene Investitionsbeiträge	4 625	4 621	6 760	7 027	7 511	12,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	500	500	500	–
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	



Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
1 Behörden und Gerichte						
101 Bundesversammlung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	104	107	106	106	106	0,5
Investitionsausgaben	5	9	5	5	5	1,3
103 Bundesrat						
Aufwandkredit	18	18	18	18	18	0,7
104 Bundeskanzlei						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	64	64	65	64	64	0,3
Investitionsausgaben	5	6	6	4	4	-1,0
105 Bundesgericht						
Ertragsposition	13	13	13	13	13	0,3
Aufwandkredit	95	95	95	95	95	0,1
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	3,2
107 Bundesstrafgericht						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	4,5
Aufwandkredit	15	15	16	16	16	0,2
108 Bundesverwaltungsgericht						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	0,2
Aufwandkredit	84	81	82	82	82	-0,8
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft						
Aufwandkredit	1	1	1	1	1	-0,3
Investitionsausgaben	0	0	–	–	–	-100,0
110 Bundesanwaltschaft						
Ertragsposition	1	2	1	1	1	3,5
Aufwandkredit	60	59	59	59	60	0,0
Investitionsausgaben	1	3	3	2	1	-2,0
111 Bundespatentgericht						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	0,9
Aufwandkredit	2	2	2	2	2	1,0

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten						
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten						
Ertragsposition	99	48	48	48	48	-16,5
Aufwandkredit	3 187	3 205	3 328	3 341	3 388	1,5
Investitionseinnahmen	14	16	16	16	16	2,5
Investitionsausgaben	23	33	12	10	10	-18,1

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
3 Departement des Innern						
301 Generalsekretariat EDI						
Ertragsposition	3	3	3	3	3	0,0
Aufwandkredit	116	117	118	119	120	0,7
Investitionsausgaben	1	2	2	2	2	13,8
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-3,4
Aufwandkredit	9	9	10	10	10	1,8
305 Schweizerisches Bundesarchiv						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	18	18	18	18	18	-0,7
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	7,9
306 Bundesamt für Kultur						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-2,6
Aufwandkredit	177	182	190	187	189	1,7
Investitionsausgaben	30	35	40	36	37	4,9
307 Schweizerische Nationalbibliothek						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-1,5
Aufwandkredit	37	37	38	38	38	0,5
Investitionsausgaben	0	0	–	–	–	-100,0
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie						
Ertragsposition	33	36	36	36	36	1,8
Aufwandkredit	96	104	107	109	109	3,3
Investitionsausgaben	7	4	4	3	4	-16,1
316 Bundesamt für Gesundheit						
Ertragsposition	106	107	109	110	107	0,2
Aufwandkredit	2 652	2 817	2 918	3 039	3 070	3,7
Investitionsausgaben	3	1	3	3	1	-26,2
317 Bundesamt für Statistik						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-0,2
Aufwandkredit	172	172	172	172	172	0,1
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-1,5
318 Bundesamt für Sozialversicherungen						
Ertragsposition	38	36	34	34	34	-2,5
Aufwandkredit	13 497	13 792	14 063	14 533	14 849	2,4
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen						
Ertragsposition	6	8	8	7	7	2,2
Aufwandkredit	57	75	77	78	76	7,5
Investitionsausgaben	1	2	2	2	1	15,7
342 Institut für Virologie und Immunologie						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	0,0
Aufwandkredit	18	18	18	19	19	1,0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0,5

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
4 Justiz- und Polizeidepartement						
401 Generalsekretariat EJPD						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	0,3
Aufwandkredit	56	57	58	59	59	1,1
Investitionsausgaben	27	16	16	20	16	-12,4
402 Bundesamt für Justiz						
Ertragsposition	22	26	27	27	27	4,7
Aufwandkredit	188	198	201	211	233	5,5
Investitionsausgaben	47	56	57	67	88	17,1
403 Bundesamt für Polizei						
Ertragsposition	15	20	19	19	19	4,7
Aufwandkredit	246	247	247	245	244	-0,3
Investitionsausgaben	26	22	22	24	23	-2,2
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-3,4
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	1,2
417 Eidg. Spielbankenkommission						
Ertragsposition	356	306	306	306	306	-3,7
Aufwandkredit	339	317	308	310	310	-2,2
Investitionsausgaben	0	0	–	–	–	-100,0
420 Bundesamt für Migration						
Ertragsposition	52	51	51	52	52	0,1
Aufwandkredit	1 320	1 316	1 257	1 288	1 311	-0,2
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	0,0
Investitionsausgaben	16	15	18	19	19	4,0
485 Informatik Service Center EJPD						
Ertragsposition	82	82	82	81	81	-0,2
Aufwandkredit	92	94	93	94	90	-0,5
Investitionsausgaben	10	6	8	7	7	-7,1

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport						
500 Generalsekretariat VBS						
Ertragsposition	6	4	4	4	4	-6,2
Aufwandkredit	94	87	90	91	96	0,4
Investitionsausgaben	11	10	9	9	9	-3,9
503 Nachrichtendienst des Bundes						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-5,0
Aufwandkredit	69	71	70	71	70	0,2
504 Bundesamt für Sport						
Ertragsposition	19	20	20	20	20	1,3
Aufwandkredit	217	218	223	223	223	0,7
Investitionsausgaben	16	15	15	14	13	-5,1
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz						
Ertragsposition	17	18	17	17	17	1,1
Aufwandkredit	169	166	169	170	166	-0,5
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	-1,6
525 Verteidigung						
Ertragsposition	374	379	344	344	345	-2,0
Aufwandkredit	5 302	5 045	5 266	5 246	5 281	-0,1
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	0,0
Investitionsausgaben	115	85	85	121	121	1,2
540 armasuisse Beschaffung						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	-0,2
Aufwandkredit	126	123	124	125	125	-0,3
Investitionsausgaben	8	8	8	8	8	1,4
542 armasuisse W+T						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	33	32	32	32	32	-0,8
Investitionsausgaben	2	1	2	2	2	-11,5
543 armasuisse Immobilien						
Ertragsposition	1 196	1 151	1 117	1 082	1 082	-2,5
Aufwandkredit	660	733	762	749	750	3,3
Investitionseinnahmen	20	20	20	20	20	0,0
Investitionsausgaben	278	392	402	408	422	11,1
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)						
Ertragsposition	23	23	21	21	20	-2,9
Aufwandkredit	91	92	93	93	93	0,3
Investitionsausgaben	3	3	2	2	2	-9,6

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
6 Finanzdepartement						
600 Generalsekretariat EFD						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	10,8
Aufwandkredit	30	30	39	44	46	10,8
Investitionsausgaben	5	7	7	7	7	7,3
601 Eidgenössische Finanzverwaltung						
Ertragsposition	1 716	1 653	1 781	1 845	1 891	2,5
Aufwandkredit	5 407	5 338	5 500	5 505	5 538	0,6
Investitionsausgaben	5	7	4	3	4	-10,6
602 Zentrale Ausgleichsstelle						
Ertragsposition	152	151	150	150	151	-0,3
Aufwandkredit	156	156	155	155	155	-0,3
Investitionsausgaben	2	1	0	0	0	-44,3
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint						
Ertragsposition	99	75	66	66	66	-9,7
Aufwandkredit	81	62	56	56	56	-8,8
Investitionsausgaben	11	6	7	9	9	-5,4
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen						
Ertragsposition	–	1	–	–	–	–
Aufwandkredit	33	30	30	30	30	-2,3
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-49,1
605 Eidgenössische Steuerverwaltung						
Ertragsposition	50 517	52 163	54 736	57 203	59 027	4,0
Aufwandkredit	7 836	8 078	8 492	8 926	8 296	1,4
Investitionsausgaben	27	24	15	6	1	-57,0
606 Eidgenössische Zollverwaltung						
Ertragsposition	11 962	11 830	11 798	11 724	11 702	-0,5
Aufwandkredit	1 470	1 492	1 521	1 540	1 556	1,4
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	10,7
Investitionsausgaben	53	56	55	47	43	-5,0
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes						
Ertragsposition	1	1	–	–	–	-100,0
Aufwandkredit	19	20	20	20	19	-0,1
Investitionsausgaben	49	48	58	68	83	14,3
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation						
Ertragsposition	339	343	345	351	353	1,1
Aufwandkredit	329	345	361	358	361	2,3
Investitionsausgaben	25	39	36	36	36	9,3

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
611 Eidgenössische Finanzkontrolle						
Ertragsposition	1	2	2	2	2	1,7
Aufwandkredit	24	27	27	27	27	2,8
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-9,6
614 Eidgenössisches Personalamt						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	0,9
Aufwandkredit	191	213	271	318	367	17,7
Investitionsausgaben	3	3	1	0	0	-40,1
620 Bundesamt für Bauten und Logistik						
Ertragsposition	948	942	950	958	963	0,4
Aufwandkredit	721	738	762	773	779	1,9
Investitionseinnahmen	23	24	15	15	15	-10,0
Investitionsausgaben	500	495	507	553	587	4,1

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung						
701 Generalsekretariat WBF						
Ertragsposition	9	10	10	10	10	0,7
Aufwandkredit	2 521	2 560	2 665	2 643	2 644	1,2
Investitionsausgaben	6	6	7	7	7	4,5
704 Staatssekretariat für Wirtschaft						
Ertragsposition	14	17	17	17	17	3,8
Aufwandkredit	1 198	1 201	1 238	1 241	1 260	1,3
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	1,1
Investitionsausgaben	2	27	27	3	3	0,9
708 Bundesamt für Landwirtschaft						
Ertragsposition	231	201	201	201	201	-3,4
Aufwandkredit	3 590	3 460	3 500	3 505	3 506	-0,6
Investitionsausgaben	151	120	152	149	149	-0,3
710 Agroscope						
Ertragsposition	21	20	20	20	20	-0,9
Aufwandkredit	188	189	189	189	188	0,0
Investitionsausgaben	5	5	6	6	7	9,8
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,1
Aufwandkredit	8	9	9	9	8	0,0
725 Bundesamt für Wohnungswesen						
Ertragsposition	29	34	33	31	29	0,3
Aufwandkredit	78	74	68	59	55	-8,5
Investitionseinnahmen	68	81	63	59	54	-5,9
Investitionsausgaben	30	26	24	20	11	-21,6

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
727 Wettbewerbskommission						
Ertragsposition	3	6	6	6	6	14,2
Aufwandkredit	13	13	13	13	13	1,2
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst						
Ertragsposition	22	23	25	27	28	7,0
Aufwandkredit	35	40	41	41	40	3,8
Investitionsausgaben	2	–	–	–	–	-100,0
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	0,5
Aufwandkredit	9	10	10	10	10	1,4
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation						
Ertragsposition	5	5	5	5	6	0,2
Aufwandkredit	4 103	4 174	4 361	4 578	4 784	3,9
Investitionsausgaben	92	92	94	95	96	1,0
760 Kommission für Technologie und Innovation						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-0,1
Aufwandkredit	158	168	208	210	212	7,6
Investitionsausgaben	2	1	1	1	1	-1,2
785 Information Service Center WBF						
Ertragsposition	23	23	24	24	24	1,3
Aufwandkredit	23	22	24	24	24	1,8
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	0,2

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation						
801 Generalsekretariat UVEK						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	1,1
Aufwandkredit	25	36	38	38	39	11,0
Investitionsausgaben	11	1	1	1	2	-39,8
802 Bundesamt für Verkehr						
Ertragsposition	9	9	9	10	9	-1,3
Aufwandkredit	4 969	4 982	5 552	5 689	6 118	5,3
Investitionseinnahmen	42	46	541	541	541	89,3
Investitionsausgaben	3 359	3 368	4 883	5 014	5 443	12,8
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt						
Ertragsposition	14	14	14	14	14	0,2
Aufwandkredit	184	189	195	197	198	2,0
Investitionseinnahmen	1	1	3	2	1	-11,3
Investitionsausgaben	0	4	10	4	0	0,0
805 Bundesamt für Energie						
Ertragsposition	17	21	789	963	1 019	179,7
Aufwandkredit	209	500	1 227	1 397	1 446	62,1
Investitionsausgaben	79	355	1 081	1 250	1 299	101,4
806 Bundesamt für Strassen						
Ertragsposition	58	26	140	218	25	-19,1
Aufwandkredit	3 137	3 122	3 166	3 188	3 213	0,6
Investitionseinnahmen	5	6	6	6	6	4,4
Investitionsausgaben	2 481	2 428	2 524	2 632	2 656	1,7
808 Bundesamt für Kommunikation						
Ertragsposition	44	44	44	43	43	-0,4
Aufwandkredit	141	143	94	95	95	-9,3
Investitionseinnahmen	–	0	0	0	0	–
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,1
810 Bundesamt für Umwelt						
Ertragsposition	39	39	39	39	39	0,1
Aufwandkredit	1 588	1 522	1 453	1 425	1 420	-2,8
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	0,0
Investitionsausgaben	601	386	400	392	398	-9,8
812 Bundesamt für Raumentwicklung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	18	19	18	18	18	-0,6
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-7,1
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-3,8
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur						
Ertragsposition	7	7	8	8	8	0,2
Aufwandkredit	16	15	15	15	15	-0,5

Vergleich Finanzplan 2014–2016 vom 22.8.2012 und Finanzplan 2016–2018 vom 21.8.2013 (Finanzierungssicht)

Mio. CHF	Jahr 2016			Jahr 2017		
	FP 2015-2017	FP 2016-2018	Differenz	FP 2015-2017	FP 2016-2018	Differenz
Ordentliche Einnahmen	70 555	71 514	958	72 885	74 134	1 249
Fiskaleinnahmen	66 483	67 058	576	68 767	69 615	848
Direkte Bundessteuer	22 598	21 841	-757	23 995	23 581	-414
Verrechnungssteuer	5 114	5 465	351	5 240	5 616	376
Stempelabgaben	2 350	2 550	200	2 500	2 425	-75
Mehrwertsteuer	24 220	24 590	370	24 880	25 280	400
Übrige Verbrauchssteuern	7 344	8 031	687	7 291	8 123	832
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 857	4 582	-275	4 861	4 590	-270
Regalien und Konzessionen	802	835	33	802	803	1
Finanzeinnahmen	1 328	1 140	-189	1 373	1 222	-150
Übrige laufende Einnahmen	1 779	1 801	22	1 785	1 820	35
Investitionseinnahmen	163	680	516	159	674	515
Ordentliche Ausgaben	70 017	70 906	888	71 514	72 710	1 197
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 751	2 786	35	2 778	2 815	38
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 134	1 137	3	1 141	1 154	13
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 780	3 784	4	3 779	3 765	-14
Landesverteidigung	5 113	5 026	-87	5 182	5 097	-86
Bildung und Forschung	7 698	7 705	7	7 947	7 951	4
Kultur und Freizeit	468	473	5	472	472	0
Gesundheit	238	239	2	245	248	4
Soziale Wohlfahrt	22 787	22 790	3	23 503	23 520	17
Verkehr	9 448	9 735	287	9 670	9 980	310
Umwelt und Raumordnung	1 351	1 392	41	1 325	1 364	39
Landwirtschaft und Ernährung	3 630	3 626	-5	3 632	3 628	-5
Wirtschaft	704	1 488	784	701	1 660	959
Finanzen und Steuern	10 917	10 726	-190	11 137	11 055	-82

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer

– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen

Gesamtsicht Einnahmen

Übersichten über die Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Ordentliche Einnahmen	66 245	67 527	71 514	74 134	76 064	3,5
Δ in % Vorjahr		1,9	5,9	3,7	2,6	
Fiskaleinnahmen	62 270	63 755	67 058	69 615	71 466	3,5
Direkte Bundessteuer	20 113	20 369	21 841	23 581	25 013	5,6
Verrechnungssteuer	4 837	5 314	5 465	5 616	5 767	4,5
Stempelabgaben	2 300	2 425	2 550	2 425	2 550	2,6
Mehrwertsteuer	22 960	23 770	24 590	25 280	25 390	2,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 480	7 328	8 031	8 123	8 126	2,1
Mineralölsteuer	4 980	5 045	5 020	4 980	4 970	-0,1
Tabaksteuer	2 387	2 170	2 126	2 083	2 040	-3,9
Biersteuer	113	113	113	113	113	0,0
Netzzuschlag	–	–	772	947	1 003	–
Verkehrsabgaben	2 273	2 290	2 360	2 395	2 450	1,9
Automobilsteuer	410	390	405	415	425	0,9
Nationalstrassenabgabe	363	370	375	380	385	1,5
Schwerverkehrsabgabe	1 500	1 530	1 580	1 600	1 640	2,3
Zölle	990	950	935	930	925	-1,7
Spielbankenabgabe	350	300	300	300	300	-3,8
Lenkungsabgaben	964	1 006	984	962	942	-0,6
Übrige Fiskaleinnahmen	3	3	3	3	3	0,0
Regalien und Konzessionen	899	677	835	803	803	-2,8
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	244	241	241	209	209	-3,8
Gewinnausschüttung SNB	333	167	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumschs	92	67	58	58	58	-10,6
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	209	180	180	180	180	-3,6
Übrige Regalien und Konzessionen	21	22	23	23	23	1,3
Finanzeinnahmen	1 115	1 047	1 140	1 222	1 302	3,9
Zinseinnahmen	251	243	335	417	497	18,7
Beteiligungseinnahmen	864	804	804	804	804	-1,8
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	0,5
Übrige laufende Einnahmen	1 772	1 838	1 801	1 820	1 826	0,8
Entgelte	1 326	1 322	1 294	1 306	1 309	-0,3
Wehrpflichtersatzabgabe	165	165	165	170	170	0,7
Gebühren	248	249	251	252	249	0,2
Rückerstattungen	124	120	117	117	115	-1,8
EU Zinsbesteuerung	141	118	124	129	135	-1,0
Übrige Entgelte	650	670	637	638	639	-0,4
Verschiedene Einnahmen	446	516	507	514	517	3,8
Investitionseinnahmen	189	209	680	674	667	37,1

Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Direkte Bundessteuer	20 113	20 369	21 841	23 581	25 013	5,6
Δ in % Vorjahr		1,3	7,2	8,0	6,1	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-838	-757	-414		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	9 530	9 821	10 608	11 383	12 076	6,1
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 763	10 708	11 393	12 358	13 097	5,0
Pauschale Steueranrechnung	-180	-160	-160	-160	-160	2,9

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer entwickeln sich in den Finanzplanjahren äusserst dynamisch.

Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmen dürften im laufenden Jahr den Budgetwert klar verfehlen. Unter Berücksichtigung der tieferen Basis für 2014 (Mai-Schätzung) liegt das Einnahmenwachstum im Voranschlag 2015 bei 5,6 Prozent.

Auch in den Finanzplanjahren entwickelt sich die direkte Bundessteuer äusserst dynamisch. Dank der anziehenden Konjunktur expandiert die direkte Bundessteuer von 2014 bis 2018 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,6 Prozent pro Jahr. Ausgehend von der Mai-Schätzung für das Jahr 2014 fällt das durchschnittliche Einnahmenwachstum mit 6,7 Prozent noch stärker aus. Dabei entwickeln sich die Gewinnsteuern mit einem jährlichen Wachstum von 7,5 Prozent wesentlich besser als die Einkommenssteuern (+5,9%). Das Wachstum liegt damit deutlich höher als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts in derselben Periode (+2,9%).

In der Schätzung berücksichtigt sind die Auswirkungen des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), welcher in der Volksabstimmung vom 9.2.2014 angenommen wurde. Somit wird ab 2016 der Fahrtkostenabzug für Unselbständige auf 3000 Franken beschränkt. Die entsprechenden Mehreinnahmen (rund 240 Mio.) fliessen ab 2017 in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Ebenfalls berücksichtigt wurde der Ausgleich der kalten Inflation im Jahr 2017. Aufgrund der negativen Teuerung in den letzten Jahren wurde letztmals in der Steuerperiode 2012 ein Ausgleich vorgenommen.

Reformprojekte

Der Bundesrat verfolgt bei der direkten Bundessteuer zwei Reformvorhaben, die Beseitigung der verfassungswidrigen Heiratsstrafe sowie die Unternehmenssteuerreform III:

- Aufgrund der überwiegend negativen Antworten in der Vernehmlassung zur *Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren*, hat der Bundesrat beschlossen, die Vorlage zu sistieren. Der Bundesrat hält aber am Ziel fest, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen. Über das weitere Vorgehen soll allerdings erst nach der Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» entschieden werden.

- Bei der *Unternehmenssteuerreform III* sind die konkrete Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen noch offen.

Grundlagen

Steuerbasis

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen.

Schätzmethode

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinnen ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung des Sollertrags (100%) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 128 BV (SR 101); DBG (SR 642.11).

Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Verrechnungssteuer	4 837	5 314	5 465	5 616	5 767	4,5
Δ in % Vorjahr		9,9	2,8	2,8	2,7	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		326	351	376		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 825	5 300	5 450	5 600	5 750	4,5
Steuerrückbehalt USA	12	14	15	16	17	9,1

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer werden mit Hilfe einer Glättungsmethode geschätzt. In der Fortsetzung des Grundtrends der letzten Jahre verzeichnen sie deswegen eine regelmässige Zunahme.

Entwicklung der Einnahmen

Für den Zeitraum 2015 bis 2017 wird eine jährliche Steigerung um 150 Millionen erwartet. Diese Prognose, die mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode (siehe Steuerbasis) errechnet wurde, berücksichtigt das Ergebnis von 2013. Gegenüber den beiden Vorjahren (4,9 bzw. 4,3 Mrd.) verzeichnet dieser Wert (5,9 Mrd. ohne Debitorenverluste) ein starkes Wachstum. Der geglättete Wert für das laufende Jahr (2014) wurde deshalb nach oben korrigiert und beträgt neu 5175 Millionen, was im Vergleich zum im Sommer 2013 erarbeiteten Voranschlag einer Zunahme um 350 Millionen entspricht. Da diese Korrektur einen Basiseffekt verursacht, besteht gegenüber dem vorherigen Finanzplan weiter eine Differenz von rund 350 Millionen.

Reformprojekte

Stärkung des Schweizer Kapitalmarkts: Der Bundesrat will mit einer Verrechnungssteuerreform den Kapitalmarkt stärken. Die Verrechnungssteuer soll differenzierter ausgestaltet werden und namentlich die Kapitalaufnahme im Inland, einschliesslich der Emission von *Bail-In-Bonds* der Grossbanken, erleichtern. Gleichzeitig soll die Verrechnungssteuer ihre Sicherungsfunktion besser erfüllen. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Mit einem Wechsel zum Zahlstellenprinzip könnte gewissen Nachteilen des heutigen Systems entgegengewirkt werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Die allgemeinen Bedingungen der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren rasant verändert. Die Neuerungen betreffen in erster Linie die Voraussetzungen, unter denen gewährleistet werden kann, dass die ausländischen Bankkundinnen und -kunden ihre Steuerpflicht erfüllen. Die OECD arbeitet gegenwärtig an einem neuen Standard, der auf dem automatischen Informationsaustausch beruht. Die Schweiz hat im vergangenen Mai wie alle wichtigen Finanzzentren die OECD-Ministererklärung zur Einführung dieser Form des Informationsaustausches unterstützt. Die Anwendung dieses neuen Systems setzt den Wechsel zum Zahlstellenprinzip voraus.

Steuerbasis

Steuergegenstand

Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldner in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist. Dazu gehören u.a.:

- Anlehens- oder Kassenobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Guthaben von Kundinnen und Kunden von Schweizer Banken;
- Anteile eines Anlagefonds.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

Schätzmethode

Der Verrechnungssteuerertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den an der Quelle vorgenommenen Abzügen (Steuer-eingänge) und den Rückerstattungen. Die Eingänge unterstehen von einem Jahr zum nächsten starken Fluktuationen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen sind extrem volatil, was diesbezüglich Prognosen sehr erschwert. Dadurch sind auch die Prognosen der Rückerstattungs-gesuche schwierig, denn es ist unmöglich, deren Höhe oder Einreichungsdatum vorauszusagen.

So gesehen ist eine genaue Schätzung des Ertrags aus dieser Steuer für ein bestimmtes Jahr nicht möglich. Aus diesen Gründen wurde ab dem Voranschlag 2012 und dem Legislaturfianzplan 2013–2015 für die Schätzung des Ertrags aus dieser Steuer eine exponentielle Schätzmethode gewählt. Diese Methode gewichtet die jüngsten Ergebnisse stärker als die weiter zurückliegenden. Diese Methode ermöglicht ferner die Berücksichtigung eines allfälligen Grundtrends. Schliesslich erfüllt sie auch die Anforderungen der Schuldenbremse, denn dank den Eigenschaften dieser Glättungsmethode lässt sich vermeiden, dass sich die starken Schwankungen der Verrechnungssteuer, die durch den Konjunkturfaktor nicht ausgeglichen werden können, auf den jährlichen Ausgabenplafond auswirken.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 132 BV. (SR 101); VStG (SR 642.21).

Stempelabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Stempelabgaben	2 300	2 425	2 550	2 425	2 550	2,6
Δ in % Vorjahr		5,4	5,2	-4,9	5,2	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		200	200	-75		
Emissionsabgabe	220	220	240	–	–	-100,0
Umsatzabgabe	1 390	1 500	1 600	1 710	1 825	7,0
Inländische Wertpapiere	210	215	225	235	250	4,5
Ausländische Wertpapiere	1 180	1 285	1 375	1 475	1 575	7,5
Prämienquittungsstempel und Übrige	690	705	710	715	725	1,2

Der Finanzplan berücksichtigt die Aufhebung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital im Jahre 2017. Die Einnahmeneinbusse wird auf ca. 250 Millionen jährlich geschätzt.

Unternehmenssteuerreform III erfolgen soll. Der Ständerat hat die Vorlage in diesem Sinne sistiert. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Aufhebung der Emissionsabgabe 2017 in Kraft treten wird.

Entwicklung der Einnahmen

Emissionsabgabe: Derzeit ist nur noch die Schaffung von Eigenkapital (mit Ausnahme der Umwandlung der Pflichtwandelanleihen) der Emissionsabgabe unterstellt. 2017 dürfte jedoch die vollständige Abschaffung der Emissionsabgabe in Kraft treten (siehe Reformprojekte weiter unten); ab dem Jahr enthält der Finanzplan keinen Ertrag aus Emissionsabgaben mehr. Die Einnahmeneinbusse wird auf ca. 250 Millionen jährlich geschätzt.

Umsatzabgabe: Die Schätzung dieses Ertrags erweist sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird hauptsächlich auf Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Der Legislaturfinanzplan gründet auf der Annahme, dass sich das Börsenklima aufhellen wird. Damit dürften die Hausse der Aktienkurse und die wachsende Anzahl Transaktionen zu einer deutlichen Steigerung des Ertrags aus der Umsatzabgabe auf 7 Prozent jährlich (Durchschnitt 2014–2018) beitragen. Diese Einnahmen dürften 2017 wieder ihr Niveau wie vor der Krise erreichen.

Prämienquittungsstempel: In diesem Segment wird als Fortsetzung der bisherigen Entwicklung eine leicht Steigerung erwartet.

Reformprojekte

Nach der (am 1. März 2012 in Kraft getretenen) Aufhebung der Abgabe für die Emission von Fremdkapital hat das Parlament beschlossen, auch die Emission von Eigenkapital von der Abgabe zu befreien (Pa. Iv. 09.503). Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass die Umsetzung dieser Massnahme im Rahmen der

Steuerbasis

Steuergegenstand

Das Gesetz unterscheidet heute drei Arten von Stempelabgaben:

- die **Emissionsabgabe** auf gewissen inländischen Wertpapieren (Aktien und sonstige Beteiligungsrechte);
- **Umsatzabgaben** auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- **Prämienquittungsstempel** auf bestimmten Versicherungsprämien.

Schätzmethode

Die Erträge aus den Stempelabgaben unterlagen in den letzten zwanzig Jahren grossen Schwankungen. Ihre Volatilität widerspiegelte in erster Linie die Turbulenzen an den Finanzmärkten, aber auch die Wellen von Firmengründungen und -vergrößerungen sowie die Konjunktorentwicklung im In- und Ausland. Ausserdem wurden die Erträge aus den Stempelabgaben durch zahlreiche Gesetzesänderungen beeinflusst.

Einige der grossen Schwankungen, welche die Erträge aus den Stempelabgaben charakterisieren, sind unvorhersehbar, weil sie von zahlreichen strategischen Faktoren bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängen. Da ungewiss ist, wie hoch die zukünftigen Einnahmen ausfallen werden, wird auf eine allgemeine Trendprognose sowie bestimmte Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfeldes zurückgegriffen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 132 BV. (SR 101); StG (SR 641.10).

Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Mehrwertsteuer	22 960	23 770	24 590	25 280	25 390	2,5
Δ in % Vorjahr		3,5	3,4	2,8	0,4	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		190	370	400		
Allgemeine Bundesmittel	17 690	18 320	18 950	19 480	20 150	3,3
Zweckgebundene Mittel	5 270	5 450	5 640	5 800	5 240	-0,1
Krankenversicherung 5%	930	960	1 000	1 030	1 060	3,3
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 380	2 470	2 550	2 620	2 710	3,3
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	490	500	520	540	550	2,9
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 150	1 190	1 230	1 260	270	-30,4
Finanzierung Bahninfrastruktur	320	330	340	350	650	19,4

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer folgen grundsätzlich dem erwarteten nominellen Wirtschaftswachstum. Allerdings wird der Vergleich durch verschiedene Anpassungen der Steuersätze und Gesetzesreformen verzerrt.

Entwicklung der Einnahmen

Das durchschnittliche Einnahmenwachstum 2014-2018 liegt mit 2,5 Prozent unter dem nominalen BIP-Wachstum von 2,9 Prozent. Unter Berücksichtigung der Mai-Schätzung für das Jahr 2014 (23 060 Mio.) verringert sich das durchschnittliche Wachstum weiter auf 2,4 Prozent.

Der Grund für dieses tiefe Wachstum liegt im Wegfall der IV-Zusatzfinanzierung im Jahr 2018. In der Folge werden die Mehrwertsteuersätze proportional um 0,4 Prozentpunkte gekürzt, wodurch sich Mindereinnahmen im Umfang von rund 1 Milliarde ergeben. Im gleichen Jahr führen aber die Aufhebung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen (+0,2 Mrd.) sowie die lineare Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,1 Prozentpunkte zugunsten des Bahninfrastrukturfonds (+0,3 Mrd.) zu Mehreinnahmen. Ebenfalls positiv wirkt sich die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes im Jahr 2016 aus (+0,13 Mrd.; vgl. Reformprojekte). Bereinigt um diese Sonderfaktoren entwickeln sich die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominalen BIP.

Die Tabelle zeigt die Einnahmen und die Anteile vor Abzug der Debitorenverluste. Diese werden auf 175 Millionen im Jahr 2014 geschätzt und steigen anschliessend graduell auf bis zu 215 Millionen im letzten Finanzplanjahr an. Ausgabenseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug der Debitorenverluste; sie fallen entsprechend tiefer aus.

Im Vergleich zum Finanzplan vom 21.8.2013 fallen die Einnahmen um 190 bis 400 Millionen höher aus. Die Mehreinnahmen haben sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe. So sind die Annahmen zum Wirtschaftswachstum deutlich höher als noch vor Jahresfrist, was die Einnahmenschätzung erhöht. Weiter war die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes im alten Finanzplan noch nicht berücksichtigt, was zu strukturellen Mehreinnahmen führt.

Reformprojekte

In Umsetzung der Motion 13.3362 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWStG) ausgearbeitet. Die Vorlage beinhaltet im Wesentlichen die unumstrittenen Änderungen, die der Bundesrat bereits in der Vorlage zum Zwei-Satz-Modell vorgeschlagen hatte. Die Vorschläge des Bundesrates wurden ergänzt durch Änderungsvorschläge des Konsultativgremiums.

Gemäss der Vernehmlassungsvorlage dürfte die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes zu Mehreinnahmen von rund 130 Millionen führen. Die Revision dürfte im Jahr 2016 in Kraft treten.

Grundlagen

Steuerbasis

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Schätzmethode

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominalen BIP wachsen; die Prognose der Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 130 und Art. 196 BV (SR 101);
- MWStG (SR 641.20).

Mineralölsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Mineralölsteuern	4 980	5 045	5 020	4 980	4 970	-0,1
Δ in % Vorjahr		1,3	-0,5	-0,8	-0,2	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		85	90	60		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 975	3 015	3 000	2 975	2 970	0,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 985	2 010	2 000	1 985	1 980	-0,1
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	20	20	20	20	0,0

Für die Einnahmen aus der Mineralölsteuer wird in den Finanzplanjahren mit einem leichten Rückgang gerechnet. Hauptursache dafür sind die seit Mitte 2012 geltenden CO₂-Emissionsvorschriften für neu immatrikulierte Personenwagen.

Entwicklung der Einnahmen

Der stetig steigende Motorfahrzeugbestand führt zu einer steigenden Treibstoffnachfrage. Die Basisannahme geht für die Voranschlagsjahre 2014 und 2015 von einem Wachstum von 1,5 Prozent aus. Für die Finanzplanjahre wird eine Zunahme von je 1 Prozent erwartet. Dieser Effekt dürfte jedoch durch die erwarteten Mindereinnahmen aus der Revision des CO₂-Gesetzes (SR 641.71) mehr als kompensiert werden. Seit dem 1.5.2012 orientieren sich die CO₂-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen an den EU-Vorschriften und sind bis 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km zu senken. Dadurch wird sich der Rückgang des durchschnittlichen Verbrauchs deutlich akzentuieren (Durchschnitt 2013: 145 g CO₂/km). Die geschätzten Mindereinnahmen betragen im Jahr 2015 rund 200 Millionen und werden bis 2018 auf 420 Millionen ansteigen.

Im Vergleich zum alten Finanzplan werden leicht höhere Einnahmen prognostiziert. Diese entstehen aufgrund eines Basiseffekts bedingt durch das besser als erwartete Rechnungsergebnis 2013.

Reformprojekte

Der Bundesrat will die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs langfristig sichern. Er hat deshalb beschlossen, auf Verfassungsstufe einen unbefristeten Fonds zu schaffen (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF). Gleichzeitig wird auch die langfristige Finanzierung geregelt, um die voraussichtlich ab 2017 drohende Finanzierungslücke in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr

(SFSV) zu decken. Wie beim Bahninfrastrukturfonds sollen bestehende und neue Einnahmen direkt in den Fonds fließen. Dazu gehören Erträge aus der Automobilsteuer, die bisher der Bundeskasse zugeleitet wurden, sowie ein höherer Zuschlag auf der Mineralölsteuer.

Der Bundesrat möchte im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050, die CO₂-Emissionsvorschriften für Motorfahrzeuge verschärfen. Die zulässigen Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2020 auf 95 g/km gesenkt werden, diejenigen von Lieferwagen und leichten Sattelschleppern bis 2017 auf 175 g/km und bis 2020 auf 147 g/km. Mit der Ausweitung der CO₂-Emissionsvorschriften auf Lieferwagen und leichte Sattelschlepper wäre ein mit dem EU-Recht weitgehend deckungsgleicher Geltungsbereich gewährleistet.

Grundlagen

Steuerbasis

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- die Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- den Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 131 BV (SR 101); MinöStG (SR 641.61).

Tabaksteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Tabaksteuer	2 387	2 170	2 126	2 083	2 040	-3,9
Δ in % Vorjahr		-9,1	-2,0	-2,0	-2,1	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-174	-175	-175		

Der überdurchschnittliche Verkaufsrückgang von Tabakprodukten im Rechnungsjahr 2013 dürfte sich im laufenden Jahr fortsetzen. Im Vergleich zum alten Finanzplan werden deutlich tiefere Einnahmen erwartet.

Entwicklung der Einnahmen

Die Erträge aus der Tabaksteuer lagen im Rechnungsjahr 2013 markant unter dem Vorjahr (-102 Mio.). Der Verkaufsrückgang lag mit rund 6 Prozent deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt (-2 %). Für das Jahr 2014 wird aufgrund der ersten Monatsergebnisse nochmals von einem überdurchschnittlichen Verkaufsrückgang ausgegangen. Die Hauptgründe werden beim starken Schweizerfranken, welcher zu Einkaufstourismus im benachbarten Ausland führt, sowie bei einer starken Zunahme im Bereich der E-Zigaretten vermutet. Im Jahr 2014 dürften die Einnahmen das budgetierte Niveau um rund 175 Millionen verfehlen. Dieser Rückgang setzt sich als Basiseffekt in die Folgejahre fort. Für das Budgetjahr 2015 und die Finanzplanjahre wurde jedoch die Annahme beibehalten, dass die Zigarettenverkäufe um rund 2,0 Prozent pro Jahr zurückgehen.

Die Prognoserisiken betreffen insbesondere die weitere Entwicklung bei den E-Zigaretten. Entscheidend wird auch sein, wie lange die Zigarettenpreise in der Schweiz über denjenigen der meisten Nachbarländer liegen.

Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

Reformprojekte

Die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten wurde mit der letzten Erhöhung am 1. April 2013 (Steuererhöhung von Fr. 0.10 je Schachtel) vollständig ausgeschöpft. Die Erneuerung der Erhöhungskompetenz für die Steuer auf Zigaretten und auf Feinschnitttabak bedingt eine Gesetzesänderung. Die entsprechende Vernehmlassung lief bis Ende November 2013. Als nächster Schritt soll die Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vorgelegt werden.

Grundlagen

Steuerbasis

Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- Ersatzprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- BG über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31).

Netzzuschlag

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Netzzuschlag	–	–	772	947	1 003	–
Δ in % Vorjahr		–	–	22,7	5,9	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		–	772	947		

Das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 sieht vor, den bestehenden Netzzuschlag neu über den Bundeshaushalt zu führen. Mit dem Netzzuschlag wird der Bau von Anlagen zur Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien finanziell gefördert. Die Integration des Netzzuschlags ist haushaltsneutral und ab 2016 möglich.

Entwicklung der Einnahmen

Die erstmalige Abbildung des Netzzuschlags im Bundeshaushalt dürfte im Jahr 2016 zu Einnahmen von rund 770 Millionen führen. In den folgenden Jahren ist aufgrund der geplanten schrittweisen Anhebung des Netzzuschlags von einem weiteren Einnahmenwachstum auszugehen. Die derzeitigen Prognosen lassen erwarten, dass die Erträge aus dem Netzzuschlag 2018 die Milliardengrenze erreichen werden. Die Einnahmen aus dem Netzzuschlag sind zweckgebunden und werden nach Abzug der Vollzugskosten vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (vgl. Anhang 4, Übrige Aufgabengebiete, Wirtschaft).

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Seit 2009 erhebt die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt des Übertragungsnetzes (Netzzuschlag). Damit wird die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) finanziert, welche die Förderung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien zum Ziel hat. Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie sieht vor, dass der

Vollzug des neuen Netzzuschlagsfonds beim Bund liegt (Art. 39 E-EnG). Wie bisher wird der Netzzuschlag von der Swissgrid bei den Netzbetreibern erhoben; diese können die Abgabe an die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten weitergeben. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Obergrenze für den Netzzuschlag auf 2,3 Rappen/kWh festzulegen.

Schätzmethode

Gemäss Art. 37 Abs. 3 E-EnG wird die Höhe des Netzzuschlags vom Bundesrat bedarfsgerecht festgelegt. Die Höhe der Erträge richtet sich demnach nach dem geschätzten Finanzbedarf des Netzzuschlagsfonds, aus welchem die verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien finanziert werden. Der Finanzbedarf des Fonds hängt in erster Linie davon ab, wie rasch der Ausbau von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien vorangetrieben werden soll. Darüber hinaus werden jedoch auch die Kostenentwicklung bei der Produktionstechnik (insb. Photovoltaik) sowie die Entwicklung der Energiepreise zu berücksichtigen sein. Da sich der Netzzuschlagsfonds gemäss Art. 39 Abs. 4 E-EnG zudem nicht verschulden darf, wird der Bundesrat bei der Festlegung des Netzzuschlags auch die Entwicklung der Fondsliquidität berücksichtigen müssen. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Netzzuschlag 2016 rund 1,3 Rappen/kWh betragen wird. Für die Jahre 2017 und 2018 ist der Finanzplanung eine Erhöhung auf 1,6 resp. 1,75 Rappen/kWh unterlegt.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Artikel 37–39 Entwurf Energiegesetz (E-EnG); Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vom 4.9.2013 (BBl 2013 7561).

Schwerverkehrsabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Schwerverkehrsabgabe	1 500	1 530	1 580	1 600	1 640	2,3
Δ in % Vorjahr		2,0	3,3	1,3	2,5	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		0	30	40		
Einlage in die Bahnfonds	829	764	999	1 012	1 039	5,8
Ungedekte Kosten des Schwerverkehrs	140	225	22	22	22	-36,9
Kantonsanteile	484	494	511	517	530	2,3
Übrige	47	47	48	48	49	0,8

Die Einnahmen dürften im Jahr 2014 leicht über dem Budgetwert liegen. Dies wirkt sich zusammen mit etwas besseren Wirtschaftsaussichten positiv auf die Folgejahre aus. Ausgehend von der Schätzung 2014 wird für den Zeitraum 2014–2018 ein durchschnittliches Einnahmenwachstum von 1,9 Prozent pro Jahr erwartet.

Entwicklung der Einnahmen

Gemäss Mai-Schätzung dürften die Einnahmen im Jahr 2014 mit 1520 Millionen etwa das Niveau von 2013 erreichen. Der Budgetwert wird damit um 20 Millionen übertroffen. Dies wirkt sich als Basiseffekt auch auf die aktuellen Budget- und Finanzplanzahlen aus. Zudem wurden im Vergleich zum letzten Jahr auch die Konjunkturerwartungen leicht angehoben. Dementsprechend wird ein stärkeres Wachstum der Verkehrsleistungen erwartet, was sich positiv auf die LSVA-Einnahmen auswirkt.

In den Zahlen des Voranschlags 2015 ist diese Entwicklung nicht direkt ersichtlich, da der Rabatt für Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO 6 nicht wie bisher angenommen im Jahr 2015, sondern voraussichtlich erst im Jahr 2016 aufgehoben werden dürfte. Ab 2016 dagegen liegen die Schätzungen um 30 bis 40 Millionen über den Werten der letztjährigen Planung. Im Durchschnitt der Jahre 2014–2018 wird, ausgehend von der Schätzung 2014, mit einem durchschnittlichen Anstieg der Einnahmen um 1,9 Prozent pro Jahr gerechnet.

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Nach Abzug der Debitorenverluste sowie der Entschädigung der Kantone (für den Vollzug der LSVA und die polizeilichen Kontrollen) wird ein Drittel den Kantonen und zwei Drittel dem Bund zugewiesen. Der Bundesanteil kann vollständig in den FinöV-Fonds eingelegt werden. Seit 2011 verbleibt aber ein Teil im allgemeinen Haushalt und wird (nach Art. 85 Abs. 2 BV) zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet und in diesem Sinn zur Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung verwendet. Der dadurch entstehende Spielraum erlaubt es, die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur zu erhöhen.

Ab 2016 werden Ausbau sowie Unterhalt und Betrieb aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Deshalb wird wieder ein grösserer Teil der LSVA in den BIF eingelegt. Die LSVA-Einlage in den BIF wird jedoch um rund 22 Millionen gekürzt. Damit werden die angestrebten Effizienzsteigerungen im Bereich der Schieneninfrastruktur kompensiert, sowie der zusätzliche Personalaufwand beim BAV zur Umsetzung des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI).

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe bemisst sich nach den gefahrenen Kilometern sowie dem höchstzulässigen Gesamtgewicht und der Schadstoffklasse des abgabepflichtigen Fahrzeugs.

Schätzmethode

Für die Prognose werden Annahmen über die Entwicklung des Schwerverkehrs und der Zusammensetzung des Fahrzeugparks (EURO-Norm) sowie Tarifierpassungen berücksichtigt. Ausgangspunkt für die Prognose ist die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans vorliegende Schätzung für das laufende Jahr, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahrs orientiert.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 85 und 196 BV (SR 101);
- SVAG (SR 641.81).

Zölle

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Zölle	990	950	935	930	925	-1,7
Δ in % Vorjahr		-4,0	-1,6	-0,5	-0,5	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		50	40	40		

Die Entwicklung der Einfuhrzölle ist geprägt durch die Umsetzung des bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China, das am 1.7.2014 in Kraft getreten ist. Finanziell schlägt sich das Abkommen im Jahr 2014 erst teilweise nieder, ab 2015 werden aber Mindereinnahmen in der Höhe von 110 Millionen pro Jahr erwartet.

Entwicklung der Einnahmen

In den letzten 15 Jahren lagen die Einfuhrzölle mit einer Ausnahme immer knapp über der 1 Milliarden-Grenze. Diese Grenze dürfte ab 2015 deutlich unterschritten werden. Der Grund dafür sind die Mindereinnahmen, welche sich aus dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China ergeben. Das Abkommen ist am 1.7.2014 in Kraft getreten, wird sich bei den Zolleinnahmen aber erst ab 2015 vollständig niederschlagen. Die Mindereinnahmen werden auf 110 Millionen pro Jahr geschätzt.

In der Planung wird zudem davon ausgegangen, dass die Verhandlungen betreffend eines EFTA-Freihandelsabkommens mit Indien voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Dieses Abkommen würde in der Schweiz zu Mindereinnahmen von 10 Millionen führen. Nicht berücksichtigt ist ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Dieses würde sich erheblich auf die Zolleinnahmen niederschlagen.

Die vorliegenden Zahlen zu Budget und Finanzplan sind etwas besser als jene, die vor Jahresfrist unterbreitet wurden. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Schätzung für 2013, die dem Budget 2014 zugrunde lag, sich aufgrund der unerwartet guten Entwicklung im Agrarbereich im Nachhinein als zu tief erwiesen hat. Dies zeigt sich auch in der Schätzung des laufenden Jahres, die um 30 Millionen über dem Budget liegt. Neben diesem Basiseffekt führt auch die Verzögerung bei der Verhandlung diverser Freihandelsabkommen zu einer leichten Verbesserung gegenüber dem alten Finanzplan.

Die Einnahmen sind auch bei einer Ausklammerung der Ausfälle aus Freihandelsabkommen leicht rückläufig. Es wird zwar – in Einklang mit dem generell wachsenden Aussenhandel – ein Anstieg der Erträge aus Industriezöllen erwartet (+2,0 % pro Jahr). Gleichzeitig dürften aber die Einnahmen im Agrarbereich in den kommenden Jahren zurück gehen (-2,5 % pro Jahr).

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Eingeführte Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten bleiben Ausnahmen, welche eine teilweise oder vollständige Befreiung vorsehen, die sich aus Freihandelsabkommen, besonderen Bestimmungen in Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrats ergeben. Auf der Einfuhr von Automobilen sowie Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau real fortschreitender Erosion ausgesetzt.

Schätzmethode

Die Schätzung orientiert sich an den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Weiter werden auch die Auswirkungen von Zollabbauübereinkommen und anderen Freihandelsabkommen berücksichtigt. Ebenfalls herangezogen werden die Erwartungen über die Wirtschaftsentwicklung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt allerdings, dass die Zolleinnahmen nur mässig auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Zollgesetz (ZG; SR 631.0); Zolltarifgesetz (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Spielbankenabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Spielbankenabgabe	350	300	300	300	300	-3,8
Δ in % Vorjahr		-14,3	0,0	0,0	0,0	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-50	-50	-50		

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe stagnieren in den Finanzplanjahren. Der Grund dafür ist die gestiegene Konkurrenz im grenznahen Ausland und im Internet.

Entwicklung der Einnahmen

Die aktuelle Schätzung für das Jahr 2014 beläuft sich auf 285 Millionen. Die Gründe für den Rückgang gegenüber dem Budget sind vielseitig und waren nur teilweise voraussehbar. Zu erwähnen sind insbesondere die Folgen der gestiegenen Konkurrenz durch Spielangebote im grenznahen Ausland und der wachsende Vertrieb von Geldspielen via Internet.

Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind zweckgebunden zu Gunsten der AHV. Sie werden zu Beginn des zweiten Jahres nach der Erhebung an die AHV weitergeleitet.

Reformprojekte

Nachdem der neue Verfassungsartikel zu den Geldspielen am 11.3.2012 vom Volk angenommen worden ist, wird die Gesetzgebung zu den Neuerungen vorbereitet. Die Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz läuft bis 20.8.2014. Im Entwurf ist vorgesehen, die Steuerbefreiung der Spielergewinne auf alle Geldspiele auszudehnen. Diese Massnahme dürfte beim Bund zu jährlichen Mindereinnahmen von 40 Millionen führen. Teil der neuen Vorlage wird auch eine Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen sein.

Grundlagen

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; dieser entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen. Der Spielbankenabgabe unterliegen die Grand Casinos (Konzession A) und die Kursäle (Konzession B). Für beide Kategorien von Spielbanken beträgt der Basisabgabesatz 40 Prozent. Er wird auf Bruttospielerträgen bis 10 Millionen erhoben (Schwellenwert). Für jede weitere Million Bruttospielertrag steigt der Grenzabgabesatz um 0,5 Prozent bis zum Höchstsatz von 80 Prozent (Progression). Durch die progressive Ausgestaltung der Abgabe wirken sich Veränderungen im Spielverhalten (z.B. konjunkturbedingt) überproportional auf die Einnahmen aus.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf den Erträgen der Vorjahre unter Einbezug der mutmasslichen Entwicklung der Spielbankenbranche.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Artikel 106 Bundesverfassung (SR 101);
- Spielbankengesetz (SR 935.52);
- Spielbankenverordnung (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10).

Lenkungsabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Lenkungsabgaben	964	1 006	984	962	942	-0,6
Δ in % Vorjahr		4,4	-2,2	-2,2	-2,1	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		20	20	20		
Lenkungsabgabe VOC	125	125	125	125	125	0,0
Altlastenabgabe	36	36	36	36	36	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	803	845	823	802	782	-0,7

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben des Bundes entfallen zu über vier Fünfteln auf die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Nach der Erhöhung des Abgabesatzes auf 60 Franken je Tonne CO₂ per Anfang 2014 geht der Finanzplan von einer unveränderten Abgabehöhe aus. Dank der Lenkungswirkung dürften die Einnahmen nach einem anfänglichen Anstieg wieder unter das Niveau von 2014 sinken. Bei den übrigen Lenkungsabgaben werden stabile Erträge erwartet.

Entwicklung der Einnahmen

Anfang 2014 wurde der Abgabesatz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen von 36 auf 60 Franken je Tonne CO₂ erhöht. Diese Abgabenerhöhung wirkt sich erst 2015 voll aus, da die Konsumenten den Bedarf für 2014 noch mit Einkäufen des Vorjahres (zum alten Abgabesatz) decken konnten. Nach 2015 dürften die Erträge indessen aufgrund der Lenkungswirkung wieder rückläufig sein.

Im Total «Lenkungsabgabe CO₂» ist neben der CO₂-Abgabe auch der Ertrag aus der Sanktion bei Verstössen gegen die CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen enthalten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Erträge der Sanktion zwischen 1 und 3 Millionen liegen. Der Ertrag aus der Sanktion fliesst in den Infrastrukturfonds.

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen werden im Jahr der Abgabenerhebung zurück verteilt, wobei die Abweichung zwischen budgetiertem und tatsächlichem Ertrag mit zweijähriger Verzögerung ausgeglichen wird. Ein Drittel des Ertrags – maximal 300 Millionen – fliesst zweckgebunden in das Gebäudeprogramm. Weitere maximal 25 Millionen pro Jahr werden dem Technologiefonds für die Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Davon sollen Unternehmen profitieren, die Verfahren und Anlagen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln oder vermarkten. Der Rest wird über die AHV-Ausgleichskassen an die Wirtschaft und über die Krankenkassen an die Bevölkerung zurück verteilt.

Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) dürfte bis 2018 konstant bleiben. Die erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist durch die (erwünschte) Lenkungswirkung der Abgabe bedingt. Deren Ertrag wird – einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten – mit zweijähriger Verzögerung über die Krankenkassen gleichmässig an die Bevölkerung zurückverteilt.

Reformprojekte

Das seit 2013 geltende CO₂-Gesetz sieht vor, dass die Schweiz den CO₂-Ausstoss bis 2020 gegenüber 1990 im Inland um 20 Prozent reduziert. Zur Erreichung dieses Ziels sehen Gesetz und Verordnung unter anderem vor, dass die CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen schrittweise (per Anfang 2016 bzw. Anfang 2018) auf bis zu 120 Franken erhöht werden kann, wenn die Erreichung der Emissionsziele gefährdet ist. Dies wird anhand von Zwischenzielen, die in der CO₂-Verordnung festgelegt sind, beurteilt. Unabhängig davon schlägt der Bundesrat dem Parlament im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 eine Erhöhung der Abgabe auf 84 Franken bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Gebäudeprogramms vor.

Grundlagen

Steuerbasis

- Für die VOC-Abgabe: Die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018).
- Für die Altlastenabgabe: Ablagerung von Abfällen auf einer Deponie.
- Für die CO₂-Abgabe: Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zur energetischen Nutzung in Verkehr gebracht werden.

Schätzmethode

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO₂-Abgabe: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01); CO₂-Gesetz (SR 641.71); V über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018); V über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Regalien und Konzessionen	899	677	835	803	803	-2,8
Δ in % Vorjahr		-24,7	23,3	-3,8	0,0	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-194	33	1		
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	244	241	241	209	209	-3,8
Gewinnausschüttung SNB	333	167	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumschs	92	67	58	58	58	-10,6
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	209	180	180	180	180	-3,6
Übrige Regalien und Konzessionen	21	22	23	23	23	1,3

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sinken bis 2018 um jährlich 2,8 Prozent. Der Rückgang entsteht vor allem beim Gewinn aus der Münzprägung, beim Reingewinn der Alkoholverwaltung und bei der Versteigerung von landwirtschaftlichen Importkontingenten.

Entwicklung der Einnahmen

Der Rückgang des vom Bund vereinnahmten, zweckgebundenen Anteils am Reingewinn der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) um 32 Millionen auf 209 Millionen ab dem Jahr 2017 ist mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes zu erklären, die sich derzeit in parlamentarischer Beratung befindet. Mit dem Betrag von 209 Millionen werden in einer Nettosicht die finanziellen Auswirkungen der bisherigen Beschlüsse der eidg. Räte abgebildet.

Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fließen (Bund 1/3; Kantone 2/3). Aufgrund des negativen Reservestandes per Ende 2013 (-6,8 Mrd.) nahm die SNB im Jahr 2014 keine Gewinnausschüttung vor. Da die Gewinnausschüttungsreserve zurzeit negativ ist, aber für 2014 auch ein hoher Gewinn nicht ausgeschlossen werden kann (aufgrund der hohen Devisenbestände), wurde für 2015 die Hälfte der regulären Gewinnausschüttung eingestellt. Für die Finanzplanjahre wird wieder eine volle Gewinnausschüttung angenommen. Da die geltende Vereinbarung vom 21.11.2011 nur für die Geschäftsjahre 2011–2015 gilt, werden die eingestellten Werte anhand der neuen Vereinbarung zu überprüfen sein.

Gemäss SNB und Swissmint ist bei der Zunahme des Münzumschs eine Verlangsamung zu erwarten (-10,6 % p.a.). Die Prägeprogramme sollten sich ab 2016 bei rund zwei Dritteln des Niveaus von 2014 stabilisieren; entsprechend tiefer sind auch die Einnahmen des Bundes.

Die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen in der Landwirtschaft gehen zwischen 2014 und 2018 um durchschnittlich 3,6 Prozent zurück. Zwar wird aufgrund des Durchschnitts der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre für 2015 ein Ertragswachstum von rund 8 Millionen erwartet. Dem gegenüber steht indessen ein Minderertrag von geschätzten 37 Millionen, weil

die Inlandleistung beim Fleischimport wieder einzuführen ist (Beschluss im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017). Insgesamt dürften die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen ab 2015 um 29 Millionen tiefer ausfallen.

Die übrigen Einnahmen aus Regalien und Konzessionen bleiben über die Planperiode praktisch unverändert. Es handelt sich dabei grösstenteils um Funkkonzessionsgebühren.

Reformprojekte

Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes schlägt der Bundesrat vor, das Steuer- und Kontrollsystem im Bereich der Spirituosen wesentlich zu vereinfachen. Zudem sollen die Alkoholmonopole aufgehoben werden. Im Zuge dieser Reformen ist im Weiteren auch die Privatisierung der Alcosuisse sowie eine Reintegration der EAV in die Bundesverwaltung vorgesehen.

Grundlagen

Einnahmenbasis

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Gewinn der SNB;
- Nettoszunahme des Münzumschs;
- Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen und Konzessionen;

Schätzmethode

Die Schätzungen beruhen auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigen auch allfällige voraussehbare Sonderfaktoren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Alkoholgesetz (SR 680);
- Nationalbankgesetz (SR 951.11);
- Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (SR 941.10);
- Schlachtviehverordnung (SR 916.341);
- Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40);
- Fernmeldegesetz (SR 784.10).

Finanzeinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Finanzeinnahmen	1 115	1 047	1 140	1 222	1 302	3,9
Δ in % Vorjahr		-6,1	8,8	7,3	6,5	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-170	-189	-150		
Zinseinnahmen	251	243	335	417	497	18,7
Beteiligungseinnahmen	864	804	804	804	804	-1,8
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	0,5

Das durchschnittliche Wachstum der Finanzeinnahmen pro Jahr (3,9 %) liegt etwas über dem der Gesamteinnahmen (3,4 %). Es ist auf das starke Wachstum der Zinserträge vor dem Hintergrund der Normalisierung des Zinsniveaus und der Portfoliumschichtungen zurückzuführen.

Entwicklung der Einnahmen

Der Finanzplan basiert auf kurz- und langfristigen Zinssätzen in der Bandbreite von 1,0–2,3 Prozent beziehungsweise 2,0–3,0 Prozent. Für das Zinsniveau wird daher mit einer Rückkehr zur Normalität gerechnet.

Der starke Anstieg der Zinseinnahmen (+ 18,7 %) beruht im Wesentlichen auf den Erträgen aus den Finanzanlagen, die in der Planperiode von 18 auf 161 Millionen (+ 73,4 % im Jahresdurchschnitt) steigen.

- Dies gilt insbesondere für die Anlagen bei der SNB, für die aufgrund der Kombination von Umschichtungen und der Normalisierung der (kurzfristigen) Zinssätze mit einem Wachstum der Zinseinnahmen von 14 Millionen im 2014 auf 151 Millionen im 2018 gerechnet wird, was einer Steigerung von durchschnittlich 80,9 Prozent pro Jahr entspricht.
- Ein weiterer Wachstumsfaktor ergibt sich aus den Erträgen der Darlehen aus Finanzvermögen (+ 27,8 % im Jahresdurchschnitt, d.h. von 60 auf 161 Mio.), insbesondere der Darlehen an die SBB, deren wachsende Einnahmen nicht nur mit der Normalisierung der Zinssätze zusammenhängt, sondern auch mit der stetigen Zunahme des Darlehensvolumens in der Planperiode. Ausserdem wachsen die Zinserträge aus den Anlagen bei den Kantonen und Städten in der Planperiode von 1,3 auf 24 Millionen. Diese starke Zunahme ist ausschliesslich auf die Entwicklung der (kurzfristigen) Zinssätze zurückzuführen, da die Anlagevolumen unverändert bleiben.

- Die Erträge aus den Vorschüssen für die Eisenbahn-Grossprojekte verzeichnen aufgrund der in der Planperiode relativ stabilen Vorschussvolumen bloss eine leichte Zunahme (+ 0,2 % im Jahresdurchschnitt).

Die Beteiligungseinnahmen umfassen die Dividenden, von denen der grösste Anteil auf Swisscom, aber auch auf Die Post (200 Mio.) und RUAG (20 Mio.) entfällt. Der leichte Rückgang beim Jahresdurchschnitt (- 1,8 %) erklärt sich dadurch, dass die Gewinnausschüttung der Swisscom als Folge der 2013 vorgenommenen Aktienverkäufe und der entsprechenden Einnahmeneinbusse nach unten korrigiert wurde.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Schätzmethode

Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, SNB) sowie von Vorschüssen (FinöV-Fonds) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Finanzhaushaltsgesetz (Art. 62 FHG; SR 611.0); BG über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (Art. 14 TUG; SR 784.11); BG über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG, SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21); Umweltschutzgesetz (Art. 35a, 35b und 35bis USG; SR 814.01).

Übrige laufende Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Übrige laufende Einnahmen	1 772	1 838	1 801	1 820	1 826	0,8
Δ in % Vorjahr		3,7	-2,0	1,0	0,3	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		71	22	35		
Entgelte	1 326	1 322	1 294	1 306	1 309	-0,3
Wehrpflichtersatzabgabe	165	165	165	170	170	0,7
Gebühren	248	249	251	252	249	0,2
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	67	73	73	72	72	1,6
Verkäufe	120	120	87	86	86	-7,9
Rückerstattungen	124	120	117	117	115	-1,8
EU Zinsbesteuerung	141	118	124	129	135	-1,0
Übrige Entgelte	462	477	478	479	481	1,0
Verschiedene Einnahmen	446	516	507	514	517	3,8
Einnahmen aus Liegenschaften	369	364	373	379	384	1,0
Übrige verschiedene Einnahmen	77	152	134	134	134	14,8

Die übrigen laufenden Einnahmen beinhalten die Entgelte für Leistungen des Bundes (inklusive Ersatzabgaben und Rückerstattungen) und die verschiedenen Einnahmen (insbesondere Liegenschaftserträge). Die entsprechenden Erträge nehmen gegenüber dem alten Finanzplan nur leicht zu.

Entwicklung der Einnahmen

Durch die vor drei Jahren erfolgte Anpassung bei der Festlegung der Budgetwerte (vgl. Schätzmethode) entwickeln sich die Einnahmen in diesem Bereich relativ stabil. Bei den Verkäufen erklärt sich der abrupte Rückgang im Jahr 2016 durch eine Einnahmenspitze bei Verkäufen im Verteidigungsbereich in den beiden vorangehenden Jahren. Der Grund für die gegenüber dem letzten Finanzplan ansteigenden Übrige verschiedene Einnahmen liegt primär in den Liquidationserlösen aus nachrichtenlosen Vermögenswerten, die gestützt auf das geänderte Bankengesetz erstmalig in die Finanzplanung einfließen (s. auch Band 1, Ziffer 62/8).

Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Der Satz der Quellensteuer beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 Prozent. Die Schätzung der in den Finanzplan eingestellten Beträge beruht auf dem bereits bekannten Ergebnis der Rechnung 2014 (114,8 Mio.). Für die Finanzplanjahre 2016–2018 gründen die geschätzten Werte zudem auf der Annahme einer geringfügigen Zunahme der steuerbaren Vergütungen im Zuge der konjunkturellen Erholung und des allmählichen Anstiegs der Zinssätze.

Reformprojekte

EU-Zinsbesteuerung: Mit der EU sind Verhandlungen über eine Erweiterung des Zinsbesteuerungsabkommens in Gang. Das Dossier erfährt derzeit eine Neuausrichtung, da die OECD gegenwärtig internationale Standards über den automatischen Informationsaustausch ausarbeitet.

Grundlagen

Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: vom Steuerpflichtigen im In- und Ausland erzieltetes Nettogesamteinkommen;
- EU-Zinsbesteuerung: Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der EU.

Schätzmethode

Der Bundesrat hat aufgrund einer festgestellten systematischen Unterschätzung im Bereich der nichtfiskalischen Einnahmen entschieden, grundsätzlich den Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen. Damit soll eine Einnahmenschätzung erreicht werden, die über mehrere Jahre betrachtet die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung minimiert.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661); BG zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0).

Gesamtsicht Ausgaben

Übersicht über die Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Ordentliche Ausgaben	66 124	67 003	70 906	72 710	73 383	2,6
Δ in % Vorjahr		1,3	5,8	2,5	0,9	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 682	2 745	2 786	2 815	2 847	1,5
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 682	2 745	2 786	2 815	2 847	1,5
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 109	1 119	1 137	1 154	1 157	1,1
Allgemeines Rechtswesen	86	86	88	89	90	1,1
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	484	488	492	500	500	0,8
Grenzkontrollen	354	362	372	379	379	1,8
Gerichte	185	182	185	186	187	0,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 569	3 701	3 784	3 765	3 824	1,7
Politische Beziehungen	757	726	722	723	729	-1,0
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 483	2 674	2 763	2 834	2 908	4,0
Wirtschaftliche Beziehungen	329	301	299	207	187	-13,2
Landesverteidigung	4 856	4 706	5 026	5 097	5 159	1,5
Militärische Landesverteidigung	4 733	4 586	4 904	4 972	5 039	1,6
Nationale Sicherheitskooperation	123	120	123	124	120	-0,6
Bildung und Forschung	7 201	7 357	7 705	7 951	8 187	3,3
Berufsbildung	891	890	908	937	963	2,0
Hochschulen	2 082	2 125	2 227	2 295	2 364	3,2
Grundlagenforschung	2 698	2 769	2 918	3 008	3 098	3,5
Angewandte Forschung	1 498	1 541	1 619	1 678	1 728	3,6
Übriges Bildungswesen	32	33	33	34	34	1,4
Kultur und Freizeit	500	508	473	472	476	-1,2
Kulturerhaltung	123	131	138	135	136	2,7
Kulturförderung	131	128	130	132	133	0,5
Sport	179	180	185	186	187	1,1
Medienpolitik	67	68	19	19	20	-26,5
Gesundheit	229	233	239	248	248	2,1
Gesundheit	229	233	239	248	248	2,1
Soziale Wohlfahrt	21 763	22 360	22 790	23 520	23 006	1,4
Altersversicherung	10 856	11 078	11 323	11 719	11 988	2,5
Invalidenversicherung	5 015	5 160	5 180	5 316	4 420	-3,1
Krankenversicherung	2 286	2 456	2 555	2 668	2 697	4,2
Ergänzungsleistungen	1 446	1 496	1 623	1 672	1 725	4,5
Militärversicherung	216	223	224	225	226	1,1
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	499	512	518	527	535	1,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	105	97	89	76	63	-12,0
Migration	1 276	1 286	1 237	1 283	1 321	0,9
Soziale Hilfe und Fürsorge	64	53	41	34	32	-15,9
Verkehr	8 549	8 542	9 735	9 980	10 438	5,1
Strassenverkehr	3 063	3 061	3 184	3 336	3 423	2,8
Öffentlicher Verkehr	5 299	5 284	6 341	6 438	6 812	6,5
Luftfahrt	188	197	210	206	203	2,0
Umwelt und Raumordnung	1 329	1 459	1 392	1 364	1 359	0,6
Umwelt	860	1 002	898	875	865	0,2
Schutz vor Naturgefahren	312	297	325	328	332	1,5
Naturschutz	143	145	155	146	148	0,9
Raumordnung	15	15	14	14	15	-0,5
Landwirtschaft und Ernährung	3 719	3 586	3 626	3 628	3 627	-0,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 719	3 586	3 626	3 628	3 627	-0,6
Wirtschaft	655	740	1 488	1 660	1 711	27,1
Wirtschaftsordnung	140	142	144	146	146	1,2
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	139	138	156	157	158	3,2
Energie	376	460	1 188	1 357	1 407	39,1
Finanzen und Steuern	9 963	9 951	10 726	11 055	11 343	3,3
Anteile an Bundeseinnahmen	4 606	4 724	5 020	5 353	5 635	5,2
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 172	1 989	2 404	2 340	2 277	1,2
Finanzausgleich	3 185	3 238	3 302	3 362	3 431	1,9

Soziale Wohlfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Soziale Wohlfahrt	21 763	22 360	22 790	23 520	23 006	1,4
Δ in % Vorjahr		2,7	1,9	3,2	-2,2	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		96	3	17		
Altersversicherung	10 856	11 078	11 323	11 719	11 988	2,5
Invalidenversicherung	5 015	5 160	5 180	5 316	4 420	-3,1
Krankenversicherung	2 286	2 456	2 555	2 668	2 697	4,2
Ergänzungsleistungen	1 446	1 496	1 623	1 672	1 725	4,5
Militärversicherung	216	223	224	225	226	1,1
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	499	512	518	527	535	1,7
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	105	97	89	76	63	-12,0
Migration	1 276	1 286	1 237	1 283	1 321	0,9
Soziale Hilfe und Fürsorge	64	53	41	34	32	-15,9

Das durchschnittliche Ausgabenwachstum von 1,4 Prozent kommt zustande durch einen Anstieg der Ausgaben bis 2017 und einen anschliessenden Rückgang von 2,2 Prozent (-514 Mio.) im Jahr 2018. Der Grund für diese Wellenbewegung liegt in der Ausgabenentwicklung bei der Invalidenversicherung: Hier läuft Ende der 2017 die IV-Zusatzfinanzierung aus. Ohne diesen Sondereffekt würde das Wachstum 2,7 Prozent pro Jahr betragen.

Die Altersversicherung macht volumenmässig rund die Hälfte der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs aus. Davon wiederum entfallen rund drei Viertel auf den Bundesbeitrag an die AHV (19,55 % der AHV-Ausgaben). Dessen Anstieg wird einerseits durch die demografische Entwicklung begründet; die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger steigt jährlich um rund 2,4 Prozent. Zusätzlich werden in ungeraden Jahren die AHV-Renten an die Entwicklung von Löhnen und Preisen angepasst.

Bei der Invalidenversicherung wachsen die Bundesausgaben vor dem Auslaufen der IV-Zusatzfinanzierung mit jährlich 2 Prozent. Ein Bruch ergibt sich ab dem Jahr 2018 mit dem Wegfall des befristeten MWST-Zuschlags von 0,4 Prozentpunkten sowie des Sonderbeitrags an die IV-Zinsen.

In der Krankenversicherung fällt insbesondere der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung ins Gewicht. Die Ausgaben nehmen 2014–2018 um durchschnittlich 4,2 Prozent pro Jahr zu. Das beachtliche Ausgabenwachstum widerspiegelt die erwartete Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den nächsten Jahren. In den Zahlen sind die Auswirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen im Medikamentenbereich berücksichtigt. Weil der von den Räten beschlossene, befristete Sonderbeitrag des Bundes an den Krankenkassen-Prämienausgleich in den Jahren 2015–2017 anfällt, wird die durchschnittliche Zuwachsrate 2014–2018 nicht beeinflusst.

Bei den Ergänzungsleistungen wird mit einem Wachstum von jährlich 4,5 Prozent gerechnet. Insbesondere ergibt sich 2016 ein Ausgabensprung, weil ab diesem Jahr der Maximalwert für den Mietzins, den EL-Bezügerinnen und Bezüger an ihre Ausgaben

anrechnen dürfen, an die Entwicklung der Mieten angepasst werden soll. Die Mehrkosten dieser Reform für den Bund belaufen sich auf schätzungsweise 47 Millionen pro Jahr.

Die Ausgaben im Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung dürften in der Finanzplanperiode um 1,7 Prozent wachsen. Die Zunahme ist in erster Linie auf die Entwicklung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung im Zuge der Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen, die direkt von der prognostizierten Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme abhängt. Gemäss aktueller Prognose dürfte der Bundesbeitrag an die ALV während der gesamten Finanzplanperiode pro Jahr um ca. 1,8 Prozent wachsen.

Die für die Migration eingestellten Mittel sinken auf das Jahr 2016 hin, steigen danach aber wieder über das Niveau des Voranschlags 2015. Der Rückgang im Jahr 2016 ist die Folge von Zahlungsspitzen im Budget 2015, im Bereich der Integrationsmassnahmen und bei der internationalen Zusammenarbeit (IT-Agentur sowie ISF-Grenze). Steigende Ausgaben in den Jahren 2017–2018 sind beim Betrieb der Empfangszentren und beim (Um-) Bau und der Einrichtung von Administrativhaftanstalten zu verzeichnen.

Soziale Wohlfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	335	340	-1,4
Sach- und Betriebsausgaben	231	280	4,4
Laufende Transferausgaben	21 755	22 338	1,4
Investitionsausgaben	40	49	6,2

Grad der Ausgabenbindung

Die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt weisen eine hohe Gebundenheit auf: Die Beiträge des Bundes für AHV, IV, EL, Prämienverbilligung und ALV sind gesetzlich festgelegt; bei den MWST-Erträgen zugunsten von AHV und IV handelt es sich um reine Durchlaufposten.

Finanzen und Steuern

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Finanzen und Steuern	9 963	9 951	10 726	11 055	11 343	3,3
Δ in % Vorjahr		-0,1	7,8	3,1	2,6	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-492	-190	-82		
Anteile an Bundeseinnahmen	4 606	4 724	5 020	5 353	5 635	5,2
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 172	1 989	2 404	2 340	2 277	1,2
Finanzausgleich	3 185	3 238	3 302	3 362	3 431	1,9

Mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 3,3% Prozent steigen die Ausgaben dieses Aufgabengebiets geringfügig stärker als der Durchschnitt der Gesamtausgaben in der Planperiode. Die Entwicklung in diesem Aufgabengebiet widerspiegelt insbesondere die Zunahme der Anteile an den Bundeseinnahmen.

Die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, die im Jahresdurchschnitt um 5,2% Prozent wachsen, machen ca. die Hälfte der Ausgaben dieses Aufgabengebietes aus. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf dem Wachstum (+8,9 % im Jahresdurchschnitt) der MWST-Debitorenverluste (als Folge der Aufhebung des Konkursprivilegs zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer per 1. Januar 2014) sowie des Wachstums der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+5,6 %), das dem Einfluss günstiger Faktoren zu verdanken ist; der Anteil der Kantone an der DBSt beträgt 17 Prozent.

Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung, die in erster Linie die Passivzinsen umfassen, legen im Vergleich zur ganzen Aufgabengruppe unterdurchschnittlich zu (1,2 % im Jahresdurchschnitt). Das liegt – insbesondere wegen der Normalisierung der Zinssätze gegen Ende der Planperiode – an den Passivzinsen, die etwa gleich stark wachsen (+1,2 %). Die Emissionsausgaben hingegen verzeichnen wegen der tieferen Einlösungskommissionen auf Coupons einen geringfügigen Rückgang (-1,7% im Jahresdurchschnitt). Der Finanzplan basiert auf kurz- und langfristigen Zinssätzen in der Bandbreite von 1,0–2,3 Prozent beziehungsweise 2,0–3,0 Prozent.

Beim Finanzausgleich (+1,9 % im Jahresdurchschnitt) sind die in der Planperiode eingestellten Bundesbeiträge das Ergebnis der Anpassungen aufgrund der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (geografisch-topografischer oder soziodemografischer Lastenausgleich). Die ursprünglich für den Zeitraum 2012–2015 festgelegten Beträge wurden an die Entwicklung von BIP und LIK angepasst und liegen den Schätzungen für die Jahre 2016–2018 zugrunde. Allfällige Änderungen, die sich aufgrund zukünftiger Parlamentsentscheide in Sachen Finanzausgleich ergeben könnten, sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Finanzen und Steuern

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Sach- und Betriebsausgaben	184	224	8,2
Finanzausgaben	1 989	2 277	1,2
Laufende Transferausgaben	7 778	8 841	3,8

Grad der Ausgabenbindung

Dieser Aufgabenbereich zeichnet sich dadurch aus, dass er von den finanzpolitischen Prioritäten ausgenommen ist (die Anteile an den Bundeseinnahmen beispielsweise sind in der Verfassung geregelt und hängen direkt von der Höhe der Einnahmen ab) und dass er durch zahlreiche äussere Faktoren (Finanzmärkte, Zinssätze, Finanzierungsbedarf, Strategie der Bundestresorerie) beeinflusst wird. Die Bestandteile dieses Aufgabenbereichs weisen einen hohen Abhängigkeitsgrad auf und entziehen sich dadurch jeder direkten Einflussnahme.

- Die Anteile an den Bundeseinnahmen entsprechen 17 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (dBSt) und 10 Prozent der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Diese umfassen ausserdem fast ein Drittel der Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie 20 Prozent des Ertrags aus dem Wehrpflichtersatz.
- Die Ausgaben für die Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinsaufwand der kurz- und langfristigen Anleihen, der Depotkonten, usw.) sowie der Kommissionen, Abgaben und Spesen der Bundestresorerie.
- Der Finanzausgleich (NFA) umfasst drei Instrumente, zwei davon sind seine Hauptpfeiler – der Ressourcen- und der Lastenausgleich (durch geografisch-topografische sowie soziodemografische Faktoren bedingte übermässige Lasten). Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und an den Lastenausgleich werden alle vier Jahre von den eidgenössischen Räten festgelegt. Das dritte Instrument (Härteausgleich) bleibt längstens bis 2036 in Kraft und wird ab 2016 jährlich um 5 Prozent reduziert.

Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Verkehr	8 549	8 542	9 735	9 980	10 438	5,1
Δ in % Vorjahr		-0,1	14,0	2,5	4,6	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-155	287	310		
Strassenverkehr	3 063	3 061	3 184	3 336	3 423	2,8
Öffentlicher Verkehr	5 299	5 284	6 341	6 438	6 812	6,5
Luftfahrt	188	197	210	206	203	2,0

Im Verkehrsbereich ist für die kommenden Jahre ein überdurchschnittliches Wachstum vorgesehen. Dieses erklärt sich zur Hauptsache mit der Neuordnung der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (FABI), die ein starkes Wachstum der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zur Folge haben wird.

Mit einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 5,1 Prozent verfügt der Verkehrsbereich über die höchste Wachstumsrate unter den sieben grössten Aufgabengebieten. Getrieben wird dieses Wachstum zur Hauptsache von steigenden Ausgaben für den *öffentlichen Verkehr*, wo jährliche Ausgabensteigerungen von 6,5 Prozent zu erwarten sind. Diese hohen Zuwachsraten ergeben sich aus der Neuordnung der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI), die vom Volk am 9.2.2014 gutgeheissen wurde. Mit der Umsetzung von FABI übernimmt der Bund die bisher gemeinsam mit den Kantonen wahrgenommene Finanzierungsverantwortung für die Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen, was zusätzliche Ausgaben von rund 300 Millionen zur Folge haben wird. Zudem sind in den kommenden Jahren auch substantiell mehr Mittel für den Unterhalt der bestehenden Bahninfrastruktur vorgesehen. Schliesslich wird der neu geschaffene Bahninfrastrukturfonds (BIF) ab 2016 auch die Verzinsung der kumulierten Bevorschussung des FinöV-Fonds tragen müssen (vgl. Anhang 5, Bahninfrastrukturfonds). Gedämpft wird das Wachstum der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr durch rückläufige Beiträge aus dem Infrastrukturfonds an die Finanzierung von dringlichen S-Bahn- und Tramprojekten in den Agglomerationen sowie leicht abnehmende Beiträge an die Güterverkehrsverlagerung. Demgegenüber ist bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr im Zeitraum 2014-2018 von einem Wachstum von durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr auszugehen.

Das Wachstum im *Strassenverkehr* liegt mit 2,8 Prozent pro Jahr nur leicht über dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum (2,6 %). Zwar sind die im letztjährigen Finanzplan aufgeführten zusätzlichen Ausgaben für den geänderten Netzbeschluss Nationalstrassen (NEB) nicht mehr enthalten. Nach wie vor steigen aber die für die Nationalstrassen (Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung) bestimmten Anteile an der Einlage in den Infrastrukturfonds stark an. Bis 2018 ergibt sich ein Zuwachs von rund 50 Prozent auf 818 Millionen.

Mit 2 Prozent ist das Wachstum der *Luftfahrt* leicht unterdurchschnittlich. In der Finanzplanperiode sind denn auch keine neuen oder zusätzlichen Ausgaben vorgesehen.

Im Finanzplan nicht enthalten sind mögliche Mehrbelastungen aus der vom Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassung über die Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) vorgeschlagenen Teil-Zweckbindung der Automobilsteuer (280 bis 400 Mio.).

Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	205	211	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	568	611	2,1
Laufende Transferausgaben	2 101	1 667	-5,3
Investitionsausgaben	5 667	7 951	8,6

Grad der Ausgabenbindung

Über 95 Prozent der Ausgaben im Verkehr werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlagen in den BIF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). *Stark gebunden* sind namentlich die Einlagen in den BIF aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und aus zweckgebundenen Einnahmen (Anteile an MWSt, DBSt, MinöSt) sowie die allgemeinen Strassenbeiträge an die Kantone. Insgesamt sind dies rund 40 Prozent der Verkehrsausgaben.

Die übrigen Ausgaben weisen eine *starke bis mittlere Gebundenheit* auf. Zu zwei Dritteln entfallen sie auf Ausgaben für den Strassenverkehr. Da diese Aufgabe ausschliesslich mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird, besteht auf längere Sicht kein finanzpolitischer Handlungsspielraum. Etwas grösser ist dieser bei den LSVA-Einlagen in den BIF (maximal 2/3 des Reinertrags, ca. 1 Mrd.). Ebenfalls ein gewisser Spielraum besteht bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (ca. 900 Mio.). Da hier die Kantone zur Hälfte mitfinanzieren, sind einseitige Kürzungen aber nicht möglich.

Bildung und Forschung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Bildung und Forschung	7 201	7 357	7 705	7 951	8 187	3,3
Δ in % Vorjahr		2,2	4,7	3,2	3,0	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-47	7	4		
Berufsbildung	891	890	908	937	963	2,0
Hochschulen	2 082	2 125	2 227	2 295	2 364	3,2
Grundlagenforschung	2 698	2 769	2 918	3 008	3 098	3,5
Angewandte Forschung	1 498	1 541	1 619	1 678	1 728	3,6
Übriges Bildungswesen	32	33	33	34	34	1,4

Dieses Aufgabengebiet weist gemäss Strategie für die Periode 2013–2016 ein überdurchschnittliches Wachstum auf (3,3 % gegenüber 2,4 %). Aufgrund der Priorität, die der Bildung und Forschung eingeräumt werden, wächst der Mittelbedarf für 2017 und 2018 weiter.

Die in den Finanzplan eingestellten Werte entsprechen im Wesentlichen den Beträgen, die vom Parlament im Rahmen seiner Beratungen über die BFI-Botschaft 2013–2016 und den Aktionsplan für die Energieforschung verabschiedet wurden. Sie widerspiegeln die darin festgelegten Prioritäten und Strategien.

- So kann der Bund im Bereich Berufsbildung mit dem relativ moderaten Wachstum (+2,0 %) seinen Anteil auf dem 2012 erreichten Niveau stabilisieren; es entspricht der gesetzlichen Richtgrösse für die Bundesbeteiligung von einem Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand in diesem Bereich.
- Das Wachstum des Bereichs Hochschulen (+3,2 %) kommt hauptsächlich dem Teilaufgabengebiet «Bildung» des ETH-Bereichs, den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen zugute. Das Wachstum der Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten dürfte gleich hoch oder höher ausfallen wie dasjenige der kantonalen Ausgaben im Zeitraum 2013–2016. Die für die Fachhochschulen in den Finanzplan eingestellten Mittel müssen die Beiträge decken, die im Rahmen des Masterplans FH 2013–2016 der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vereinbart wurden.
- Dem Ausgabenzuwachs in den Bereichen Grundlagenforschung (+3,5 %), angewandte Forschung (+3,6 %) und übriges Bildungswesen (+1,4 %) ist es zu verdanken, dass die Ziele des Aktionsplans für die Energieforschung sowie diejenigen der BFI-Botschaft 2013–2016 – namentlich die Konsolidierung der Wettbewerbsförderung der Forschung auf einem hohen Niveau sowie die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz – erreicht werden können. Für 2017 und 2018 hat der Bundesrat für die Ausgaben dieses Aufgabengebiets eine Wachstumsrate von 3,1 Prozent vorgegeben.

Die Abweichungen zwischen Legislaturfinanzplan 2015–2017 vom 21.08.2013 und Finanzplan 2016–2018 haben hauptsächlich drei Ursachen. Zunächst steigen die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) jährlich um ca. 10 Millionen aufgrund der höheren Wirtschaftsleistung, welche Eingang in den Verteilschlüssel der Mitgliederbeiträge findet. Zweitens wurde das Zahlungsprofil der Beiträge an die europäischen Satellitennavigationssysteme Galileo/GNSS und EGNOS überprüft, was zu Mehrausgaben von 5 bis 7 Millionen pro Jahr führt. Schliesslich wurden die Mieten des ETH-Bereichs überprüft und die Beiträge entsprechend angepasst (-3 bis -6 Mio. jährlich).

Bildung und Forschung

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	150	150	-0,1
Sach- und Betriebsausgaben	114	121	2,1
Laufende Transferausgaben	6 758	7 485	3,3
Investitionsausgaben	335	432	3,9

Grad der Ausgabenbindung

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet bestehen zu ungefähr 88 Prozent (Voranschlag 2015) aus mittelstark gebundenen Subventionen oder Eigenaufwand. Rund 34 Prozent davon sind für gemeinsame Aufgaben von Bund und Kantonen bestimmt (Hochschulen und Berufsbildung). Die stark gebundenen obligatorischen Beiträge machen rund 10 Prozent der Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung aus. 2 Prozent der Ausgaben schliesslich bestehen aus Personalaufwand.

Abgrenzung des Aufgabengebiets

Das Aufgabengebiet Bildung und Forschung beinhaltet zusätzlich zu den mit der BFI-Botschaft beantragten Krediten weitere Ausgaben. So werden namentlich Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, die Mietaufwendungen von Institutionen des Bundes sowie die Kredite für die Ressortforschung und den Personalaufwand nicht mit den BFI-Botschaften beantragt. Der überwiegende Teil (2014: 90 %) der Kredite im Aufgabenbereich Bildung und Forschung ist jedoch Bestandteil der BFI-Botschaft oder für die europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme bestimmt.

Landesverteidigung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Landesverteidigung	4 856	4 706	5 026	5 097	5 159	1,5
Δ in % Vorjahr		-3,1	6,8	1,4	1,2	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-344	-87	-86		
Militärische Landesverteidigung	4 733	4 586	4 904	4 972	5 039	1,6
Nationale Sicherheitskooperation	123	120	123	124	120	-0,6

Die Ausgaben für die Landesverteidigung steigen über den betrachteten Zeithorizont durchschnittlich mit 1,5 Prozent pro Jahr (+303 Mio.). Damit liegt das Ausgabenwachstum 0,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der prognostizierten jährlichen Teuerung von 2014 bis 2018. Die Entwicklung der Ausgaben für die Landesverteidigung ist stark von der am 18.5.2014 vom Volk abgelehnten Gripen-Beschaffung geprägt.

Das Parlament hat am 5.12.2013 die Motion 12.3983 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates dem Bundesrat überwiesen. Sie fordert, für die Armee ab 2016 jährlich 5 Milliarden einzustellen. Damit soll eine Armee mit einem Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen, die Beschaffung des Gripen-Kampfflugzeuges sowie die Schliessung von Ausrüstungslücken und der Abbau des Sanierungsnachholbedarfs bei den Immobilien finanziert werden.

Aufgrund der vom Volk am 18.5.2014 abgelehnten Gripen-Beschaffung hat der BR entschieden, den Ausgabenplafond der Armee im Voranschlag 2015 um 310 Millionen zu kürzen und in den Finanzplanjahren auf 4,7 Milliarden zu belassen und mit der Teuerung fortzuschreiben. Dies erklärt den Ausgabenanstieg um 6,8 Prozent im Finanzplanjahr 2016.

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird das zukünftige Leistungsprofil der Armee definiert. Darauf abgestützt kann der Mittelbedarf der Armee neu beurteilt werden. Die WEA soll auf den 1.1.2017 in Kraft treten.

Stabiler Rüstungsanteil

Bei der Militärischen Landesverteidigung wird mittelfristig ein Verhältnis zwischen Betriebs- (Sach-, Transfer- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Investitions- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent anvisiert. Über den betrachteten Zeitraum bleibt das Verhältnis insgesamt stabil und beträgt sowohl im Jahr 2014 als auch im Finanzplanjahr 2018 66 zu 34 Prozent. Zwischenzeitlich sinkt der Investitions- und Rüstungsanteil jedoch markant, insbesondere aufgrund der vom Volk abgelehnten Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges Gripen: Im Jahr 2015 liegt das Verhältnis bei 71 zu 29 Prozent.

Landesverteidigung

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	1 541	1 584	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 748	1 739	2,4
Rüstungsausgaben	833	1 158	-1,4
Finanzausgaben	0	0	0,0
Laufende Transferausgaben	106	137	-0,4
Investitionsausgaben	478	541	8,5

Grad der Ausgabenbindung

Im Vergleich zu anderen Aufgabengebieten sind bei der Landesverteidigung relativ wenig Ausgaben stark gebunden. Am stärksten gebunden sind die Pflichtbeiträge an Internationale Organisationen (47 Mio.; 1 %). Bei den übrigen laufenden Transferausgaben (40 Mio.; 1 %) werden Entschädigungen an Gemeinwesen und an Dritte ausgerichtet, z.B. im Zusammenhang mit dem Zivilschutz und der Friedensförderung. Diese Ausgaben haben eine mittlere Gebundenheit. Die hohen Personalausgaben (1,5 Mrd.; 33 %) sind kurzfristig stark gebunden, können indes mittelfristig gesteuert werden. Ebenfalls mittel gebunden sind die Sach- und Betriebsausgaben (1,7 Mrd.; 37 %). Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für die Instandhaltung und den Ersatz von Armeematerial und -immobilien sowie für die Unterbringung, Verpflegung und Entschädigung der Truppe. Der grösste Spielraum besteht aus finanzpolitischer Sicht bei den Rüstungs- und Investitionsausgaben (1,3 Mrd.; 28 %).

Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Landwirtschaft und Ernährung	3 719	3 586	3 626	3 628	3 627	-0,6
Δ in % Vorjahr		-3,6	1,1	0,1	0,0	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-79	-5	-5		

Die Ausgaben im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung gehen über die Finanzplanperiode leicht zurück. Gründe dafür sind die teilweise Umsetzung des KAP 2014 sowie die Kompensation von Mindereinnahmen infolge der wieder eingeführten Inlandleistung bei der Versteigerung der Fleischimportkontingente.

Die Ausgaben im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sinken zwischen 2014 und 2018 leicht (-0,6 % p.a.). Der Rückgang ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mit der teilweisen Umsetzung des KAP 2014 ab 2015 Kürzungen im Landwirtschaftsbudget im Umfang von knapp 56 Millionen vorgenommen wurden. Zum anderen wurden die Direktzahlungen und Beihilfen Viehwirtschaft um insgesamt 37 Millionen reduziert. Damit werden Mindereinnahmen kompensiert, welche aus der vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 beschlossenen Wiedereinführung der Inlandleistung bei der Versteigerung der Fleischimportkontingente resultieren. Schliesslich sinken die Ausgaben für die landwirtschaftlichen Familienzulagen kontinuierlich. Dies lässt sich damit begründen, dass die Anzahl Bezugsberechtigter, bedingt durch den Strukturwandel, abgenommen hat und dass Bauernfamilien, infolge des Einbezugs der Selbständigerwerbenden ins Familienzulagengesetz (FamZG), vermehrt nach dem FamZG statt nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) abrechnen.

Der leichte Anstieg der Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung im Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass die im Voranschlag 2015 nötigen Querschnittskürzungen (Anteil der Landwirtschaft: 35 Mio.) zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse ab 2016 wieder wegfallen.

Agrarpolitik 2014–2017

Die eidg. Räte haben im März 2013 für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen Mittel im Umfang von insgesamt 13 830 Millionen gesprochen. Der Höchstbetrag für die Direktzahlungen wurde für die nächsten vier Jahre auf 11 256 Millionen, für die Produktions- und Absatzförderung auf 1776 Millionen und für die Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen auf 798 Millionen festgelegt.

Der Grossteil der Ausgaben im Bereich Landwirtschaft und Ernährung entfällt auf Subventionen. Diese werden grösstenteils in Form von Direktzahlungen über sieben zielorientierte Instrumente an die landwirtschaftlichen Betriebe ausbezahlt. Verteilt man die für 2015 budgetierten Direktzahlungen (2725 Mio.) gleichmässig auf die rund 48 700 direktzahlungsberechtigten Betriebe (Stand 2013), erhält jeder Landwirtschaftsbetrieb im kommenden Jahr durchschnittlich rund 56 000 Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Unter der Annahme, dass sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft im Ausmass der letzten Jahren fortsetzt (-1,8 % p.a.), werden die Bundesbeiträge pro Betrieb auch in den kommenden Jahren trotz leicht sinkenden Ausgaben weiterhin steigen.

Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	92	92	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	31	29	-1,6
Laufende Transferausgaben	3 343	3 355	-0,7
Investitionsausgaben	120	151	0,0

Grad der Ausgabenbindung

371 Millionen oder rund 10 Prozent der Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung können als *stark gebunden* betrachtet werden, da sie gesetzlich vorgeschrieben oder aufgrund von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Bundesrat nicht beeinflussbar sind:

- Milchzulagen (293 Mio.)
- Landwirtschaftliche Familienzulagen (73,3 Mio.)
- Pflichtbeiträge an die FAO (4,8 Mio.)

Rund 90 Prozent der Ausgaben im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich sind *mittelstark gebunden*, wobei der weitaus grösste Teil dieser Mittel über die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gesteuert wird.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 569	3 701	3 784	3 765	3 824	1,7
Δ in % Vorjahr		3,7	2,2	-0,5	1,6	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		-4	4	-14		
Politische Beziehungen	757	726	722	723	729	-1,0
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 483	2 674	2 763	2 834	2 908	4,0
Wirtschaftliche Beziehungen	329	301	299	207	187	-13,2

Das Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland verzeichnet zwischen 2014 und 2018, trotz starkem Anstieg bei der Entwicklungshilfe, ein unterdurchschnittliches Ausgabenwachstum (1,7% p.a.). Hauptgrund dafür ist der stark rückläufige Beitrag an die Erweiterung der EU.

Ursache für den leichten Rückgang der Ausgaben für die Politischen Beziehungen (-1% p.a.) ist einerseits die Umteilung der Beiträge an die beiden Genfer Zentren GICHD (Geneva International Centre for Humanitarian Demining) und DCAF (Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces) in den Bereich Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer) und andererseits der Wegfall der einmaligen Auslagen für die 2014 durchgeführte OSZE-Ministerratstagung in Basel. Ohne diese Sondereffekte würde ein leichtes Wachstum resultieren.

Im Bereich der Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer) – bestehend aus der technischen Zusammenarbeit, der Humanitären Hilfe, der Ostzusammenarbeit und der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit – lässt sich die Entwicklung in zwei Phasen unterteilen: Zwischen 2014 und 2015 beträgt das Wachstum 7,7 Prozent, danach bewegt es sich mit jährlich zwischen 2,6 und 3,3 Prozent ungefähr im Rahmen der erwarteten nominalen Wirtschaftsentwicklung. Daraus resultiert im Durchschnitt ein Zuwachs von 4 Prozent. Mit diesem Wachstumspfad wird ab 2015 eine Konsolidierung der APD-Quote bei 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens angestrebt.

Die Ausgaben für die Wirtschaftlichen Beziehungen verzeichnen einen starken Rückgang um jährlich 13,2 Prozent. Dafür verantwortlich sind die Auszahlungen für die Projekte des Erweiterungsbeitrags an die EU, welche im Jahr 2014 gemäss Planung den Höhepunkt erreichen (230 Mio.) und gegen Ende der Periode stark rückläufig sind (2018: 101 Mio.).

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	627	609	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	177	175	-0,2
Laufende Transferausgaben	2 839	3 029	2,4
Investitionsausgaben	58	11	-18,0

Grad der Ausgabenbindung

Knapp 3 Prozent der Ausgaben (VA 2015: 98 Mio.) sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen mit einer hohen Gebundenheit. Ebenfalls stark gebunden sind die Beiträge an die Erweiterung der EU (VA 2015: 219 Mio.). Die Beiträge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die weiteren Beiträge in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sind mittel gebunden.

Übrige Aufgabengebiete

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-2018
Übrige Aufgabengebiete	6 503	6 802	7 514	7 714	7 798	4,6
Δ in % Vorjahr		4,6	10,5	2,7	1,1	
Δ ggü. FP vom 21.08.2013		206	870	1 052		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 682	2 745	2 786	2 815	2 847	1,5
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 109	1 119	1 137	1 154	1 157	1,1
Kultur und Freizeit	500	508	473	472	476	-1,2
Gesundheit	229	233	239	248	248	2,1
Umwelt und Raumordnung	1 329	1 459	1 392	1 364	1 359	0,6
Wirtschaft	655	740	1 488	1 660	1 711	27,1

Die sechs übrigen Aufgabengebiete, die zusammen etwas mehr als einen Zehntel der Gesamtausgaben umfassen, wachsen zwischen 2014 und 2018 im Mittel um 4,6 Prozent pro Jahr. Wichtigster Wachstumsfaktor ist die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz mit den Mitteln des neuen Netzzuschlagsfonds im Rahmen der Energiestrategie 2050. Bereinigt um diesen Sondereffekt beträgt die durchschnittliche Wachstumsrate 1,1 Prozent.

Unter den institutionellen und finanziellen Voraussetzungen sind namentlich die Ausgaben für das Parlament und den Bundesrat, für die Einnahmenbeschaffung (ESTV und EZV) und die Finanzen (EFV) sowie für die Supportbereiche Personal, Informatik sowie Bauten und Logistik zusammengefasst. Entsprechend sind in diesem Aufgabengebiet fast ausschliesslich Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben enthalten. Im Durchschnitt wachsen diese Ausgaben um 1,5 Prozent pro Jahr; am stärksten ist die Zunahme in den Bereichen Departementsführung (+4,6 % p.a.) und Informatik (+3,1 % p.a.).

Das Aufgabengebiet *Ordnung und öffentliche Sicherheit* umfasst die Ausgaben für Justiz- und Polizeiaufgaben, für die Grenzkontrollen und für die Gerichte. Es wächst zwischen 2014 und 2018 mit durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr, etwas über der angenommenen Teuerung. Das Wachstum entsteht fast ausschliesslich im Personalbereich, vornehmlich aufgrund der Lohnmassnahmen für die kommenden Jahre (Teuerungsausgleich) und der steigenden Ausgaben für den Vorruhestand von Mitgliedern des Grenzwachtkorps.

Die Ausgaben für die *Kultur und Freizeit* nehmen um durchschnittlich 1,2 Prozent pro Jahr ab. Der Rückgang ist allerdings allein auf die im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) vorgesehene Abschaffung der indirekten Presseförderung ab 2016 zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt verzeichnet das Aufgabengebiet ein durchschnittliches Wachstum von 1,3 Prozent pro Jahr. Dieses verteilt sich auf die Aufgaben Kulturförderung (+0,5 % p.a.), Sport (+1,1 % p.a.), Medienpolitik (+0,9 % p.a.) sowie Kulturerhaltung (+2,7 % p.a.), wo steigende Ausgaben für Heimatschutz und Denkmalpflege die Entwicklung mitprägen.

Im Aufgabengebiet *Gesundheit* sind im Wesentlichen die Ausgaben des BAG, des per 1.1.2014 geschaffenen Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und des Instituts für Virologie und Immunologie (IVI) enthalten. Die Ausgaben in diesem Bereich wachsen im Durchschnitt um 2,1 Prozent pro Jahr. Das Wachstum entfällt zur Hauptsache auf die ab 2017 vorgesehene Anschubfinanzierung für das elektronische Patientendossier sowie auf die Schaffung des BLV, dessen Tätigkeit und Mittelbedarf verstärkt im Gebiet Gesundheit abgebildet werden.

Die Ausgaben für *Umwelt und Raumordnung* wachsen im Mittel mit 0,6 Prozent pro Jahr. Wichtigste Ausgabenposition in diesem Aufgabengebiet bleibt die Rückverteilung der CO₂-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung. Mit Blick auf den erwarteten Lenkungseffekt geht der Finanzplan von einer mittelfristig sinkenden Rückverteilung aus, nachdem von 2014 auf 2015 ein kräftiger Ausgabensprung stattfindet (höhere Ertragsprognose sowie Korrektur Schätzfehler 2013). Während für den Schutz vor Naturgefahren (namentlich im Bereich Wald) tendenziell mehr Mittel eingeplant werden, bleiben die Ausgaben für Naturschutz sowie Raumordnung im Grossen und Ganzen konstant.

Das markante Wachstum im Aufgabengebiet *Wirtschaft* (+27,1 %) ist entscheidend geprägt von der Ausgabenentwicklung im Bereich Energie (+39,1 %), wo sich die Auswirkungen des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 niederschlagen. Dominant ist dabei die geplante Schaffung des Netzzuschlagsfonds ab 2016; die Einlagen in diesen neuen Fonds werden in den Finanzplanjahren schrittweise bis auf 1 Milliarde steigen (vgl. Anhang 3, Netzzuschlag). Beim zweitgrössten Ausgabenposten im Bereich Energie – dem Gebäudeprogramm – wachsen die Ausgaben um 0,9 Prozent pro Jahr. In der Aufgabe Standortförderung und Regionalpolitik (+3,2 % p.a.) wächst namentlich die Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, nachdem der Betrag vorübergehend gekürzt wurde, um die im Rahmen der Konjunkturstabilisierung 2009 vorgezogenen Fondseinlagen zu kompensieren. Im Bereich Wirtschaftsordnung bewegen sich die Ausgaben (+1,2 % p.a.) etwas über der erwarteten Teuerung.

Abweichungen zum Finanzplan 2015-2017

Die wichtigste Abweichung zum alten Finanzplan ergibt sich aus der Bildung des Netzzuschlagsfonds im Rahmen der Energiestrategie 2050; die Einlagen in Höhe von 770 Millionen (2016) bis gut 1 Milliarde (2018) werden erstmals im Finanzplan eingestellt (Aufgabe Energie). Im Jahr 2015 sind sodann zwei grössere Abweichungen von der letztjährigen Finanzplanung zu vermerken: Es sind dies der Ausgleich des Schätzfehlers aus dem Jahr 2013 bei der Mittelverwendung aus der CO₂-Abgabe (+120 Mio., Aufgaben Umwelt, Energie) sowie die Budgetierung von 50 Millionen für die indirekte Presseförderung (Medienpolitik). Letztere Massnahme des KAP 2014 kann frühestens 2016 umgesetzt werden.

Mögliche Mehrbelastungen

Nicht im Finanzplan 2016-18 enthalten sind verschiedene mögliche Mehrbelastungen, so namentlich im Gebiet Umwelt und Raumordnung, wo verschiedene grössere Vorhaben (Aktionsplan Anpassung an Klimawandel, Biodiversitätsstrategie, Revision Umweltschutzgesetz) zu neuen Ausgaben von über 50 Millionen führen können, im Gebiet Gesundheit, wo diverse Vorlagen Mehrbelastungen von insgesamt rund 50 Millionen zeitigen können, sowie im Gebiet Kultur und Freizeit, wo der Vernehmlassungsentwurf zur Kulturbotschaft 2016-19 Mehrausgaben von jährlich 14 Millionen in Aussicht stellt (s. Ziff. 35).

Übrige Aufgabengebiete

Mio. CHF	Voranschlag 2015	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014-18
Personalausgaben	2 608	2 685	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	1 251	1 334	2,2
Finanzausgaben	2	4	12,3
Laufende Transferausgaben	1 722	1 609	0,7
Investitionsausgaben	1 219	2 166	16,7

Grad der Ausgabenbindung

Stark gebunden, weil gesetzlich spezifisch festgelegt oder vom Bundesrat nicht beeinflussbar, sind in den übrigen sechs Aufgabengebieten rund ein Drittel der Ausgaben (ca. 2,5 Mrd.), insbesondere:

- die verschiedenen Verwendungen der CO₂-Abgabe (Rückverteilung, Gebäudeprogramm, Technologiefonds) und die Rückverteilung der VOC-Lenkungsabgabe (insgesamt rund 1 Mrd.);
- die Einlage in den Netzzuschlagsfonds, die direkt von den entsprechenden Einnahmen aus dem Netzzuschlag abhängt (770 Mio. bis 1 Mrd.);
- die Ausgaben für die Legislative und die Judikative inklusive Eidgenössische Finanzkontrolle (gut 370 Mio.);
- die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (rund 50 Mio.);
- die im Postgesetz festgelegte Abgeltung an die Post für die Verbilligung der Zeitungstransporte (50 Mio.; gemäss KAP 2014 ab 2016 nicht mehr eingestellt).

Gut 700 Millionen entfallen auf Beiträge an die Kantone (Verbundaufgaben, namentlich in den Bereichen Umwelt und Schutz vor Naturgefahren, Strafvollzug, Regionalpolitik sowie Denkmalpflege und Heimatschutz). Sie weisen eine *mittlere Gebundenheit* auf; allfällige Kürzungen wären hier mit Lastenabwälzungen auf die Kantone verbunden.

Die verbleibenden Ausgaben von rund 4,5 Milliarden bestehen zu mehr als der Hälfte aus Personalaufwand, der zumindest kurzfristig stark gebunden ist. Der Rest setzt sich aus Sach- und Betriebsausgaben, Investitionen und Transferausgaben mit mittlerer Gebundenheit zusammen.

Bahninfrastrukturfonds

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014–18
Fondseinlagen	–	–	4 804	4 934	5 378	n.a.
Zweckgebundene Einnahmen	–	–	4 803	4 930	5 353	n.a.
Rückzahlbare Darlehen	–	–	1	4	25	n.a.
Fondsentnahmen	–	–	4 804	4 541	5 271	n.a.
Betrieb und Substanzerhalt	–	–	2 877	3 121	3 143	n.a.
Ausbau	–	–	1 772	1 267	1 142	n.a.
NEAT	–	–	1 055	463	253	n.a.
Bahn 2000 (inkl. ZEB)	–	–	574	599	699	n.a.
Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz	–	–	78	35	39	n.a.
Lärmschutz	–	–	55	70	40	n.a.
Ausbaustritt 2025	–	–	10	100	111	n.a.
Forschungsaufträge	–	–	–	–	–	n.a.
Zinsen (Bevorschussung und Darlehen)	–	–	155	153	152	n.a.
Rückzahlung der Bevorschussung	–	–	–	–	834	n.a.
Fondsliquidität	–	–	–	393	500	n.a.
Stand der Bevorschussung	–	–	8 863	8 863	8 029	n.a.

Im Jahr 2016 löst der Bahninfrastrukturfonds (BIF) den bisherigen FinöV-Fonds ab. Die Finanzierung von Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur erfolgt damit künftig aus demselben Gefäss wie jene der Ausbauten.

Gemäss der in der Volksabstimmung vom 9.2.2014 angenommenen Vorlage FABI wird der befristete FinöV-Fonds per 1.1.2016 in den unbefristeten BIF überführt. Mit dem BIF werden neben dem Ausbau der Bahninfrastruktur auch die Ausgaben für den Betrieb und Substanzerhalt finanziert. Der BIF übernimmt die Verpflichtungen aus der kumulierten Bevorschussung des FinöV-Fonds, für deren Verzinsung und Rückzahlung er spätestens ab 2019 einen Teil der zweckgebundenen Einlagen einsetzt. Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF nicht verschulden. Stattdessen bildet er eine angemessene Liquiditätsreserve, um konjunkturelle Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können.

Verglichen mit dem FinöV-Fonds, dessen Fondsentnahmen sich im Voranschlag 2015 auf rund 1,8 Milliarden summieren, weist der BIF mit rund 5 Milliarden ein wesentlich grösseres Volumen auf.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden dem BIF folgende *zweckgebundenen Einnahmen* zugewiesen: höchstens 2/3 des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), 1 Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 ein bis 2030 befristetes zusätzliches Promille), 2 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen, Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (2,3 Mrd. zum Preisstand 2014), 9 Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (befristet bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung) sowie ein Pauschalbeitrag der Kantone (0,5 Mrd.).

Die zweckgebundenen Einnahmen betragen zwischen 4,8 Milliarden (2016) und 5,4 Milliarden (2018). Die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt als bedeutendste Fondseinlage ist an die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und der Bahnbauunterhaltung gebunden und steigt bis 2018 auf 2,6 Milliarden. Auch die LSVA-Einlage ist mit gut einer Milliarde eine wichtige Finanzierungsquelle. Die Einlagen aus den Mineralölsteuern und der direkten Bundessteuer betragen je zwischen 230 bis 310 Millionen jährlich, jene aus der Mehrwertsteuer rund 340 Millionen (2016 und 2017) bzw. 650 Millionen ab 2018. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 500 Millionen jährlich. Für die Vorfinanzierung des HGV-Anschlusses Lindau–Geltendorf erhält der Fonds aufgrund des Baufortschrittes verzinsliche, rückzahlbare Darlehen.

Die *Fondsentnahmen* betragen für den Betrieb und Substanzerhalt sowie für die einzelnen Ausbauprojekte insgesamt zwischen 4,8 Milliarden (2016) und 5,3 Milliarden (2018). Zur Hauptsache (rund 2/3) werden die Mittel für den Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur verwendet. Deren Aufteilung auf die einzelnen Bahnunternehmen wird erst im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2017 bis 2020 festgelegt.

Der Ausbau der Infrastruktur umfasst die noch nicht abgeschlossenen Eisenbahngrossprojekte Neue Eisenbahn-Alpen-transversale (NEAT), Bahn 2000 bzw. Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB), der Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-A) und die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Neu hinzu kommt der ebenfalls mit der Vorlage FABI beschlossene Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur. Bei den Ausbauprojekten benötigt im Jahr 2016 die NEAT (Achse Gotthard inkl. Ceneri-Basistunnel) noch am meisten Mittel; danach reduzieren sich

die Ausgaben für dieses Jahrhundertbauwerk markant. Ab 2017 werden die Mittel grösstenteils für Massnahmen im Rahmen von ZEB und den 4-Meter-Korridor beansprucht (jährlich 600 bis 700 Mio.). Die Ausgaben für die HGV-Anschlüsse und den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken liegen auf deutlich tieferem Niveau. Für den Ausbauschritt 2025 steigen die Entnahmen erst allmählich an.

In den Jahren 2017 und 2018 wird im BIF die gesetzlich vorgesehene Reserve (Fondsliquidität) aufgebaut. Die darüber hinaus vorhandene Liquidität kann für die Rückzahlung der Bevorschussung verwendet werden, wodurch sich diese auf 8 Milliarden reduziert. Der Zinsaufwand bleibt mit rund 150 Millionen pro Jahr vorerst konstant.

Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Ø Δ in % 2014–18
Fondseinlagen	1 029	996	1 113	1 202	1 212	4,2
Jährliche Einlage	1 029	992	1 111	1 198	1 210	4,1
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	3	2	4	2	n.a.
Fondsentnahmen	1 278	1 193	1 187	1 120	1 270	-0,2
Fertigstellung Nationalstrassennetz	670	637	558	457	466	-8,7
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	115	104	164	230	392	35,9
Agglomerationsverkehr	447	406	418	385	364	-5,0
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	46	46	47	48	48	1,3
Fondsliquidität	1 352	1 154	1 080	1 163	1 105	-4,9

n.a.: nicht ausgewiesen

In den Jahren 2016–2018 sind Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds von gesamthaft 3,5 Milliarden geplant. Davon dienen rund 2,3 Milliarden der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes sowie der Engpassbeseitigung. Mit 1,2 Milliarden unterstützt der Bund Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Der seit 2008 bestehende Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen stützt sich auf die Bundesverfassung (Art. 86 Abs. 3 und Art. 173 Abs. 2). Seine Grundsätze sind im Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 geregelt. Gleichzeitig mit der Einführung des Fonds beschloss die Bundesversammlung einen Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005). Nach der Ersteinlage 2008 von 2,6 Milliarden erfolgte 2011 eine weitere Einmaleinlage von 850 Millionen. Die jährliche Einlage wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Strassenverkehr belastet. Ab 2015 erfolgen neu auch Einlagen aus der Sanktion zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen.

Fertigstellung des Nationalstrassennetzes

Bauarbeiten im Umfang von 1,48 Milliarden sind in der Planperiode unter anderem auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- A5, Umfahrung Biel (Bern)
- A16, Transjurane (Bern und Jura)
- A9, Umfahrung Visp und Pfynwald (Wallis)
- A4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)

Gegenüber dem letzten Finanzplan sinken die geplanten Ausgaben aufgrund absehbarer Projektverzögerungen und wegen der Fertigstellung von Abschnitten.

Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit Bundesbeschluss vom 21.9.2010 wurden 1,23 Milliarden für die dringendsten und baureifen Engpassbeseitigungen freigegeben. In den Jahren 2016–2018 sind Ausgaben von 786 Millionen in erster Linie für die Nordumfahrung Zürich (A1) vorgesehen.

Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr

An die 1. und 2. Generation der Agglomerationsprogramme leistet der Bund Beiträge von 30–40 Prozent. In den Jahren 2016–2018 sollen insgesamt 940 Millionen für Projekte aus folgenden Kategorien verwendet werden:

- Schienenverkehr, insbesondere S-Bahnen
- Trams/Stadtbahnen
- Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs (Erschliessungen, Umfahrungen, usw.)
- Aufwertungen von Ortsdurchfahrten und Verbesserungen der Sicherheit des Strassenraums
- Langsamverkehr

Zudem werden 2016–2018 die dringlichen Agglomerationsvorhaben durch den Bund mit 227 Millionen mitfinanziert (Bundesanteil 50 %, spezifische Regelungen bei den grossen Eisenbahnvorhaben). Ausgaben fallen in der Planperiode insb. noch an für:

- Durchmesserlinie Zürich (DML)
- Schienenverbindung Cornavin-Annemasse (CEVA)
- Schienenverbindung Mendrisio-Varese (FMV)
- Entlastung Region Olten
- durch das TL-Netz 2008 bedingte Ausbauten
- Tramverlängerung Weil am Rhein
- Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn

Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura.

Fondsliquidität

Ausgaben und Einnahmen sind in den Jahren 2016 bis 2018 annähernd gleich hoch. Die Fondsliquidität verbleibt deshalb auf einem Stand von 1,1 Milliarden.